



# Plenarprotokoll

## 10. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 28. September 2005

<b>Fragestunde</b> .....	582	Anke Spoorendonk [SSW].....	585, 586,587
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	582, 583	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	586, 587
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume .....	582, 583, 585	<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10) .....</b>	<b>588</b>
Günther Hildebrand [FDP].....	583	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	584	Drucksache 16/205	
Lars Harms [SSW] .....	585		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	585		

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/267		<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung</b> .....	602
Werner Kalinka [CDU], Berichterstatter	588	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD	
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	588, 593	Drucksache 16/106 (neu) 2. Fassung	
Dr. Johann Wadehul [CDU] .....	589	Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
Klaus-Peter Puls [SPD] .....	590	Drucksache 16/127	
Wolfgang Kubicki [FDP] .....	590	Herlich Marie Todsens-Reese [CDU] .....	602
Anke Spoorendonk [SSW] .....	591	Klaus-Peter Puls [SPD] .....	603
Dr. Ralf Stegner, Innenminister .....	592, 593	Günther Hildebrand [FDP] .....	604
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	593	Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	605
Beschluss: Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/205 .....	593	Anke Spoorendonk [SSW] .....	607
		Dr. Ralf Stegner, Innenminister .....	608
<b>Kulturpolitische Schwerpunkte und Grundsätze</b> .....	593	Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/106 (neu) 2. Fassung und des Änderungsantrages Drucksache 16/127 an den Innen- und Rechtsausschuss .....	609
Landtagsbeschluss vom 26. Mai 2005 Drucksache 16/92		<b>Revisionsklausel gemäß Artikel 7 Landesausführungsgesetz zum SGB II/Sozialstaffelregelung im Kindertagesstättengesetz</b> .....	609
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/201		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/278	
Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident .....	594	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen .....	609, 615
Wilfried Wengler [CDU] .....	596	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	610, 616
Lothar Hay [SPD] .....	596	Heike Franzen [CDU] .....	611
Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	597	Astrid Höfs [SPD] .....	612
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	598	Dr. Heiner Garg [FDP] .....	613
Anke Spoorendonk [SSW] .....	599	Lars Harms [SSW] .....	614
Hans Müller [SPD] .....	600	Beschluss: Für erledigt erklärt .....	616
Beschluss: Überweisung des Berichts der Landesregierung, Drucksache 16/201, an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung .....	601	<b>Neuordnung der Lehrerbildung</b> .....	616
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung der organisatorischen Bestimmungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch</b> .....	601	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/264	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/202		Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/284	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/266		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	616, 624
Siegfried Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatterin .....	601	Niclas Herbst [CDU] .....	618
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/202 .....	601	Detlef Buder [SPD] .....	619
		Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	620
		Anke Spoorendonk [SSW] .....	622

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	623	2. Überweisung der Drucksache 16/265 Abs. 1 an den Wirtschafts- ausschuss .....	645
Beschluss: Überweisung der Anträge an den Bildungsausschuss .....	625		
<b>Notfallplanung Pflegemängel .....</b>	<b>625</b>	<b>Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 15a Ziff. 3 Satz 1 Hochschul- gesetz Schleswig-Holstein (HSG-SH) zu den Eckwerten für das Anreizbudget im Rahmen der Vergabe eines Anteils der Landesmittel an die Hochschulen in Schleswig-Holstein nach Leistung.....</b>	<b>646</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/260		Antrag der Landesregierung Drucksache 16/268	
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	625	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	646
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	626	Niclas Herbst [CDU].....	647
Torsten Geerds [CDU].....	627	Jürgen Weber [SPD] .....	648
Jutta Schümann [SPD] .....	628, 632	Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	650
Dr. Heiner Garg [FDP].....	630	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	650
Lars Harms [SSW].....	631	Anke Spoorendonk [SSW].....	651
Beschluss: Für erledigt erklärt .....	632	Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss .....	653
<b>Umsetzung des Tagesbetreuungsausbau- gesetzes (TAG) .....</b>	<b>632</b>		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/261			
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	633	* * * *	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	634	<b>Regierungsbank:</b>	
Heike Franzen [CDU] .....	635	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Astrid Höfs [SPD].....	636	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minister- präsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	637	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Euro- pa	
Lars Harms [SSW].....	638	Dr. Ralf Stegner, Innenminister	
Beschluss: Für erledigt erklärt .....	639	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
<b>Ganzjährige Verkehrsanbindung für Helgoland sicherstellen .....</b>	<b>639</b>	Rainer Wiegard, Finanzminister	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/265		Dietrich Austermann, Minister für Wissen- schaft, Wirtschaft und Verkehr	
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	639	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
Peter Lehnert [CDU].....	640		
Thomas Hölck [SPD] .....	641		
Günther Hildebrand [FDP].....	642		
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	644		
Lars Harms [SSW].....	644		
Beschluss: 1. Drucksache 16/265 Abs. 2 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt		* * * *	

**Beginn: 10:00 Uhr****Präsident Martin Kayenburg:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und ich hoffe, es ist in wenigen Minuten auch beschlussfähig.

Erkrankt ist die Frau Abgeordnete Schlosser-Keichel. - Wir wünschen Frau Schlosser-Keichel beste Genesung!

(Beifall)

- Vielen Dank für die Genesungswünsche für Frau Schlosser-Keichel.

Herr Minister Dr. von Boetticher ist zurzeit noch anwesend, aber wegen auswärtiger Termine im Laufe des Tages beurlaubt.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich dahingehend verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln. Zu den Tagesordnungspunkten 5, 6, 8, 9, 13 und 14, 18, 19, 22, 23, 28, 30, 31 und 33 ist eine Aussprache nicht geplant. Der Tagesordnungspunkt 15 soll von der Tagesordnung abgesetzt werden. Die Beratung dieses Punktes ist für die Dezember-Tagung vorgesehen.

Anträge zur Aktuellen Stunde liegen nicht vor. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht für die Reihenfolge der Beratungen in der 6. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist ein Ende der Sitzung gegen 13 Uhr zu erwarten. Eine Mittagspause ist daher am Freitag nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann wird so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Tribüne darf ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Grund-, Haupt- und Realschule Viöl sowie Absolventinnen und Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur begrüßen. - Herzlich willkommen, meine Damen und Herren, mit Ihren Begleiterinnen und Begleitern hier zu unserer Sitzung!

(Beifall)

Nachdem das Plenum jetzt beschlussfähig ist, rufe ich den Tagesordnungspunkt 42 auf:

**Fragestunde**

Uns liegt zunächst eine Frage des Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel vom 15. September 2005 vor. Ich erteile dem Fragesteller das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Hat die Landesregierung vor, mit der Gemeinde St. Peter-Ording erneut über den Vertrag über das Strandparken zu verhandeln?

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Minister Dr. von Boetticher!

**Dr. Christian von Boetticher**, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Hentschel, es gab einen Brief von der Gemeinde vom 26. Juli 2005, in dem man darum gebeten hat, den Vertrag in der Tat im Hinblick auf die Fragen Zeitraum des **Strandparks**, Freigabe des Südstrandes und Einstellung der entsprechenden Zahlungen an das Nationalparkamt zu ändern. Das war am - -

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, ja, NationalparkService GmbH, selbstverständlich. Hervorragend. Ich danke Ihnen.

(Zuruf der Abgeordneten Anne Lütke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kostenlos!)

Das war am 26. Juli 2005. Dann gab es am 19. August 2005 ein Schreiben des Wirtschaftsministers, in dem er diese Anregung nachdrücklich unterstützte. Wir haben gesagt, jeder der mit uns sprechen möchte, kann mit uns sprechen. Wir haben eine interne Abklärung durchgeführt. In meinem Haus wurde geprüft, was naturschutzfachlich vertretbar ist. Es ist meine Aufgabe zu prüfen, was dort möglich ist.

Es hat dann am 5. September 2005 ein Sondierungsgespräch mit der Gemeinde gegeben, in dem über mögliche Änderungen gesprochen worden ist. Natürlich wurde dieses Gespräch von meinem Haus mit der Maßgabe geführt, was naturschutzfachlich für uns vertretbar und was mit der **Nationalpark Service GmbH** machbar ist. Das sind die Verantwortungsbereiche, die in meinem Haus liegen.

Daraufhin gab es eine Einigungslinie, die aber abgestimmt werden muss. Ich habe für mein Haus zunächst einmal dieses Sondierungsgespräch geführt.

**(Minister Dr. Christian von Boetticher)**

Logischerweise müssen die Vertreter der Gemeinde in die Gemeinde zurückgehen und ihre entsprechenden Gremien damit befassen und sie fragen, ob sie mit bestimmten Ergebnissen einverstanden sind, und ich muss das in meiner Regierung auch machen. Denn ich habe dort nicht als die Regierung gehandelt, sondern als Landwirtschaftsminister in meinem Fachbereich sondiert, was möglich ist und was nicht möglich ist. Ich sage Ihnen: Eine endgültige Aussage der Landesregierung gibt es an dieser Stelle noch nicht.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich bedanke mich und frage den Fragesteller, ob es Zusatzfragen gibt?

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Die gibt es, Herr Präsident. - Der SSW hat vor einigen Tagen eine Pressemitteilung herausgegeben, in der er einen neuen Kompromiss mit der Gemeinde St. Peter-Ording begrüßt. Dieser Kompromiss beinhaltet nach Aussage dieser Pressemitteilung, dass in Zukunft offensichtlich die Gelder, die durch das Strandparken eingenommen werden, nicht mehr der Nationalpark Service GmbH, sondern einer anderen Seite zufließen sollen. Er beinhaltet offensichtlich auch, dass die Gemeinde St. Peter-Ording dadurch in irgendeiner Weise finanziell besser gestellt wird.

Ich frage Sie: Hat diese Pressemitteilung des SSW die Grundlagen der entsprechenden Absprachen zwischen dem Ministerium und der Gemeinde St. Peter-Ording wiedergegeben und, wenn ja, welcher Art waren die Ergebnisse dieser Absprachen?

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Minister Dr. von Boetticher!

**Dr. Christian von Boetticher**, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Es gibt derzeit keine Änderung des Vertrages. Es hat eine einzige Zusage gegeben, weil wir wussten, dass solche Verhandlungen, wenn es sie gibt, länger dauern. Deshalb haben wir in diesem Jahr als Umweltministerium die Zusage gemacht, dass das Strandparken über den 30. September hinaus bis zum 31. Oktober 2005 geduldet wird. Das ist die einzige Zusage, die es im Augenblick gibt. Wie gesagt, ein Vertrag ist bisher nicht geändert worden.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank. - Zu einer weiteren Frage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass es im **Nationalpark**, also vor St. Peter-Ording, am Übergang zum Ordinger Strand ein Event-Gelände gibt, das dort eingerichtet wurde, auf dem zum Beispiel Beach-Volleyball-Veranstaltungen, Triathlon-Veranstaltungen oder auch Radio-Diskotheken mit anschließenden Beach-Partys stattfinden?

**Dr. Christian von Boetticher**, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Mir ist bekannt, dass auf dem Strand verschiedene Aktivitäten stattfinden. In allen Einzelheiten, die Sie eben aufgezählt haben, war ich darüber nicht informiert.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Dann habe ich eine Zusatzfrage. Wäre es, da diese Veranstaltungen mit dem Nationalpark eigentlich überhaupt nicht in Einklang zu bringen sind, nicht wesentlich sinnvoller und konsequent, den Strandbereich in St. Peter-Ording - genauso wie die Strände beispielsweise vor Föhr, Amrum oder Sylt - aus dem Gebiet des Nationalparks herauszunehmen?

**Dr. Christian von Boetticher**, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Das haben wir bisher im Ministerium nicht erörtert. Das war auch nicht Grundlage der gemeinsamen Verhandlungen, der gemeinsamen Sondierungsgespräche, die wir mit der Gemeinde geführt haben. Im Übrigen ist das von der Gemeinde St. Peter-Ording an uns auch nicht einmal herangetragen worden. Das ist der Grund dafür, dass wir für Überlegungen in diese Richtung bisher auch keinen Bedarf gesehen haben.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Hat die Landesregierung weiterhin vor, eine neue Regelung mit der Gemeinde St. Peter-Ording zu treffen und, wenn ja, was will die Landesregierung ändern?

**Dr. Christian von Boetticher**, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Es gibt bisher keinen abgeschlossenen Abstimmungsprozess in der Landesregierung. Insofern kann ich Ihnen auch nicht sagen, ob wir an dem Vertrag etwas

**(Minister Dr. Christian von Boetticher)**

ändern werden. Es hat - wie gesagt - Sondierungsgespräche und Sondierungsergebnisse gegeben. Diese Sondierungsergebnisse werden jetzt in der Regierung diskutiert.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einer weiteren Frage erteile ich der Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Anne Lütkes, das Wort.

**Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Wir haben einmal kurz die Plätze getauscht. - Herr Minister, Sie haben gesagt, es gibt Sondierungsergebnisse und Sie haben gesagt, Sie verhandeln nicht, aber Sie reden mit jedem. Können Sie hier inhaltlich noch einmal ganz genau die Sondierungsergebnisse mitteilen? Es geht also nicht um die Tatsache, dass es sie gibt, sondern um das Ziel der diesbezüglichen Unternehmungen Ihres Hauses. Welche Gespräche, Verhandlungen, Verhandlungsvorbereitungen Ihres Hauses gibt es? Wir wissen ja aus Berlin, was da alles möglich ist.

Noch einmal: Was präzise tut Ihr Haus inhaltlich, und zwar aufgrund welcher Erkenntnisbasis? Wie lauten die Erkenntnisse genau? Was ist das Ziel dieser Unternehmung?

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Minister, bitte!

**Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Das waren eine Menge Fragen auf einmal. Ich hoffe, ich kann sie alle abarbeiten. - Auf die Anfrage von St. Peter-Ording hat mein Ministerium geprüft, was naturschutzfachlich zu verantworten wäre und was bezüglich der Abgaben an die Nationalpark Service GmbH verantwortbar wäre.

In den Sondierungsgesprächen haben wir gesagt, dass wir eine naturschutzfachliche Rücknahme des Verbots des Strandparkens am so genannten Südstrand nicht erkennen. Wir haben gesagt, dass wir durchaus naturschutzfachlich keine Bedenken gegen eine Verlängerung der Zeit haben, die zum Strandparken freigegeben werden soll. Mein Haus hat gesagt, naturschutzfachlich mache das keinen Unterschied. Wir haben weiter gesagt, dass mein Haus akzeptieren kann, dass der Betrag, der an die Nationalpark Service GmbH gezahlt wird - im Augenblick 1,30 € -, auf 90 Cent abgesenkt wird. Das ist das, was wir für vertretbar halten.

Ich sage noch einmal: Darüber hinaus gibt es in der Regierung keinen abgeschlossenen Meinungsbildungsprozess.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einer weiteren Frage erteile ich der Frau Abgeordneten Anne Lütkes das Wort.

**Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Minister, kann es also sein, dass Sie und Ihr Haus beziehungsweise die Landesregierung zu der Auffassung kommen, dass es gerechtfertigt sein wird, die Gemeinde finanziell noch einmal besserzustellen, obwohl das Land bei den vorhergegangenen Kompromissen schon einen zweistelligen Millionenbetrag „hingelegt“ hat? Wie werden Sie gegebenenfalls eine solche Möglichkeit gegenüber anderen Gemeinden im Lande rechtfertigen wollen?

**Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Eines muss ich richtig stellen: Sie wissen als in der vormaligen Regierung Verantwortliche selber, dass es für die verschiedenen Maßnahmen in St. Peter-Ording eine Verknüpfung nach dem Motto: „Wir schwenken ein, wenn ihr zahlt“, nicht geben darf. Bei der Frage, ob es über die GA-Mittel zusätzlich finanzierte touristische Maßnahmen gibt, darf es einen Zusammenhang nicht geben und kann es auch nicht geben. Das eine darf mit dem anderen nichts zu tun haben. Das sage ich nur deshalb, weil Sie das eben unterstellt haben. Dazu musste ich an dieser Stelle meinen Standpunkt deutlich machen.

Sie haben mich gefragt, ob es sein kann, dass eine Landesregierung zu einer bestimmten Auffassung komme. Ich müsste jetzt spekulieren, ob es sein kann, dass sich eine Regierung am Ende einigt. Das geht aber über meine Möglichkeiten hinaus. Vieles kann sein. Ob es so kommen wird, kann man nicht sagen. Aber derzeit gibt es in der Landesregierung einen Einigungsprozess.

(Zuruf der Abgeordneten Anne Lütkes  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Frau Abgeordnete, wenn Sie eine weitere Frage stellen möchten, dann melden Sie sich bitte.

Zu einer weiteren Frage hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms** [SSW]:

Herr Minister, aufgrund welcher naturschutzfachlichen Begründungen hält die Landesregierung an einer Strandbefahrung in St. Peter-Ording fest?

**Dr. Christian von Boetticher**, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Für uns ist es auch eine Abwägung gewesen. Wir haben gefragt: Wie hoch ist der **Einschnitt in den Nationalpark**? Wie hoch ist die Beeinträchtigung des Nationalparks durch das Strandparken auf der einen Seite? Auf der anderen Seite war die Frage: Was verliert diese Region? Was verliert St. Peter-Ording an der Stelle touristisch? Was verliert das Land an touristischer Attraktivität? Dazu ist eine Abwägung nicht von mir getroffen worden, sondern von der Vorgängerregierung, die sich dazu entschieden hat, zu sagen: Strandparken ist weiterhin zulässig, wenn auch mit einer eingeschränkten Zeit. Insofern ist das eine Abwägung, die nicht mein Haus unter meiner Führung getroffen hat.

**Präsident Martin Kayenburg**:

Zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms** [SSW]:

Herr Minister, wie ist denn Ihre Haltung zu diesem Thema aus naturschutzfachlicher Sicht und aufgrund des heutigen Standes der Dinge?

**Dr. Christian von Boetticher**, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Ich denke, das habe ich in der Antwort eben deutlich gemacht. Ich glaube, dass eine Ausdehnung der Parkzeit kein zusätzlicher Eingriff in den Nationalpark ist. Das ist das, was mein Haus mir gesagt hat. Die Ausdehnung der Parkzeit bedeutet keine Erhöhung der Intensität des Eingriffs in den Nationalpark. Das ist der Grund, warum mir mein Haus gesagt hat, die Ausdehnung sei vertretbar.

**Präsident Martin Kayenburg**:

Zu einer letzten Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms** [SSW]:

Jetzt muss ich überlegen, welche meiner restlichen Fragen ich noch stellen soll. - Wird die Landesregierung die Einnahmen durch die **Gebühren** für das Strandparken weiterhin ausschließlich für Naturschutzzwecke in der Region Eiderstedt ausgeben oder

werden die Einnahmen in Zukunft auch anderweitig verwendet?

**Dr. Christian von Boetticher**, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Das weiß ich noch nicht, weil das alles dem Abstimmungsprozess in der Regierung unterliegt, der, wie gesagt, noch nicht abgeschlossen ist.

**Präsident Martin Kayenburg**:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie denken daran, von den Einnahmen weniger der Nationalpark Service GmbH zukommen zu lassen. Wie würde sich dies denn auf die Nationalpark Service GmbH auswirken? Was würde mit dem dann bei der Nationalpark Service GmbH entstehenden Defizit passieren? Wer würde es tragen?

**Dr. Christian von Boetticher**, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Die Nationalpark Service GmbH ist, wie der Name schon sagt, innerhalb ihrer Ausgaben autark. An welcher Ecke die GmbH dann die Entscheidungen trifft, um bestimmte Einsparmaßnahmen umzusetzen, obliegt zunächst einmal der GmbH selber, nicht dem Minister.

**Präsident Martin Kayenburg**:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist der erste Teil der Fragestunde beendet.

Ich sage ohne weitere Präzisierung, dass „Schwachsinn“ kein parlamentarischer Ausdruck ist.

Ich rufe den zweiten Teil der Fragestunde auf und wir kommen zur zweiten, von der Frau Abgeordneten Spoorendonk, SSW, eingereichten Frage vom 22. September 2005. Zunächst hat die Fragestellerin das Wort.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Meine Frage lautet: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Arbeitsplatzabbau bei der SPAR Handels AG in Schenefeld und der Schließung der SPAR-Zentrale in Flensburg?

**Präsident Martin Kayenburg**:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dietrich Austermann.

**Dietrich Austermann**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete, die Landesregierung hat inzwischen verschiedene Konsequenzen gezogen. Nach Bekanntwerden des **Zusammengehens** von EDEKA mit SPAR gab es bereits ein erstes Gespräch im Juni dieses Jahres. Danach gab es am 14. September ein Gespräch unter Beteiligung verschiedener politischer Seiten. Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Herr Lothar Hay, war dabei. Wir haben mit dem Betriebsrat gesprochen und erörtert, welche Möglichkeiten es gibt. Daraufhin hat der Betriebsrat zum Ausdruck gebracht, dass es vor allen Dingen darum geht, Verbindungen zur Geschäftsleitung der EDEKA herzustellen. Im Moment ist es so, dass SPAR als Unternehmen noch selber verantwortlich ist, auch für den Interessenausgleich und den Sozialplan. Erst danach wird die EDEKA tätig.

Die Gesprächsvermittlung war erfolgreich. Es gab inzwischen verschiedene Gespräche. Wir haben darüber hinaus einen Mitarbeiter der Verwaltung des Wirtschaftsministeriums abgestellt, der als Moderator die Gespräche zwischen Betriebsrat und EDEKA begleitet. Weiter haben wir geprüft, welche Maßnahmen getroffen werden können, damit sich das Arbeitsamt mit **Beschäftigungsgesellschaften** möglicherweise um die freigesetzten Mitarbeiter kümmert. Dabei hat sich gezeigt, dass es eine große Zahl von Beschäftigungsgesellschaften gibt, die sich um die Mitarbeiter, die freigesetzt werden könnten, drängen.

Ich denke, wir können darüber hinaus weitere Maßnahmen in einem Bereich treffen, der bedeutet, die wirtschaftliche Region bezüglich **Ersatzarbeitsplätzen** stärker zu unterstützen. Das beginnt zum einen in Schenefeld selbst. Da ist zu untersuchen, welche Möglichkeiten es gibt, Unternehmen anzusiedeln, die den Logistikstandort für sich übernehmen. Man wird dort tüchtige Mitarbeiter brauchen. Zum zweiten geht es darum, das angefangene Konzept Nordport in Norderstedt, das ja auch zu einem Logistikzentrum führt, dazu zu bringen, künftig Mitarbeiter von SPAR einzusetzen.

Ich muss deutlich sagen: Wir werden nicht als Staat und nicht als Land die Aufgabe übernehmen können, Entwicklungen, die sich aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Lage, der Lage im Einzelhandel und geschäftlicher Fehlhandlungen in der Zuständigkeit des Unternehmens SPAR abgespielt haben, konkret auszugleichen.

Sie wissen, Frau Abgeordnete, dass die SPAR seit dem Jahr 1990 in einer krisenhaften Situation ist und dass Konzepte, die vorgelegen haben, bereits im letz-

ten Jahr zu einem Abbau von 1.600 Arbeitsplätzen führen sollten.

Jetzt sieht es so aus, dass wir unter dem Strich in **Schenefeld** und in **Flensburg** wohl zwei Drittel der Arbeitsplätze in dem Unternehmen SPAR verlieren werden. Das heißt, es wird in Flensburg ein Rückgang von 90 auf 30 und in Schenefeld von rund 900 auf 300 Arbeitsplätze eintreten. Ich stelle aber fest, dass die EDEKA durchaus an verschiedenen Stellen Arbeitsplätze anbietet - nicht direkt in Schenefeld - und dass für manchen die Möglichkeit besteht, zukünftig seinen Arbeitsplatz in dem übernehmenden Unternehmen zu finden.

Also, das ist ein Prozess, der fließt, und wir werden alles tun, um zu helfen, dass möglichst wenig Mitarbeiter konkret davon betroffen sind.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ich frage, ob Ihnen bekannt ist, dass SPAR Nord bisher schwarze Zahlen geschrieben hat. Vor diesem Hintergrund frage ich noch einmal, welche konkreten Möglichkeiten die Landesregierung für die betroffenen Mitarbeiter in Schenefeld beziehungsweise in Flensburg sieht, eine **andere Beschäftigung** zu finden und auf welche konkrete Weise die Landesregierung dahin gehende Bestrebungen unterstützen wird.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Minister!

**Dietrich Austermann**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Abgeordnete, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist das eine Wiederholung der grundsätzlichen Frage, die Sie gestellt haben.

Es kann nicht Aufgabe einer Landesregierung sein, **wirtschaftliche Risiken** einzelner Unternehmen zu tragen oder zu übernehmen; dies wird auch in diesem Unternehmensbereich nicht der Fall sein. Nach meiner Erkenntnis - das ist richtig - hat SPAR im letzten Jahr, also im Jahr 2004, zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder schwarze Zahlen geschrieben. Gleichwohl hat der französische Konzern, der im letzten Jahr den letzten Teil von SPAR übernommen hat und damit hundertprozentiger Anteilnehmer geworden ist, nach einem Erwerber gesucht, der das Unternehmen kauft.



**(Minister Dietrich Austermann)**

Es gab darüber hinaus - das war vielleicht Bestandteil der Tatsache, dass man schwarze Zahlen geschrieben hat - die Absicht, 1.600 Mitarbeiter zu entlassen. Wenn das Unternehmen aber unter dem Dach des französischen Konzerns geblieben wäre oder nicht an EDEKA verkauft worden wäre, hätte das Risiko, dass 1.600 **Arbeitsplätze** im Land wegfallen, genauso bestanden.

Bei aller Betroffenheit für die Mitarbeiter in dem Unternehmen habe ich den Eindruck, dass diese Übernahme von EDEKA durch einen starken Partner im Lebensmitteleinzelhandel mit einem besonderen Sortiment, mit einer besonderen Verbindung zu den Märkten und mit besonderen Einkaufsgegebenheiten eine Chance darstellt, wesentliche Teile von SPAR und mehr von SPAR zu erhalten, als es bisher der Fall war. Deswegen sehe ich dies als einen Weg in die Zukunft, der wahrscheinlich dazu beiträgt, dass wir mehr Arbeitsplätze halten, als wenn die Gesamtheit im Unternehmen SPAR geblieben wäre.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Minister, ich möchte meine Frage noch ein bisschen allgemeiner formulieren, denn ich möchte gern wissen, wie die Landesregierung die aktuelle wirtschaftliche Lage - insbesondere die Beschäftigungssituation im nördlichen Landesteil - beurteilt und welche Initiativen geplant sind, um der Entwicklung entgegenzuwirken. Denn das muss eine Voraussetzung dafür sein, damit das eintreffen kann, was Sie vorhin geschildert haben.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Minister Austermann!

**Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Abgeordnete, diese Landesregierung wird wie die Vorgängerregierung darum bemüht sein, gerade die schwächeren Landesteilen, das heißt die Region Schleswig-Flensburg sowie die Westküste, besonders zu unterstützen. Das machen wir in der Weise, dass wir vorhandene Förderprogramme ganz gezielt auf konkrete Projekte in dieser Region anzuwenden versuchen.

Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass wir darauf warten müssen und darauf angewiesen sind, dass die

Ideen aus der Region heraus entwickelt werden, um das Ganze zu unterstützen.

Wir werden nicht die Kraft haben - Sie kennen das Thema Motorola, Sie kennen das Thema Danfoss; Sie kennen die Situation im Bereich Flensburg besser als ich -, wirtschaftliche Entwicklungen hundertprozentig auszugleichen. Wir brauchen eine bessere **Anpassung der Regionen**, die Kraft Dänemarks in Südjütland, eine bessere Verbindung der Arbeitsmarktregionen zwischen der Region Flensburg und der Region Südjütland.

Wir brauchen mehr wirtschaftliche Impulse ganz generell. Wir brauchen ein höheres Wachstum in Deutschland. Das **wirtschaftliche Wachstum** in Schleswig-Holstein ist besser als im bundesweiten Schnitt, aber es ist noch lange nicht so, dass sich daraus zusätzliche Beschäftigung entwickelt. Wir brauchen hier eine Fülle von zusätzlichen Maßnahmen, beispielsweise eine bessere **Infrastruktur**. Ich glaube, man kann Ihre Frage im Moment nur so allgemein beantworten.

Aber Sie können davon ausgehen, dass jede gute Initiative, die aus der Region Schleswig-Flensburg kommt, von der Landesregierung - soweit es irgend möglich ist - finanziell unterstützt wird. An Fördermitteln - so sieht es im Moment aus - wird es nicht fehlen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu ihrer letzten Zusatzfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Minister, ich habe noch einmal eine Nachfrage. - Soll ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass es zu den Strategien der Landesregierungen gehört, das Arbeitslosigkeitsproblem in Flensburg über den **grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt** zu lösen?

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Minister!

**Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Abgeordnete, das ist eine Facette einer Fülle von Maßnahmen, aber es ist unbefriedigend, dass wir über die deutsch-dänische Grenze nur einen Austausch von etwa 3.500 Arbeitnehmern haben. In **Dänemark** finden wir in dieser Region eine Arbeitslosigkeit von 4,5 %, in Flensburg eine von 18 % vor. Da ist es na-

(Minister Dietrich Austermann)

türlich wünschenswert, dass man dazu kommt, dass hier ein zusätzlicher Impuls gegeben werden kann, und dass wir die Bedingungen verbessern. Sie wissen aber, dass Schwierigkeiten in den unterschiedlichen **Sozialsystemen** begründet liegen.

Wir müssen die Bedingungen verbessern, damit eine große Anzahl deutscher Arbeitsloser auch in der Region Südjütland mehr Arbeit findet. Das ist aber nur ein Punkt von vielen. Ich habe die Förderung im Inland erwähnt, ich habe Strukturmaßnahmen sowie Infrastrukturmaßnahmen erwähnt. Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, die wir stärker als in der Vergangenheit anpacken können, aber dies ist nur eine Maßnahme, die ich angesprochen habe.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Fragestunde beendet.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass wir den Tagesordnungspunkt 3 vorziehen, damit der Tagesordnungspunkt 34 - Kulturpolitische Schwerpunkte und Grundsätze - zur angegebenen Zeit um 11 Uhr beginnen kann.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/205

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 16/267

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank für den Verweis auf die Vorlage. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile zunächst der Frau Abgeordneten Anne Lütkes das Wort.

**Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat unseren Gesetzesvorschlag beraten und die große Koalition - um das in-

haltlich anzufügen - hat ihn abgelehnt, aber die FDP-Fraktion hat unserem Antrag zugestimmt - wir natürlich auch. Dankenswerterweise hat der SSW angekündigt, dass er uns inhaltlich folgt.

Was wollen wir mit diesem G-10-Gesetz, wie es kurz heißt? - In der Mai-Tagung - ich darf es in Erinnerung rufen - wurde dieses so genannte **G-10-Gremium** gewählt.

Dieses Gremium übt die **parlamentarische Kontrolle** über die im Lande vorgenommenen Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses, also in erster Linie über Telefonüberwachungen, aus. Um ein arbeitsfähiges Gremium zu haben und dem Gesetz Genüge zu tun, hat auch die Fraktion der Grünen in der Mai-Tagung zunächst einmal den vorliegenden Wahlvorschlägen zugestimmt, sodass wir jetzt ein arbeitsfähiges Gremium haben. Wir haben aber darauf hingewiesen, dass es Änderungsbedarf gibt.

Dem Gremium gehören nach § 2 des vorliegenden Gesetzes derzeit drei Menschen aus dem Parlament an.

Das Gremium hat die Aufgabe, Berichte über durchgeführte Maßnahmen im Nachhinein entgegenzunehmen. Es ist also ein wichtiges parlamentarisches Instrument, um die Regierung und ihr nachgeordnete Behörden in einem hochgradig grundrechtssensiblen Bereich, der die Privatsphäre tangiert, zu kontrollieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt den Fraktionen zusätzlich die Möglichkeit, den Erfolg dieser Maßnahmen und damit auch ihre Legitimation zu beurteilen. Es ist daher aus dem Zweck des Gremiums heraus absolut notwendig, dass auch die **Opposition** in diesem Gremium vertreten ist.

Unter den Bedingungen der großen Koalition ist dies nicht gewährleistet. Dies ist zurzeit nur aufgrund der Tatsache gewährleistet, dass die CDU freiwillig und individuell und nicht aus rechtlicher Verpflichtung heraus der FDP sozusagen einen Sitz abgetreten hat. Das ist ein gutes Werk in Richtung FDP, erfüllt aber nicht die grundrechtliche und demokratische Verpflichtung. Denn eine wirksame parlamentarische Kontrolle von grundrechtsrelevanten Maßnahmen ist nur dann möglich, wenn hieran auch die gesamte parlamentarische Vielfalt in dem Gremium aus eigenem Recht der Opposition vertreten ist.

Wir beantragen deshalb, dieses Kontrollgremium so zu verändern, dass Vertreterinnen und Vertreter aus allen Landtagsfraktionen hierin vertreten sind. Es soll also in der Größe erweitert werden, aber nicht in eine

(Anne Lütkes)

arbeitsunfähige Größe, sondern in der Art, in der auch die **Parlamentarische Kontrollkommission** des Verfassungsschutzes agiert, also durchaus machbar.

Die großen Fraktionen haben - ich habe das eben schon gesagt - diesem Gesetzentwurf im Innen- und Rechtsausschuss nicht zugestimmt, obwohl unser Argument im Grundsatz, dass Opposition aus eigenem Recht zu kontrollieren hat und dass der verfassungsrechtliche Auftrag ist, nicht in Abrede gestellt worden ist. Das kann es ja auch nicht. Es wurde der Hinweis gegeben, dass es theoretisch möglich sei, dass wieder einmal eine rechtsradikale Partei in den Landtag einziehen könnte und dann den Rechtsradikalen eine wirksame Kontrolle der Telefon- und Internetüberwachung eröffnet würde.

Das ist eine sehr undemokratische Entscheidung. Dass es in dieser Legislaturperiode so ist, wie es ist, und dass die Zusammensetzung des Parlaments so feststeht, wollen Sie doch wohl nicht in Abrede stellen. Ich möchte das auch nicht so verstehen, dass Sie die Grünen und den SSW nicht an der sensiblen Grundrechtskontrolle beteiligen wollen. So mag es aber verstanden werden.

Wenn sich hierin der Geist der großen Koalition zeigen sollte, sehe ich für die Zukunft nichts Gutes auf uns zukommen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat schon mehrfach bestätigt - die Landesregierung hat es auch getan -, dass Minderheitsrechte sowohl im Bundestag als auch in diesem Parlament einen hohen Rang haben. Das muss auch bei der Kontrolle so sein.

Ich finde es positiv und begrüßenswert, dass die FDP unserem Antrag zustimmt, obwohl sie in dem Kontrollgremium vertreten ist. Das zeigt, dass sie die Grundrechtsrelevanz und die verfassungsrechtliche Bedeutung unseres Vorschlags erkannt hat. Das ist für die Zukunft sehr interessant.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, dem Kollegen Dr. Johann Wadephul, das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So sehr es uns freut, dass die Opposition - jedenfalls in dieser Frage - einmal an einem Strang zieht, weil wir darauf angewiesen sind, dass wir kraftvoll kontrolliert werden,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

müssen wir an dieser Stelle nochmals festhalten, dass wir den Gesetzentwurf ablehnen. Ich will das hier auch in der notwendigen Kürze begründen, Frau Kollegin Lütkes.

Ich stimme Ihnen in der Sache völlig zu, dass es wichtig ist, dass gerade in diesem Gremium, des **G-10-Gremiums**, die Opposition vertreten ist. Nur, Frau Kollegin Lütkes, das ist der Fall. Wir als CDU-Fraktion, als größte Fraktion haben in diesem Gremium zwei Sitze. Einen Sitz davon haben wir nicht an die FDP - das sei an dieser Stelle sehr klar gesagt -, auch nicht an den geschätzten Kollegen Kubicki, sondern an den Herrn Oppositionsführer abgetreten. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Auf diese Art und Weise ist die Vertretung der Opposition an prominenter Stelle gewährleistet.

(Beifall bei der CDU)

Ich weise darauf hin: Wir sind das einzige Parlament, in dem der Oppositionsführer Vorsitzender dieses Gremiums ist. Was kann man eigentlich mehr an Beteiligung der Opposition machen, als dass man diesen Platz abgibt und dafür sorgt, dass der Herr Oppositionsführer sogar Vorsitzender dieses Gremiums ist? Sie mögen bedauern, dass Sie nicht Oppositionsführerin geworden sind. Das kann ich menschlich, politisch vielleicht auch noch verstehen. Es ist aber nun einmal so, dass der Kollege Kubicki dieses schwierige Amt auszuüben hat.

(Heiterkeit)

- Man wächst mit seinen Aufgaben. Wir jedenfalls trauen ihm zu, das zu machen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir trauen ihm das zu und haben ihm deswegen auch dieses verantwortungsvolle Amt des Vorsitzenden des G-10-Gremiums übertragen.

Ich will in allem Ernst Folgendes hinzufügen. Sie haben hier etwas lax die Problematik der Vertretung einer rechtsradikalen Partei in diesem Parlament erörtert. Das ist hier schon der Fall gewesen. Zu diesem Zeitpunkt haben Sie dem hohen Haus noch nicht angehört, ich auch nicht. Aber ich habe das damals, weil ich mich in Schleswig-Holstein befand, aufmerksam verfolgt. Sehen Sie sich einmal die Debatten an, die damals hier geführt worden sind, als die DVU leider im Parlament vertreten war. Sie können jetzt Debatten im Sächsischen Landtag verfolgen.

Hier sind Übungen absolviert worden, um zu verhindern, dass die DVU stattfindet. Ich nenne beispiels-

(Dr. Johann Wadephul)

weise die Frage des Alterspräsidenten. Die DVU stellte damals die älteste Abgeordnete. Der Kollege Neugebauer hat die Tatsache, dass er die erste Sitzung des Parlaments eröffnen durfte, nur dem Umstand zu verdanken, dass er diesem Hause hier praktisch schon seit dem zweiten Weltkrieg angehört.

(Heiterkeit)

Lebensältester Kollege ist er gar nicht. Diese Regelung ist damals extra verändert worden, um zu verhindern, dass die DVU an hervorgehobener Stelle vertreten ist. Dass Sie, Frau Kollegin Lütkes, das hier so bagatellisieren, erstaunt mich schon sehr, gerade weil ich Sie in mancher rechtsstaatlichen Diskussion anders erlebt habe. Es wäre ein Irrsinn, dass, wenn wir in Schleswig-Holstein das Pech haben sollten, dass eine Partei wie die DVU oder die Republikaner oder wie in Sachsen die NPD hier im Hause vertreten wäre, die dem G-10-Gremium angehören würde. Die sollen möglicherweise kontrolliert werden. Deswegen und weil Gesetze Bestand haben sollen, werden wir dem nicht zustimmen. Ich denke, die **Oppositionsrechte** sind auch so gut gewahrt.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Artikel 10 Grundgesetz schützt das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis. „Beschränkungen“, so sagt das Grundgesetz, „dürfen nur aufgrund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung“ - so weiter - „dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, dass sie“ - die Beschränkung - „dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und dass an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.“

Ein solches Gremium ist das so genannte **G-10-Gremium**, von dem hier die Rede ist. In Schleswig-Holstein ist nach § 1 des Gesetzes oberste Landesbehörde, also die Behörde, die Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vor Ort anordnen kann, der Innenminister. Der Innenminister unterrichtet eine Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug und er unterrichtet in Abständen von höchstens

sechs Monaten ein Gremium, das aus drei vom Landtag bestimmten Abgeordneten besteht.

Über Gremienbesetzungen entscheiden in Schleswig-Holstein wie anderswo die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse. Abweichend davon haben wir in dem Dreiergremium - Herr Kollege Wadephul hat darauf hingewiesen - freiwillig dem Herrn **Oppositionsführer** nicht nur die Mitgliedschaft, sondern sogar den **Vorsitz** eingeräumt. Die Oppositionsfraktionen sind damit in zweifacher Hinsicht überobligatorisch vertreten. Der Geist der großen Koalition erweist sich gerade in diesem Punkt nicht als kritikwürdig, sondern als vorbildlich, Frau Kollegin Lütkes.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der von den Grünen beantragten Mitgliedschaft jeder Fraktion im G-10-Gremium bedarf es unserer Auffassung nicht. Auch andere Bundesländer arbeiten mit begrenzten Mitgliederzahlen. Im Übrigen halten wir es nicht für sinnvoll, nach jeder Landtagswahl entsprechend dem jeweils im Einzelfall vorliegenden Wahlergebnis sämtliche Landesgesetze daraufhin zu überprüfen, ob sämtliche Landtagsfraktionen in sämtlichen Landtagsgremien vertreten sind.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Sowohl eine nach jeder Wahl mögliche, für Gremienarbeit unangemessene Vielzahl von Landtagsfraktionen als auch eine nach jeder Landtagswahl nicht auszuschließende Landtagsexistenz von Fraktionen mit rechts- oder linksextremistischer Ausrichtung bestärkt uns in unserer Position, es in diesem Gremium bei der Begrenzung auf drei Mitglieder zu belassen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden und Oppositionsführer, dem Kollegen Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Redebeitrag des Kollegen Dr. Wadephul war ich innerlich unglaublich ergriffen.

(Heiterkeit)

- Ja, ich war aufgewühlt. Ich kann mich vor allem deshalb kaum beruhigen, weil ich die große Geste, mit der die Union erklärt hat, es sei kein Abtreten eines Sitzes an die FDP, insbesondere nicht an mich als Person, gewesen, zur Kenntnis nehmen muss. Herr Kollege Wadephul, ich hätte der Union die Größe gar

(Wolfgang Kubicki)

nicht zugetraut, dass sie für den Fall, dass die Fraktionsvorsitzende der Grünen Oppositionsführerin geworden wäre, auch an Frau Lütkes einen einsprechenden Sitz abgetreten hätte. Es geschehen in diesem Lande noch Zeichen und Wunder.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Wadephul, ich habe schon immer gesagt, dass ich Jamaika schöner finde als den Senegal. Senegal hat die Farbkombination Rot, Gelb, Grün. Dass sich die Union jetzt mit derart wehenden Fahnen von dem einen ins andere Lager begibt, ist auch in diesem Lande bemerkenswert.

Es mag nicht verwundern, dass die FDP aus grundsätzlichen Erwägungen heraus dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmt, alle Fraktionen des Landtags in dem G-10-Gremium repräsentiert zu sehen. Frau Kollegin Lütkes, das ist keine Form der Annäherung, sondern eine grundsätzliche Haltung der FDP in der Frage, wie man **Minderheitsrechte** ausgestaltet. Das war schon früher unsere Auffassung und das ist auch heute unsere Auffassung. Es hätte mir allerdings große Freude bereitet, wenn Sie in der Zeit, in der Sie in der Regierung gesessen haben, die gleiche Position vertreten und dafür Sorge getragen hätten, dass die damaligen kleineren Fraktionen wie FDP oder SSW auch im G-10-Gremium vertreten gewesen wären.

(Beifall bei der FDP)

Das war damals nicht Ihre Intention. In der Tat gibt es keine logische Begründung dafür, warum wir in der Parlamentarischen Kontrollkommission eine entsprechende Regelung verankert haben, für die auch gelten würde: Wenn mehrere Fraktionen in den Landtag einziehen würden, so müssten wir eine neue Regelung finden. Herr Kollege Puls, warum soll bei der **Parlamentarischen Kontrollkommission** für die Geheimdienste - also den Verfassungsschutz - gelten, dass alle kontrollieren, bei der Frage der Telekommunikationsüberwachung aber nicht?

Beim Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** zum großen **Lauschangriff** und zur Einschränkung von Telekommunikation gibt es - wenn man das vor dem geistigen Auge noch einmal Revue passieren lässt - einen erhöhten Bedarf an Kontrolle, und zwar auch an parlamentarischer Kontrolle, die durch das Parlament insgesamt gewährleistet werden muss. Herr Kollege Wadephul und Herr Kollege Puls, wir sind weit davon entfernt zu sagen, dass die jetzige Regelung bedenklich wäre. Allerdings müssen wir im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wirklich darüber nachdenken, ob wir die Oppositionsfraktionen insgesamt nicht stärker an der Kontrolle beteiligen.

Wie gesagt, das erklärt, warum wir aus grundsätzlichen Überlegungen und im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu dem Ergebnis gelangt sind, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu unterstützen.

Kollege Puls und Kollege Wadephul, ein letzter Satz: Ich war dabei, als die DVU im Landtag war. Ich kann dazu nur sagen: Man bekämpft **extremistische Ansichten** nicht durch Formalien. Man bekämpft sie in einer offensiven politischen Auseinandersetzung.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man immer im Auge behalten. Im Gegenteil: Wenn man versucht, durch Formalien das normale demokratische Partizipationsrecht zu unterlaufen, so gibt man den Extremen Wasser auf ihre Mühlen. Das ist das Letzte, was man tun kann.

Die Einigung, die wir damals hatten, war wie folgt: Die demokratischen Parteien treten - trotz der Unterschiede in der jeweiligen Sache - gegenüber diesen Extremen geschlossen auf. Der Erfolg hat uns Recht gegeben. Er bestand nicht in Formalien, sondern in der Auseinandersetzung. Ich bitte deshalb noch einmal um ein Nachdenken darüber, ob man dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen kann.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, Frau Kollegin Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Ich fand es gut, dass der Kollege Puls kurz gesagt hat, worum es ging. Ich denke dabei nicht zuletzt an diejenigen, die die Debatte mitverfolgen wollen.

Zur Beschlussempfehlung zum Entwurf der Novelle dieses so genannten G-10-Gesetzes muss ich sagen, dass diese zu meinem großen Bedauern die deutliche Handschrift einer großen Koalition trägt. Wer Böses denkt, der kann behaupten, dass sich jetzt der Eindruck aufdrängt, dass sowohl die parlamentarische Beteiligung als auch die regierungsunabhängige Kontrolle als überflüssiges Beiwerk betrachtet wird, denn die Opposition kommt dabei als Ganzes zu kurz. Der Landtag verliert nicht dadurch seine Funktion, dass die beiden größten Parteien des Parlaments nun die Regierung stellen. Demokratie besteht nun mal zum

**(Anke Spoorendonk)**

größten Teil aus Verfahren. Wir werden uns also nicht damit abfinden, dass die Oppositionsfractionen ausgegrenzt werden sollen. Das ist kein Heldenstück der großen Koalition.

Die Art und Weise der Besetzung dieses **G-10-Gremiums** ist an sich kein großer politischer Punkt. Dafür ist das Thema auch nicht öffentlichkeitswirksam genug. Wer das Ganze jedoch hinterfragt, der wird sehen, dass es auch nicht wenig ist. Der SSW befürchtet, dass mittels dieser Vorlage parlamentarische Mechanismen ausgehöhlt werden. Wenn es uns selbst nicht so genau darauf ankommt, dann stützen wir parlamentsskeptische Haltungen. Freedom dies by inches. - Freiheit stirbt scheibchenweise. Das sagen die Engländer, die den Parlamentarismus in der Neuzeit erfunden haben. Die schleichende Entmachtung des Landtags ist aus der Sicht des SSW die weitaus größere Gefahr als die, dass extremistische Fraktionen in das G-10-Gremium entsandt werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum sage ich noch einmal: Im Zweifel müssen wir uns für die Demokratie und für das Parlament, also für den Souverän entscheiden. Darum lehnen wir diese Beschlussempfehlung ab. In Richtung regierungstragende Fraktionen sage ich noch einmal: Geben Sie sich einen Ruck, wagen Sie mehr Demokratie!

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke der Kollegin Anke Spoorendonk und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das schleswig-holsteinische Ausführungsgesetz zum G-10-Gesetz setzt Verfahrens- und Kontrollvorschriften des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses in Landesrecht um und gilt seit 1968. Seit diesem Zeitpunkt besteht unbeschadet aller zwischenzeitlich erfolgten Änderungen des **G-10-Gesetzes** selbst eine Berichtspflicht des Innenministeriums gegenüber einem Abgeordnetengremium, das die parlamentarische Kontrolle der Durchführung dieses Gesetzes ausübt. Herr Kollege Puls hat auf die Details hingewiesen, die ich hier nicht wiederholen möchte.

Seit fast vier Jahrzehnten hat der Landtag - vertreten durch dieses Gremium - in einem höchst sensiblen

Bereich ohne Schwierigkeiten und Probleme gewirkt, und zwar ungeachtet seiner jeweiligen Zusammensetzung. Das ist eine Tatsache, die dafür sprechen dürfte, dass hier eine praktikable und auch der Sache angemessene Lösung gefunden worden ist. Die Begrenzung der **Anzahl der Mitglieder** dieses Gremiums trägt natürlich auch den besonderen Sicherheits- und Geheimschutzbelangen Rechnung. Die Zusammensetzung ist auch rechtlich unbedenklich. Insofern bedarf es aus meiner Sicht keiner gesetzlichen Änderung. Dass natürlich die Kontrollintensität gewaltig zunehmen wird, wenn der Herr Oppositionsführer die Führung hat, davon gehe ich aus. So, wie er ist, ist das eine furchterregende Vorstellung für den Innenminister. Ansonsten haben Sie - wie ich gerade gehört habe - im Vergleich mit dem großen Senegal eher Vorlieben für das kleine Jamaika. Das mag so sein. Ich denke aber, Sie werden die Opposition in diesem Haus gewaltig vertreten.

Lassen Sie mich im Ernst noch etwas anderes anmerken: Die Koalitionsparteien haben - wie Sie wissen - verabredet, das Landesverfassungsschutzgesetz dem Recht des Bundes anzupassen. In diesem Zusammenhang wird auch über die Ausgestaltung der parlamentarischen Kontrolle zu reden sein. Das muss man überdenken, denn der **Bund** hat zum Beispiel das G-10-Gremium bereits 1999 abgelöst und dessen Rechte auf das Parlamentarische Kontrollgremium - vergleichbar unserer Parlamentarischen Kontrollkommission - übertragen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ob wir diesen Schritt im Zuge der **Anpassung des Verfassungsschutzrechts** auch gehen sollten, sollten wir offen diskutieren. Ich empfehle daher, heute die Frage der Besetzung der Gremien - gleich ob G-10-Gremium oder Parlamentarische Kontrollkommission - in diesem Zusammenhang erneut aufzugreifen und unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte zu diskutieren.

Dazu gehört allerdings auch das, was der Kollege Dr. Wadepful gesagt hat. Ich sage das in allem Ernst. Die Auseinandersetzung mit den Rechten ist schwieriger, wenn man sich des Verdachts erwehren muss, man manipuliere mit den Dingen, die man beschlossen hat, herum. Das ist ein ernsthaftes Problem. Ich bin immer eher für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Rechten, von denen wir uns nicht wünschen, dass sie in die Landtage einziehen. Es ist aber immer schwierig, wenn man die Regularien, die man hat, manipuliert, um Dinge abzuwehren. Das ist nicht sehr überzeugend. Deshalb sollten wir das sehr ernsthaft betrachten.

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

Auch wenn ich relativ jung selbst Parlamentarier bin, muss ich sagen, bei diesem Thema geht es weniger um Regierung und Opposition oder Regierungsfraktionen und Oppositionsfraktionen, sondern um Regierung und Parlament. Deswegen kann man sehr wohl darüber reden, wie man das macht, und muss in dieser Frage nicht in den üblichen Formationen denken und die Regularien machen, wie das in anderen Fragen der Fall ist. Wir sollten uns dem offen stellen und das in dem Zusammenhang beraten, den ich eben angesprochen habe.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stegner. - Frau Abgeordnete Anne Lütkes!

**Anne Lütkes** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Entschuldigen Sie, Herr Präsident. Ich habe mich kurzfristig gemeldet wegen des Schlusssatzes des Herrn Innenministers, der empfohlen hat, in der von ihm vorgetragenen Weise über das Gesetz zu beraten. Das würde mich sehr freuen, wenn wir nicht in der zweiten Lesung wären. Ich bedauere also, dass die gerade gegebene Stellungnahme der Landesregierung nicht im Innen- und Rechtsausschuss mit der Ausführlichkeit und auch mit dieser Perspektivbildung vorgetragen worden ist. In der zweiten Lesung jetzt zu sagen, lasst uns einmal überlegen, wie Opposition, Regierungsfraktionen und Regierung gemeinsam dieses sehr schwierige Thema der Kontrolle der Dienste und Maßnahmen der Überwachung gemeinsam regeln, das finde ich ein bisschen schade. Warum haben Sie das nicht früher getan, Herr Minister? - In diesem Sinne, Herr Minister, erwarten wir insofern Ihre Vorschläge für die Zukunft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Minister Dr. Stegner, ich erteile Ihnen das Wort.

**Dr. Ralf Stegner**, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in meinem Redebeitrag gesagt, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich halte eine Gesetzesänderung nicht für erforderlich. Ich wollte aber in der Freundlichkeit, die man gegenüber Oppositionsfraktionen an den Tag legen sollte, sagen

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- das habe ich immer so gehalten, das wissen Sie -, dass wir, wenn wir über die andere Fragestellung

miteinander sprechen, dann diese Frage noch einmal aufgreifen können. Das hat nichts mit dem konkreten Gesetzentwurf zu tun, den ich in der Tat für überflüssig halte, und wozu ich empfehle, dem Votum des Ausschusses zu folgen. Das habe ich klar gesagt. Ansonsten muss man solche Fragen nicht mit einem „Basta“ beenden. Das war eigentlich alles zum Thema Respekt vor dem Parlament, Frau Abgeordnete.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Austausch weiterer Freundlichkeiten in drei Minuten erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage schlicht, den Gesetzesantrag zu einer weiteren Beratung zurück an den Ausschuss zu überweisen, um das, was der Innenminister vorhin vorgeschlagen hat, in die Beratungen einzubeziehen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hentschel. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst den Antrag des Kollegen Hentschel auf Rücküberweisung an den Ausschuss zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag, Herr Kollege Hentschel, gegen die Stimmen Ihrer Fraktion mit den Stimmen des gesamten Hauses abgelehnt.

Der Ausschuss selbst hat die Ablehnung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/205 empfohlen. Wer dieser Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 34:

**Kulturpolitische Schwerpunkte und Grundsätze**

Landtagsbeschluss vom 26. Mai 2005

Drucksache 16/92

Bericht der Landesregierung

Drucksache 16/201

In der Vergangenheit war es so, dass die Antragsteller jeweils vor dem Bericht noch das Wort ergriffen haben. Ich gehe aber davon aus, dass die Antragstellung so eindeutig war, dass nunmehr der Ministerpräsident

(Präsident Martin Kayenburg)

das Wort bekommt. Ich erteile damit dem Herrn Ministerpräsident Peter Harry Carstensen das Wort.

**Peter Harry Carstensen**, Ministerpräsident:

Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Mit dem Bericht über kulturpolitische Schwerpunkte und Grundsätze kommt die Landesregierung der Aufforderung des Landtages nach, die Schwerpunkte ihrer Kulturpolitik darzustellen. Ich glaube, es ist ein gutes und auch ein deutliches Zeichen, dass der Ministerpräsident zu diesem Tagesordnungspunkt spricht. Kulturpolitik steht mit im Zentrum der Regierungspolitik in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Menschen, die die Kultur hier bei uns tragen, haben diese Form der Anerkennung allemal verdient.

Ich war sehr überrascht und auch erfreut über die starke Resonanz auf meine Einladung nach Salzac zu einem Kulturtreffen. Dieses war der Auftakt zu einer ganzen Reihe von intensiven Begegnungen und Gesprächen. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass es einen großen Konsens darüber gibt, was für die Kulturpolitik grundsätzlich bestimmend ist. Die **Kulturpolitik** soll nicht das fördern, was sich aus eigener Kraft durchsetzen kann, Förderung braucht das, was es schwer hat, sich durchzusetzen. Es muss darum gehen, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern den **Zugang zu Kunst und Kultur** zu ermöglichen.

Es versteht sich von selbst, dass die Frage, wie sich die Finanzierung des kulturellen Angebots weiter entwickelt, bei uns eine große Rolle einnimmt. Wir kennen die Haushaltssituation des Landes, aber wir kennen auch die Haushaltssituation bei den Kommunen. Deswegen sage ich offen und ehrlich, mich treibt diese Frage der **Finanzierung** auch um. Natürlich werden die öffentlichen Hände, unsere Haushalte, ihre führende Rolle in der Kulturförderung weiter wahrnehmen müssen, aber wir müssen auch neue Wege suchen.

Heute besteht Einigkeit, eine **aktive Bürgergesellschaft** zeichnet sich dadurch aus, dass sich alle gesellschaftlichen Kräfte in einer Verantwortungspartnerschaft sehen. Das bedeutet Arbeitsteilung und Kooperation. Die Landesregierung wird diesen Prozess anstoßen und sich einer offenen Diskussion über Kultur, politische Prioritäten und deren zukünftige arbeitsteilige Finanzierung stellen. Dazu werden wir die innere Reform der vom Land getragenen Kulturinstitute in Richtung Flexibilität und Serviceorientierung weiter vorantreiben. Auch im Kulturbereich müssen künftig verstärkt öffentliche Projekte als **Pub-**

**lic Private Partnership** finanziert werden. Um das zu erreichen, werden wir die Kontakte zu den Industrie- und Handelskammern, den Unternehmensverbänden, einzelnen Unternehmen verstärken, um sie gezielt als Partner zu gewinnen. Die schleswig-holsteinische Wirtschaft leistet hier schon einen großartigen Beitrag, für den ich von ganzem Herzen danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vieles von dem, was wir hier zeigen können, wäre nicht möglich, wenn dieser Beitrag aus der Wirtschaft nicht kommen würde. Es gibt gerade im Kulturbereich schon jetzt zahlreiche Fördervereine und Freundeskreise. Wir werden aber noch mehr solcher Initiativen und **Stiftungen** brauchen. Daher werden wir uns dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für deren fördernde Arbeit zu verbessern.

Meine Damen und Herren, **Kulturwirtschaft** und **Kulturtourismus** sind wachsende Sektoren. Deshalb werden wir Förderinstrumente und Fördermittel besser miteinander verzahnen. Ich darf Ihnen sagen, dass bei der **TASH** in nächster Zeit jemand angestellt wird, der sich ganz speziell um Kulturtourismus kümmert.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir haben so viel bei uns im Land zu zeigen, wir müssen das auch tun.

Eines unserer wichtigsten Ziele ist die Stärkung unserer Stärken. Das gilt gerade für das reiche kulturtouristische Potential unseres Landes, erst recht für unsere Flaggschiffe, etwa das Schleswig-Holstein Musik Festival, die Gottorf-Stiftung, die Kunsthalle in Kiel und das Schloss Eutin.

Mir liegt aber auch die **Breitenkultur** sehr am Herzen. Deshalb haben wir bereits eine Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendkultur gestartet. Wir werden vorhandene Ressourcen für schulische und außerschulische Kulturangebote besser nutzen. Wir brauchen in allen Bereichen der Gesellschaft mehr Kreativität. Hier können wir von den Künstlerinnen und Künstlern lernen. Schleswig-Holstein ist ein kulturfreundliches Land und das wird auch so bleiben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wilfried Wengler von der CDU-Fraktion.



**Wilfried Wengler [CDU]**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei für die vorliegende Ausarbeitung danken. Sie zeigt unzweifelhaft, dass die „Chefsache“ Kultur für Sie, Herr Ministerpräsident, einen hohen Stellenwert besitzt.

Lassen Sie mich vorweg ein kleines Fazit aus diesem Bericht ziehen: Die Zeiten des staatlichen Füllhorns, das über den Musentempeln dieses Landes ausgeschüttet werden konnte, gehören der Vergangenheit an.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wann war das denn?)

- Vor meiner Zeit.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wann war das?)

Es ist längst keine Frage mehr des „Wie“ oder „Wie viel“ sondern des „Ob“. Daher ist es umso mehr zu begrüßen, dass sich dieser Bericht darauf konzentriert, Wege zu finden, die notwendige Trägerschaft der Kultur sowohl in der Spitze als auch in der Breite auf mehrere Schultern zu legen.

Wir alle müssen uns auch im Bereich der Kultur daran gewöhnen, dass der Staat eben nicht mehr in der Lage ist, alles zum Besten zu regeln. Jeder von uns muss auch hier lernen, in seinem Umfeld dafür Verantwortung zu übernehmen. Dies gilt ebenso für die kulturellen Institutionen, die gefordert sind, ihr kreatives Denken auch dafür zu nutzen, die **wirtschaftliche Führung** ihrer Einrichtung zu gewährleisten. Es gilt, sich darüber Gedanken zu machen, wie die Attraktivität einer Institution für weitere Kunden- und Besucherpotenziale zu steigern ist. Das soll nicht heißen, jeder populären Zeitströmung nachzugeben und die Qualität zu opfern. Aber es kann zum Beispiel für ein Theater bedeuten, ein profitables „seichtes“ Stück zu spielen, um damit einen Klassiker zu finanzieren und der Nachfrage zu entsprechen.

**Partnerschaft von Staat und Privatwirtschaft** wird in der Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen müssen, wenn wir die Vielfältigkeit der Kulturlandschaft in Schleswig-Holstein erhalten und weiterentwickeln wollen. Privates Mäzenatentum existiert schon seit langem, aber es gilt auch, sich ständig darum zu bemühen. Als jüngstes Beispiel sei hier stellvertretend nur der Erwerb eines Werkes von Christian Rohlfs durch den Stifterkreis anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Kieler Kunsthalle genannt.

Privates finanzielles Engagement kann nur zusätzlich zur staatlichen Förderung erfolgen. Daher begrüßen wir es ausdrücklich, dass dieser Bericht die Zusage der Regierung enthält, dass Drittmittel die staatlichen Zuwendungen ergänzen, aber nicht ersetzen werden.

Einen weiteren Ansatz bietet - wie schon in der Rede des Ministerpräsidenten genannt - die Verbindung zwischen Kultur und Tourismus. Besuchern unseres schönen Landes müssen wir neben Natur und Stränden auch eine Vielzahl von kulturellen Attraktionen bieten, wenn wir die Touristen längerfristig binden wollen.

Anlässlich eines Besuches auf Helgoland habe ich auch das kleine Heimatmuseum kennen gelernt. Dieses Museum hat in diesem Jahr einen immensen Besucheranstieg zu verzeichnen - nicht nur wegen des durchschnittlichen Sommerwetters, sondern auch, weil man sich bemüht, hier Heimatgeschichte lebendig darzustellen und den Fundus für ständig neue Variationen zu nutzen. Zurzeit bemüht man sich, einen ererbten Schatz im wahrsten Sinne des Wortes zu entwickeln. Es handelt sich um rund 1.000 bisher unveröffentlichte Platten des über die Grenzen unseres Landes bekannten Hoffotografen Franz Schensky, die dieser seit Beginn des vergangenen Jahrhunderts auf und um Helgoland herum aufgenommen hat. Eines dieser Bilder hat bei einer Auktion den stolzen Betrag von 15.000 € erbracht. Man denkt darüber nach, einzelne Aufnahmen in limitierter Auflage zu verkaufen, um den Etat des eigenen Hauses aufzustocken. Auch das ist ein kleines Beispiel dafür, kreativ die eigene Wirtschaftskraft zu stärken.

Besonders zu begrüßen ist die im Bericht aufgeführte **"Initiative Kinder- und Jugendkultur"**. In unserer schnelllebigen Zeit ist es von besonderer Bedeutung, die junge Generation an unser kulturelles Erbe heranzuführen und damit die Bemühungen von Elternhaus und Schule zu unterstützen und zu fördern. Schließlich ist auch das ein wesentlicher Bestandteil der Wertevermittlung. Internetauftritt, Kinder- und Jugendkulturpreis, Zusammenarbeit von Schulen mit Institutionen des kulturellen Lebens sowie Schulen mit besonderem kulturellem Profil sind Schritte, die in die richtige Richtung weisen und die es zu entwickeln gilt. Die Schaffung eines freiwilligen sozialen Jahres Kultur kann neben der Attraktion für den Ausübenden auch eine willkommene Unterstützung für das jeweilige Institut bedeuten.

Dass Art und Weise der kulturellen Förderung ebenfalls auf den Prüfstand gehören, versteht sich angesichts unserer Haushaltslage von selbst. Aber es ist gerade in diesem Bereich von großer Bedeutung, die

(Wilfried Wengler)

erforderlichen Prüfkriterien mit sehr viel Fingerspitzengefühl zu entwickeln.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Kommen Sie bitte zum Schluss!

**Wilfried Wengler [CDU]:**

Es gilt, gleichrangig die Kultur in ihrer Spitze und in ihrer Breite zu fördern. Nicht nur Künstlerinnen und Künstler sollen sich in Schleswig-Holstein wohlfühlen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes müssen an die Resultate ihrer Arbeit, die künstlerischen oder kulturhistorischen Werke, herangeführt werden, um sich mit ihnen identifizieren zu können.

Abschließend kann festgestellt werden, dass dieser Bericht ein interessantes und ausgewogenes Konzept umreißt, das es gilt, in der vor uns liegenden Zeit umzusetzen, mit Leben zu erfüllen und zu vervollkommen. Wir alle sind gefordert, unseren Beitrag dazu zu leisten, damit dieses Konzept zum Erfolg führt - für unser Land und für die Kultur in unserem Land.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Wengler. - Bevor ich Herrn Abgeordneten Hay das Wort erteile, möchte ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Realschule mit Grund- und Hauptschulteil aus Viöl begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Lothar Hay.

**Lothar Hay [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat mit der Übertragung der Kulturpolitik in die Staatskanzlei diesen Bereich zur Chefsache erklärt. Ich hoffe, dass mit Blick auf die anstehende Bundesratspräsidentschaft auch Impulse durch diese Tätigkeit auf das schleswig-holsteinische Kulturleben ausgehen werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Nachdem es anfänglich leise Kritik an der **Zuordnung zur Staatskanzlei** gegeben hat, ist diese offenbar nach der Einladung der Verbände und Kulturschaffenden nach Salzac verstummt. Mit der neuen Zuordnung verbindet sich die Hoffnung vieler im Kulturbereich, dass die „Chefsache“ Kultur von Kür-

zungen im Wesentlichen verschont bleiben könnte. Wir Sozialdemokraten haben seit vielen Jahrzehnten unseren Anteil dazu beigetragen, dass sich das Kulturleben in Schleswig-Holstein positiv entwickelt hat, und würden gern auf diesem Weg so weitergehen. Das ist für uns eine ganz wichtige Angelegenheit.

(Beifall bei der SPD)

Der heute vorgelegte Bericht gibt nur einen sehr groben Überblick über das, was ist und was geplant ist. Da ist im Detail sicherlich noch vieles zu ergänzen, wenn ich nur an das Kulturerbe der Hansestadt Lübeck denke, das zumindest unter Städtetourismusgesichtspunkten ein ganz wichtiger Bereich ist.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich einige Punkte des Berichts herausgreifen, die ich durchaus auch als Frage kritisch formuliere: Wenn von der gerechten **Beteiligung des Umlandes** an den Infrastrukturmaßnahmen der zentralörtlichen Gemeinde die Rede ist, dann kann nur die bereits über den kommunalen Finanzausgleich geregelte Förderung der drei großen Theater im Land gemeint sein.

Ob wir tatsächlich für neue Gesetze und Verordnungen eine **Kulturverträglichkeitsprüfung** einführen sollten, müssen wir noch einmal kritisch unter die Lupe nehmen, denn wir wollen doch gemeinsam Bürokratie abbauen. Zumindest habe ich die Aufgabe des Staatssekretärs Klaus Schlie so verstanden.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin persönlich im Bereich der Kulturpolitik ein Verfechter institutioneller Förderung mit dem Ziel, die Kultur direkt zu fördern und nicht ein Mehr an Bürokratie aufzubauen.

Der Versuch, im Bereich der Kultur **Zielvereinbarungen** zu formulieren, ist nicht neu, aber heute genauso diskussionswürdig und zu hinterfragen wie in der letzten Legislaturperiode. Bei Zielvereinbarungen hat man zwei Partner und beide Partner müssen auch klar erklären, was sie zu leisten beabsichtigen. Im Bericht auf Seite 7 heißt es, staatliche Förderung setze die Bereitschaft zur Programmabstimmung voraus. So könnte man, wenn man das negativ verstehen will, daraus Gängelung und Einflussnahme auf Entscheidungen von Künstlerinnen und Künstlern lesen. Das ist aber das Letzte, was man in der Kultur-

(Lothar Hay)

politik machen sollte. Die Kultur lebt von der Freiheit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtiger als ein Haus der Kulturverbände voranzutreiben, was sicherlich gut ist, scheint mir, die unterschiedlichen **Akteure** im gesamten Land weiter zu **vernetzen** und enger aneinander heranzubringen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da ist das Kulturnetz im Internet ein Anfang. Es muss im Interesse des Landes Schleswig-Holstein sein, vielerlei zusätzliche Aktivitäten an unser Zugpferd Musikfestival anzudocken. Es geht um Vernetzung. Es geht auch darum, Cross-over-Projekte in anderer Weise als bisher zu denken. So könnte zum Beispiel Theater mit Literatur, mit bildender Kunst und auch Musik in neuer Form zusammenarbeiten. Das könnte spannend sein und gleichzeitig Interesse wecken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht können auch neue Denkansätze helfen. Das ist ein Thema, das ich schon in meiner Zeit als Kommunalpolitiker in Flensburg immer wieder vergebens bemüht habe. Warum sollten die kleinen Theater, wie das Polnische Theater in Kiel, die Pilsentafel in Flensburg und das Theater Combinale in Lübeck nicht einmal in der theaterfreien Zeit im Sommer ihre Theater bespielen, wenn die Touristen im Land sind? Die Komödianten in Kiel haben dies in den letzten Jahren praktiziert. Ich glaube, das ist auch der richtige Weg, um das, was Herr Carstensen gesagt hat, zu erreichen, nämlich eine Vernetzung der unterschiedlichsten Bereiche, also Kultur, Wellness und Natur für die Urlauber in Schleswig-Holstein zusammenzufassen. Dann wird der Urlaub in Schleswig-Holstein noch interessanter.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir alle wissen, dass Kultur ein wichtiger **Standortfaktor** ist, und zwar in zunehmendem Maße ein harter. Es geht um zusätzliche Einnahmen; ich habe gerade ein Beispiel genannt. Wir brauchen in Zukunft eine verlässliche Förderung der Kultur durch den Staat, damit sich auch Private zum Engagement motiviert fühlen. Nur wenn wir zu mehr Public Private Partnership kommen, werden wir dieses Ziel erreichen. Dabei wissen wir, dass es die Konkurrenz anderer gesellschaftlicher Bereiche gibt. Ich denke etwa an die Bereiche Sport und Soziales.

Zwischen den beiden großen Fraktionen dieses Hauses gibt es im Bereich der Kulturpolitik keine grundsätzlichen Kontroversen. Ich hoffe für die Kultur und

die Kulturschaffenden, dass der Chef und seine Beauftragte Frau Caroline Schwarz der Kultur genügend Aufmerksamkeit schenken werden. Wir als Sozialdemokraten werden dies jedenfalls durch einen intensiven Dialog - auch in kritischer Form - tun.

Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: Wir haben heute Abend unsere zweite Veranstaltung mit dem in Deutschland sehr bekannten Saxophonisten Richard Wester. Ich würde mich freuen, wenn viele von Ihnen an dieser Veranstaltung teilnahmen. Ich weiß, es kommen auch einige aus den anderen Fraktionen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Abgeordneten Hay. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte mit den Kurzbeiträgen hat ja die Form einer kulturpolitischen Fünf-Minuten-Terrine. Das entspricht durchaus der mageren Kost, die der Bericht der Landesregierung für Kunst und Kultur in Schleswig-Holstein zu bieten hat.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der SPD)

Inhaltlich ist vieles von dem, was man im Bericht lesen kann, durchaus zutreffend. Der Verzicht auf die sonst übliche politische Schminke ist fast entwaffnend, was die Ehrlichkeit angeht. Nur selten stutzt der Leser, wie etwa bei der etwas schrägen Formulierung vom „gesamtgesellschaftlichen Förderkonzept für Kultur“. Was das sein soll, Herr Ministerpräsident, sollten Sie mir vielleicht doch noch einmal erklären.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen)

- Ich hoffe, dass ich es begreife, wenn Sie es denn erklären können, Herr Ministerpräsident.

Was in diesem Bericht jedoch eindeutig fehlt, ist Inspiration - Inspiration ist im Kulturbereich wie in der Politik nicht ganz unwichtig -, sind also Vorstellungen darüber, wie man in schwierigen Zeiten überhaupt noch Neues zuwege bringt, statt immer bloß Rettungsaktionen für unstrittige Kernbereiche des Kulturangebots in Schleswig-Holstein zu organisieren.

Wegen der begrenzten Zeit im Rahmen der Fünf-Minuten-Runde will ich versuchen, das anhand von zwei Beispielen zu verdeutlichen.

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Beispiel eins. Die Landesregierung geht mit gutem Grund von der Notwendigkeit aus, die kargen öffentlichen Mittel für den Kulturbereich verstärkt durch bürgerschaftliches Engagement, Sponsoring und Mäzenatentum zu ergänzen. Diese Einsicht ist im Übrigen nicht ganz neu, aber sie ist zutreffend. Wie das Ziel erreicht werden kann, bleibt jedoch sehr vage. Warum versucht man zum Beispiel nicht, die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein für **private Zustiftungen** attraktiv zu machen? Das setzt bei der Kulturstiftung des Landes allerdings ein gegenüber der bisherigen Praxis wesentlich höheres Maß an öffentlicher Transparenz und Rechenschaftslegung voraus. Eine Stiftung, die hier und da als Ausputzer bei Krisenfällen der staatlichen Kulturpolitik herhalten muss, wird dieser Anforderung kaum gerecht.

Die Sache müsste etwa so funktionieren: Man findet ein überzeugendes Ziel, das heißt ein konkretes Vorhaben, das Menschen begeistern kann. Dann sagt man: In den nächsten drei, vier Jahren suchen wir dafür - auch mit entsprechender Unterstützung von Medien und bekannten Persönlichkeiten des Kultur- und Wirtschaftslebens - private Zustiftungen. Jeder, der etwas gibt, kann sicher sein, dass sein Beitrag für den genannten Zweck verwendet wird und dass das Geld nicht als Notgroschen in Herrn Carstensens leerer Kulturschatulle verschwindet. So wie bisher, dass man die Kulturstiftung und ihre Mittel - wie es einmal eine frühere Kulturministerin und deren Staatssekretär gemacht haben - zur Organisation eines Kulturfestes aus Anlass des jeweiligen Amtsantritts benutzt - das ist sozusagen die Portokasse, mit der sich die Obrigkeit im Kulturbereich präsentieren kann -, funktioniert das natürlich nicht. Dafür wird kein Mensch, der noch bei klarem Verstand ist, eine Zustiftung leisten. Das muss man also anders anfasen. Man muss ganz anders an das Ziel herangehen, zusätzlich privates Geld für allgemein durchaus verständliche und überzeugende Zwecke im kulturellen Bereich zu mobilisieren.

(Beifall bei der FDP)

Beispiel zwei. Warum entwickelt man keine Ideen und Initiativen, der Kulturpolitik noch stärker als bisher eine überregionale, auch den Ostseeraum umfassende Dimension zu erschließen? Es ist doch nach dem Debakel des EU-Verfassungsvertrages eine politische Binsenweisheit, dass Europa, auch das Europa der Regionen, ein stärkeres Wir-Gefühl als bisher braucht. Kein Politikfeld vermag diese Identitätsstiftung so preiswert zu leisten wie die Kultur. Wenn die Europäische Union jedes Jahr 7 Milliarden € für die Subventionierung des Zuckermarktes in Europa ausgeben kann, warum kann die EU dann nicht 7 Millionen € - das kann man vielleicht in gemeinsa-

mer Anstrengung der Partnerländer im Ostseeraum initiieren - zur **Förderung der europäischen Dimension** der Kulturpolitik im Ostseeraum locker machen?

(Beifall bei der FDP)

Das klingt zwar wenig. Aber dieser Betrag ist mehr als ein Zehntel dessen, was das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Landeshaushalts für den Kulturbereich investiert. Solche Summen sind zwar für Brüsseler Verhältnisse geradezu lächerlich. Aber mit solchen Summen ließe sich in der Ostseeregion manches an gemeinsamen identitätsfördernden Kulturprojekten auf die Beine stellen. Lohnt es sich nicht, zusammen mit den Partnern im Ostseeraum mit allen Möglichkeiten auf ein solches Förderkonzept der EU bei der Gestaltung der europäischen Politik einzuwirken? Ich glaube, das würde sich schon lohnen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klug und Herr Abgeordneter Hay, dass wir doch noch zu einer kulturpolitischen Debatte gekommen sind. Das, was vorher war, hat mich doch etwas erschreckt.

Wenn ein Ministerpräsident Kulturpolitik zur Chefsache macht und seinen ersten Bericht darüber abgibt, dann fragt sich das stauende Publikum: Was ist neu? - Der einzige neue Absatz im Koalitionsvertrag war, dass diese Landesregierung sich in der Kulturpolitik die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen auf die Fahnen geschrieben hat. Im vorliegenden Bericht heißt es dann etwas verschoben, aber schon bemerkenswert deutlich:

„Wenn Teile der bisherigen öffentlichen Kulturfinanzierung künftig von anderen Partnern aufgebracht werden sollen, wird es eine staatliche Alleinbestimmung kulturpolitischer Ziele nicht mehr geben können.“

Was mag das wohl für die Zukunft bedeuten, Werbepausen im Konzertsaal? Da bekommt so mancher eine Gänsehaut.

Unsere Kultur, von der Hochkultur über die traditionelle Volkskunst, die moderne Popularkultur, die Soziokultur bis hin zur Avantgarde, das sind die

(Karl-Martin Hentschel)

**Symbolwelten** unserer Gesellschaft. Kulturdialoge sind auch immer Dialoge über das Selbstverständnis einer Gesellschaft und einer Epoche. Dass Private von Microsoft bis e.on das gern nutzen, dass sie Geld ausgeben, um die Symbolwelten ihren kommerziellen Interessen dienstbar zu machen, ist nicht neu. Ich bin auch gar nicht dagegen, wenn man sagt, Dritte sollten Geld geben. Ziel staatlicher Kulturförderung kann es aber nicht sein, dass andere Einfluss auf das nehmen, was in dieser **staatlichen Kulturpolitik** geschieht. Das wäre ein falscher Weg.

Meine Damen und Herren, es war und ist gerade die Aufgabe der staatlichen Kulturpolitik, Inseln der geistig-kulturellen Freiheit zu schaffen, um neue Impulse setzen zu können. Wenn wir die staatliche Kulturpolitik beschreiben, geht es deswegen nicht um Volksmusik, es geht auch nicht um Popular-Kultur, sondern es geht um das Besondere: um die Bewahrung des historischen Erbes von Haithabu, um die Entdeckung kultureller Schätze in der Welt des Schleswig-Holstein Musik Festivals, um die Stärkung von kulturellen Selbstfindungsprozessen, um Entdeckungen in der Soziokultur, um die Schaffung von Spielräumen für avantgardistische Experimente. Das ist Aufgabe der staatlichen Kulturpolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von all dem kommt im Bericht leider nur das Erste vor. Das Stichwort Soziokultur zum Beispiel ist aus dem Koalitionsvertrag genauso eliminiert worden wie aus dem Bericht. Die Bedeutung der Entwicklung einer Kultur des Zusammenlebens von Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen stößt offensichtlich auf Desinteresse. Konsequenterweise wurde der entsprechende Titel im Haushalt drastisch zusammengestrichen.

Zum Schluss eine Bemerkung zum Thema **Qualität**. Sie schreiben so schön, dass Kulturförderung die Prüfung der Qualität geradezu fordere. Das ist richtig. Aber im Ernst: Keiner Regierung ist es je erfolgreich gelungen, einen Van Gogh zu entdecken. Die schon fast tragische deutsche Schubladentrennung von E- und U-Kultur ist Ausdruck der Anmaßung nicht nur der Politik, sondern auch vieler Kritiker, denen die Politik leichtgläubig folgt, so wie die politischen Journalisten den Meinungsumfragen in diesem Sommer gefolgt sind.

Herr Carstensen, ich schwinge gerne das Tanzbein und bin da, wo die Musi spielt. Nur zu! Ich tanze sogar mit Ihnen.

(Heiterkeit)

Aber ich brauche dafür keine staatliche Förderung.

Haben Sie Mut, offen zu sein für Experimente, für das Ungewohnte, für das Schräge. Das garantiert zwar keine Qualität. Diese kann niemand garantieren. Es gibt aber dem Zufall die Chance, dass hier in Schleswig-Holstein etwas entsteht, was vielleicht sonst nicht entstanden wäre und keinen Mäzen gefunden hätte. - Es leben die Musen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. - Für die Gruppe des SSW hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich würde jetzt gern Herrn Carstensen mit Herrn Hentschel tanzen sehen! - Heiterkeit)

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg. Der SSW begrüßt es ausdrücklich, dass die Landesregierung Kultur nicht als „Kürzungsmasse“ verstehen will. Staatssekretär Maurus hat in den Haushaltsberatungen noch einmal bekräftigt, dass mit der Kürzung des Kulturhaushalts um insgesamt 40 % seit 1994 nun wirklich das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Ich fand, das war gut zu hören.

(Beifall bei der FDP)

Aus sehr vielen Medienberichten wissen wir, dass Kultur dem Ministerpräsidenten eine Herzensangelegenheit ist. Ich hoffe, dass sein Herz das aushält; denn es gibt noch viele andere Politikfelder, die der Ministerpräsident dazu erklärt hat, die Landwirtschaft zum Beispiel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wohl dem Land, das einen Mann mit einem so großen Herzen an seiner Spitze weiß.

(Beifall bei SSW und FDP)

Doch zurück zu dem vorgelegten Bericht. Kultur ist für die Menschen existenziell, sie ist so wichtig wie das Atmen. Gerade heutzutage, wo einerseits Menschen unter zu viel Stress leiden und andererseits andere erzwungenermaßen viel zu viel freie Zeit haben, kommt kulturellen Angeboten ein nicht zu unterschätzender Wert zu. Aus diesem Grund begrüßt es der SSW, dass die Landesregierung ihre Grundsätze und Schwerpunkte zur Kulturpolitik offen legt. Ich muss aber auch sagen, dass wir uns mehr erwartet hätten, mehr Inspiration.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Denn im Grunde wird dort nur aufbereitet, was schon aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien hervorgeht. Der Bericht ist nicht Vogel, nicht Fisch, würde man in meiner anderen Sprache sagen.

Ich will es dennoch positiv formulieren: Ein Konzept für die Kulturpolitik ist erkennbar und der Bericht zeigt, wo die Landesregierung ihre Schwerpunkte setzt: in der Einbindung der Wirtschaft ins kulturelle Leben, in der Nutzung der Kultur als Standortfaktor und in der Kinder- und Jugendpolitik zum Beispiel.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Unterstützung der **Breitenkultur** durch die Landesregierung präziser dargestellt worden wäre. Damit meine ich keine rückwärts gewandte Betulichkeitskultur, sondern lebendiges Schaffen aus der Mitte der Gesellschaft heraus.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu bedarf es natürlich auch eines Fundaments, das letztlich nur durch eine institutionelle Förderung gesichert ist.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass sich die Landesregierung für die Idee eines **Hauses der Kulturverbände** einsetzt. Dazu gab es schon in der letzten Legislaturperiode auf Antrag der ehemaligen Kollegin Schwarz eine Debatte. Der SSW unterstützte damals den Antrag. Dazu stehen wir auch heute. Ein solches Haus würde aus unserer Sicht die Verwaltungsarbeit der Kulturverbände erleichtern und mehr Mittel für Kulturprojekte, das heißt für Kultur, frei machen.

Eine ausschließliche Umstellung der Kulturförderung auf Projektfinanzierung lehnen wir aber weiterhin ab, füge ich vorsichtshalber hinzu.

(Beifall beim SSW)

Denn für den SSW gilt immer noch der Grundsatz, dass es zwischen Kultur und Politik immer einen Abstand von mindestens einer Armlänge geben muss.

Zu den kulturpolitischen Grundsätzen der Landesregierung gehört auch der Gedanke von mehr **Public Private Partnership**. Dieser Weg der Kulturförderung ist aus Sicht des SSW nicht unproblematisch, denn er könnte dazu führen, dass nur die „Attraktion“ oder der „sichere Hit“ in den Mittelpunkt kulturpolitischer Überlegungen gestellt wird. Das kann es nicht sein; denn Kultur hat auch immer die Aufgabe, innovativ zu sein und Grenzen in den Köpfen von Menschen zu überwinden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen. Von einer Landesregierung, die sich die Kulturpolitik auf ihre Fahnen geschrieben hat, hätten wir inhaltlich mehr erwartet. Der Bericht fällt damit auch hinter den Bericht zur Kulturevaluation zurück, auf den verwiesen wird. Zu den offenen Fragen gehört nicht nur der Bereich der Minderheitenpolitik als kultureller Mehrwert unseres Landes, sondern auch die Gedenkstättenarbeit und die Zukunft der Museumslandschaft insgesamt. Dazu gehört auch die vom Kollegen Klug angesprochene Fragestellung der Kultur im Ostseeraum.

Ich will konkret hinzufügen: Letzte Woche hatte ich ein Gespräch mit dem Beirat für bildende Kunst von **Storstrøms Amt**. Anliegen dieses Beirates war es, Kooperationspartner in Schleswig-Holstein zu finden. Man bot an, Arbeitsgemeinschaften zu bilden, man stellt Werkstätten zur Verfügung und hofft, dass sich Künstlerinnen und Künstler austauschen werden. Damit werde ich auch noch den Staatssekretär für Kultur und den Herrn Ministerpräsidenten belästigen, will dies aber auch in diesem Rahmen anfügen. Denn ich denke, gerade das müsste auch ein Schwerpunkt der Kulturpolitik unseres Landes sein. Für den Ausschuss gibt es also noch genug zu tun.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. Zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hans Müller das Wort.

**Hans Müller [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In seiner Regierungserklärung hat Herr Ministerpräsident Carstensen die Kulturpolitik als seine Herzensangelegenheit bezeichnet. Er hat sie zu einem seiner politischen Schwerpunkte erklärt. Das begrüßen wir Sozialdemokraten natürlich ausdrücklich. Die kulturpolitischen Schwerpunkte und Grundsätze sind es wert, diskutiert und mit Leben erfüllt zu werden.

Einen wichtigen kulturpolitischen Beitrag möchte ich beisteuern. Er ist mit keinem Wort erwähnt und fehlt mir.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

- Genau. - Ich meine den „Leuchtturm“ Kulturstadt Lübeck. Heute möchte ich nicht über Erich Mühsam, die Literaturnobelpreisträger Thomas Mann und Günter Grass und nicht über den Friedensnobelpreisträger Willy Brandt und deren Gesellschaften und Stiftun-

(Hans Müller)

gen sprechen. Auch für die Erwähnung vieler anderer kultureller Aktivitäten fehlt hier die Zeit.

Hervorheben möchte ich **Lübeck als Weltkulturerbe**. Lübecks Altstadt wurde bereits 1987 zum Weltkulturerbe erklärt. Zum ersten Mal wurde damals eine komplette Altstadt zum Kulturdenkmal erklärt - und das in unserem Bundesland Schleswig-Holstein.

Dr. Siewert, Leiter des Bereichs Denkmalpflege in der Hansestadt, sprach von der hohen Anerkennung für die Bemühungen um den Erhalt der Altstadt. Er unterließ es aber auch nicht, auf die gleichzeitige, überaus große Verpflichtung hinzuweisen, die mit dieser Ehre verbunden ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Diese Verpflichtung hat seit 1972 mehrere 100 Millionen € gekostet. Jüngstes Beispiel für die hohen Kosten ist - Sie haben das in den „Lübecker Nachrichten“ gelesen - das Holstentor. Daraus resultiert natürlich auch, dass Lübeck weiterhin auf die Unterstützung von Land, Bund, Stiftungen und so weiter angewiesen ist.

Die qualifizierte Hervorhebung von Lübeck als Weltkulturerbe halten wir für sehr wichtig. Neben dem Wert des Weltkulturerbes an sich seien hier noch einige Argumente genannt, die auch in dem Papier der Landesregierung ausdrücklich genannt sind und in Lübeck bereits praktiziert werden: die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und nicht staatlichen Initiativen wie Stiftungen und Privatpersonen - die Althausanierer möchte ich hier stellvertretend nennen -;

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

die Erschließung des Kulturtourismus und die Stärkung der Rolle Schleswig-Holsteins als Kulturlandschaft in Europa und außerhalb.

Die von der Landesregierung vorgelegten kulturpolitischen Schwerpunkte und Grundsätze haben Beachtung verdient und laden auf jeden Fall zur weiteren Diskussion über die Kultur des Landes ein. Dazu möchten wir ausdrücklich ermutigen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Müller. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es wurde der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt für erledigt zu erklären, es wurde aber auch der

Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/201, an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung der organisationsrechtlichen Bestimmungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/202

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 16/266

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Sigrid Tenor-Alschausky, das Wort.

**Sigrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Ausführung der organisationsrechtlichen Bestimmungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch durch Plenarbeschluss vom 1. September 2005 federführend an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Im Einvernehmen mit dem beteiligten Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe anzunehmen, dass § 7 folgende Fassung erhält: „§ 7 - Inkrafttreten -: Dieses Gesetz tritt am 30. September 2005 in Kraft.“

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/266, abstimmen. Wer so beschließen will, dass er der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/106 (neu) 2. Fassung

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 16/127

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile für die Fraktion der CDU Frau Abgeordneter Herlich Marie Todsens-Reese das Wort.

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinter dem nüchtern wirkenden Tagesordnungspunkt Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung verbirgt sich tatsächlich ein Thema, das in den vergangenen Jahren nicht nur hier im Parlament, sondern auch im Land mit viel Leidenschaft und Herzblut, vor allem aber auch sehr kontrovers diskutiert wurde. Es geht um die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten - von den einen total abgelehnt, von anderen kritisch bis konstruktiv erwartungsvoll beäugt und von einem relativ überschaubaren Fanclub heiß geliebt. Folglich haben wir auch bei diesem Thema in den Koalitionsverhandlungen intensiv um Positionen, Aussagen und Formulierungen gerungen - vor allem aber um eine Zahl.

Am Ende haben wir uns auf folgenden Wortlaut im **Koalitionsvertrag** geeinigt - ich zitiere:

„Kommunale Gleichstellungsbeauftragte leisten einen großen Beitrag zur Realisierung der Gleichstellung von Männern und Frauen und sollen deshalb auch künftig erhalten bleiben. Diese Aufgabe ist in Gemeinden mit mehr als 15.000 EinwohnerInnen hauptamtlich wahrzunehmen, in kleineren Gemeinden sollte dies nach Maßgabe kommunaler Eigenentscheidung angestrebt werden.“

Mit der Einbringung unseres gemeinsamen CDU/SPD-Gesetzentwurfes und der heutigen ersten Lesung wollen wir diesen Punkt aus unserem Koalitionsvertrag konsequent in die Realität umsetzen.

Ziel unseres Gesetzentwurfes ist es, überzogene **staatliche Regelungen** weiter **zurückzudrängen** und den Kommunen wieder mehr eigenen Gestaltungsraum zurückzugeben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Sie sollen wieder selbst entscheiden können, in welcher Art und Weise sie die im Artikel 3 Abs. 2

Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Mann und Frau mitgestalten und umsetzen wollen.

Deshalb sind nach dem vorliegenden Gesetzentwurf in Zukunft nicht mehr wie bisher Gemeinden und Ämter ab 10.000 Einwohnern, sondern erst ab 15.000 Einwohnern gesetzlich verpflichtet, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte einzustellen.

Es ist kein Geheimnis, dass diese Lösung für uns in der CDU-Fraktion nur eine halbherzige Lösung ist. Wir haben uns immer für eine komplette Abschaffung der rechtlichen Bevormundung der Kommunen in dieser Frage stark gemacht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abschaffung aller Frauenbeauftragten, sag es doch deutlich!)

Unsere Gesetzesinitiative aus dem Jahr 2001 belegt dies eindeutig.

Aber in einer großen Koalition können auf keiner Seite alle Wünsche in Erfüllung gehen - wir müssen uns auf das Machbare beschränken.

Mit den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und unserem heute eingebrachten Gesetzentwurf ist aber auch die Grundlage für den Fortbestand von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein geschaffen. Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Rellingen sagte in ihrem Bericht „10 Jahre Gleichstellungsarbeit in Rellingen“ zu den Aussagen im Koalitionsvertrag - ich zitiere:

„Diese Formulierungen lassen auch nach einer Gesetzesänderung den kleinen Kommunen einen großen Spielraum für die Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten.“

Ergänzend zu meinen bisherigen Ausführungen möchte ich auf die grundsätzlichen Aussagen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Koalitionsvertrag hinweisen - ich zitiere:

„Die tatsächliche partnerschaftliche Teilhabe beider Geschlechter ist trotz weitgehender rechtlicher Gleichstellung von Frauen und Männer und großer Fortschritte in den letzten Jahren immer noch nicht erreicht. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist Querschnittsaufgabe. Wir werden im Sinne des Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen die Belange von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigen.“

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Bewährte Maßnahmen der klassischen Frauenerföderung werden wir fortföhren.“



(Herlich Marie Todsens-Reese)

Hiermit wird deutlich - und daran ändern alle Aussagen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder vom DGB nichts -, dass es einen grundsätzlichen Konsens darüber gibt, dass Gleichstellungsarbeit auch in Zukunft erforderlich ist.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Es gibt zwar eine weitgehende rechtliche Gleichstellung und auch Fortschritte, aber in der Lebenswirklichkeit sieht die Welt für Frau doch noch immer anders aus als für Mann.

Die hauptamtlichen wie auch die ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten haben unbestritten einen erheblichen Anteil an der Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit in unserem Land. Dafür gebühren ihnen Respekt und Dank, dies umso mehr, weil ihnen die Arbeit manchmal schwer gemacht worden ist. Sie haben weitergemacht. Sie haben gekämpft. Sie haben sich immer häufiger durchgesetzt, und zwar mit guten Ideen, Tatkraft und Überzeugungsarbeit.

Aber es gibt auch deutliche Unterschiede in Qualität, Effizienz und damit auch in Akzeptanz. Ich bin sicher: Wo gute Arbeit geleistet wird, werden die Verantwortlichen auch in Zukunft verantwortungsbewusst die Gleichstellungsarbeit sicherstellen.

Im Interesse der Gleichstellungsarbeit müssen wir aber auch erkennen, wo **Grenzen staatlicher Maßnahmen** und damit von Gleichstellungsbeauftragten liegen. Wenn wir die Chancen von Frauen für Teilhabe nachhaltig verbessern wollen, müssen wir alle gemeinsam daran arbeiten, die noch bestehenden Benachteiligungen von Frauen in Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft abzuschaffen. Gleichberechtigung wird nur verwirklicht werden können, wenn das in den Köpfen immer noch verankerte Rollenverständnis von Männern und Frauen überwunden wird.

Solange noch ernsthaft infrage gestellt wird, ob Deutschland für eine Kanzlerin reif sei, solange ein Bundeskanzler noch versucht, seine männliche Dominanz auszuspielen und damit einfach den Anspruch einer Frau auf das Kanzleramt nicht anerkennt,

(Beifall bei CDU und FDP)

so lange haben wir wirklich noch viel Arbeit vor uns, um eine echte Gleichstellung von Frauen zu erreichen. Erst wenn wir die Gleichwertigkeit der Unterschiedlichkeit von Frauen und Männern erkannt und anerkannt haben, sind wir auf dem richtigen Weg zu einer nachhaltigen Gleichberechtigung.

Ich beantrage die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Todsens-Reese. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten verteilen aus Anlass unserer heutigen Debatte Rosen. Das ist mit der Forderung verbunden: Kein Ausstieg aus der Frauenpolitik! Für die SPD-Landtagsfraktion darf ich diese Forderung dreifach unterstreichen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD in Schleswig-Holstein steht dafür, dass es eine politische Daueraufgabe sein und bleiben muss, in allen gesellschaftlichen Bereichen für die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Geschlechter zu sorgen. Der Koalitionsvertrag mit der CDU ändert daran nichts.

Es bleibt dabei, dass in den Kreisen, Ämtern, Städten und Gemeinden des Landes kommunale Gleichstellungsbeauftragte darauf achten, dass das in Artikel 3 unseres Grundgesetzes verankerte Grundrecht der Gleichberechtigung von Mann und Frau verwirklicht wird. Es bleibt dabei, dass in einer Staatszielbestimmung unserer Landesverfassung festgelegt ist, dass es verfassungsrechtliche Verpflichtung nicht nur des Landes, sondern auch der Gemeinden und Gemeindeverbände ist, die **rechtliche und tatsächliche Gleichstellung** von Frauen und Männern zu fördern und insbesondere darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in Gremien des öffentlichen Rechts zu gleichen Anteilen vertreten sind. Es bleibt auch bei der gesetzlichen Konkretisierung des Staatsziels im Gleichstellungsgesetz des Landes, wonach kommunale Gleichstellungsbeauftragte bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten in den Kreisen, Ämtern und Gemeinden mitwirken dürfen, um auf die Gleichstellung von Männern und Frauen hinwirken zu können.

Die einzige auf Drängen der CDU im Koalitionsvertrag vereinbarte Änderung der geltenden Rechtslage soll heute mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen eingeleitet werden. Dabei geht es - Frau Kollegin Todsens-Reese hat schon darauf hingewiesen - um eine Heraufsetzung der **Grenze der Mindesteinwohnerzahl** der Ämter und Gemeinden. Die notwendige hauptamtliche Gleichstellungsarbeit soll

(Klaus-Peter Puls)

nicht schon ab 10.000, sondern erst ab 15.000 Einwohnern und Einwohnerinnen als gesetzliche Verpflichtung bestehen. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte sollen also erst ab 15.000 Einwohnern hauptamtlich bestellt werden.

Die ebenfalls gesetzliche Verpflichtung, in Gemeinden und Ämtern unterhalb dieser Einwohnergrenze ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen, bleibt selbstverständlich erhalten. Beide Koalitionsfraktionen erwarten sogar, dass über die jetzige und künftige Rechtslage hinaus, das heißt unterhalb der verpflichtenden Einwohnergrenze von 15.000, nicht nur ehrenamtlich, sondern ebenfalls hauptamtlich gearbeitet wird. Frau Todsens-Reese hat aus dem Koalitionsvertrag die entsprechende Passage zitiert. Dort heißt es:

„Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern und Einwohnerinnen hauptamtlich wahrzunehmen. In kleineren Gemeinden sollte dies nach Maßgabe kommunaler Eigenentscheidung angestrebt werden.“

Die Bestellung oder Nichtbestellung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter komplett den Kreisen, Ämtern und Gemeinden im Rahmen ihrer **Selbstverwaltung** zu überlassen, wie es die FDP beantragt, wäre aus unserer Sicht kontraproduktiv, weil im kommunalen Bereich Gleichstellungsbeauftragte leider immer wieder nur als Kostenfaktoren gesehen werden. Bei einer Annahme des FDP-Antrags bestünde mittelfristig die Gefahr der völligen Einstellung kommunaler Gleichstellungsbemühungen aus Kostengründen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Der FDP-Antrag lässt sich deshalb wie folgt kommentieren: Die Frauen in Schleswig-Holstein können froh sein, dass die FDP nicht im Regierungsboot sitzt. Wenn es nach Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP, ginge - Damen sind ja leider nicht dabei -, würden die Interessen der Frauen über Bord gehen.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag auf Überweisung beider Gesetzesanträge in den Innen- und Rechtsausschuss ist bereits gestellt. Im weiteren parlamentarischen Verfahren werden wir insbesondere für diejenigen Gleichstellungsbeauftragten noch eine Lösung aufzeigen müssen, die derzeit in Kommunen zwischen 10.000 und 15.000 Einwohnern hauptamtlich tätig sind. Ich bin sicher, dass uns in gemeinsamer sozialer Verantwortung für die Frauen auch dies gelingen wird.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Abgeordneten Puls.

Bevor ich das Wort weiter erteile, möchte ich zu der Aktion, die hier angelaufen ist, kritisch bemerken: Es kann nicht angehen, dass im Landtag von wem auch immer während der laufenden Beratung Dinge verteilt werden. Ich habe mich um juristische Beratung bemüht, die war aber nicht so schnell zu erhalten. Ich denke, wir können das im Ältestenrat vertiefen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun endlich trauen sich CDU und SPD, den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung einzubringen. Dieser Gesetzentwurf sollte bereits im Juni im Landtag debattiert werden. Dann kamen aber die Wahlen in Nordrhein-Westfalen und die Ankündigung des Bundeskanzlers, dass es zu Neuwahlen kommen wird. Plötzlich verschwand dieser Gesetzentwurf von Rot-Schwarz. Er wurde von der Tagesordnung genommen und bis zum heutigen Tag hinter die Bundestagswahl geschoben.

Damit hat insbesondere die SPD verhindert, sich mit den Gleichstellungsbeauftragten anzulegen. Das ist ganz schön feige und wenig neue Ehrlichkeit.

Nun ist der Gesetzentwurf da. Das Wort „Kompromiss“ springt einem aus dem Gesetzestext praktisch entgegen.

CDU und SPD wollen den Kommunen einen größeren Spielraum bei der Einstellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter einräumen. Künftig sollen kommunale Gebietskörperschaften lediglich ab einer Größe von 15.000 Einwohnern dazu verpflichtet werden, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Diese Regelung bietet eine **größere Flexibilität**, als es die heutige Regelung, die bereits Gemeinden ab 10.000 Einwohnern verpflichtet, möglich macht.

Gleichstellung ist ein wichtiges Thema. Uns allen ist bewusst, dass wir in der heutigen Gesellschaft in der Gleichstellung von Mann und Frau ein gutes Stück weiter sind als beispielsweise in den 60er-Jahren; aber das Grundgesetz erteilt uns den ständigen Auftrag, gegen Diskriminierung und willkürliche Ungleichbehandlung vorzugehen. Gesellschaftlich bestehen auch heute noch Defizite in der Umsetzung

(Günther Hildebrand)

dieses **Verfassungsgrundsatzes**. Es ist daher nicht an der Zeit, die Hände in den Schoß zu legen und sich auf den in den letzten Jahrzehnten zweifellos gemachten Fortschritten in der Gleichstellungspolitik auszuweichen.

Es besteht weiterhin der Bedarf, die Gesellschaft zu sensibilisieren und auf die bestehende Benachteiligung des einen oder anderen Geschlechts in der Lebenswirklichkeit hinzuweisen und diesen Zustand so weit wie möglich zu ändern. Wir können uns aber entscheiden, welchen Weg wir hierzu wählen und darum geht es in unserem Gesetzentwurf.

Der richtige Weg ist es, den **Kommunen die Wahlfreiheit** zu überlassen, wie sie die Gleichbehandlung von Mann und Frau sicherstellen wollen. Herr Puls hat hier eben gesagt, dass die Kommunalpolitiker nur auf der Grundlage von Haushaltsgrundsätzen und Finanzierbarkeitsgrundsätzen denken würden. Dies ist meines Erachtens eine Diskriminierung der Kommunalpolitiker in Schleswig-Holstein. Denn auch diese haben sehr wohl die Gleichbehandlung von Mann und Frau im Kopf und insofern sollten sie sich so etwas hier nicht vorwerfen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Gleichbehandlung kann durch die Beschäftigung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter erreicht werden. Es können natürlich auch ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte eingestellt werden oder sie kann beispielsweise dadurch sichergestellt werden, dass ein Verein, der sich diesen Zielen widmet, finanzielle Unterstützung durch die Kommune erfährt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hauptsache, es kostet nichts!)

Ich wage einmal die These, dass eine Gleichstellungsbeauftragte oder ein Gleichstellungsbeauftragter, deren oder dessen Arbeit in der Kommune hohes Ansehen genießt, nicht aufgrund einer geänderten Gemeindeordnung, wie wir sie wünschen, einfach entlassen wird.

Für welche Variante man sich dann im kommunalen Bereich entscheiden mag, so gilt doch, dass, was die Gleichstellung von Mann und Frau angeht, der materiell **gesetzliche Auftrag** auch im kommunalen Bereich greift. Er ändert sich nicht durch eine Änderung der Gemeindeordnung, die den Kommunen die Mittel zur Verwirklichung der Ziele freistellt.

Ich nenne hierzu nur ein paar Beispiele: So hat nach dem Gleichstellungsgesetz auch eine Kommune oder ein Amt eine freie Stelle oder einen freien Ausbildungsplatz bei gleicher Eignung vorrangig an weibliche

Bewerberinnen zu vergeben. Oder: So muss nach dem Gleichstellungsgesetz jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten jeweils für vier Jahre einen Frauenförderplan aufstellen. Das gilt nach wie vor und muss auch weiterhin beachtet werden.

Wir reden also nicht über das „Ob“ und über die Frage, in welchem Maße Gleichstellungsarbeit auch in der Kommune zu erfolgen hat. Wir reden vielmehr über die Frage des „Wie“. Die FDP hat sich im Landtagswahlprogramm dazu entschieden, dieses „Wie“, also die Wahl der Mittel zur Umsetzung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrages, den Kommunen selbst zu überlassen. Und damit meine ich sowohl meine Parteifreundinnen wie auch meine Parteifreunde; es fand hier keine Abstimmung getrennt nach Geschlecht statt. Unser heute eingebrachter Gesetzentwurf, der aufmerksamen Lesern der CDU-Fraktion möglicherweise bekannt ist, dokumentiert dies eindeutig.

Wir befinden uns jetzt in der ersten Lesung. Aber am Ende des Verfahrens können wir hier demonstrieren, wie inzwischen die Zusammenarbeit in der Opposition funktioniert. Ich vermute einmal, dass bei der zweiten Lesung sowohl die FDP wie auch die Grünen den Gesetzentwurf von SPD und CDU ablehnen werden.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Abgeordneten Hildebrand. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Fraktionsvorsitzende Anne Lütkes das Wort.

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] geht mit einem Strauß roter Rosen zum Rednerpult.)

- Lassen Sie bitte die Rosen am Platz. Ich meine Ihren Sitzplatz.

**Anne Lütkes** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich lege die Rosen, die ich eigentlich als Botin übergeben wollte, gern zurück an meinen Platz.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Danke schön.

**Anne Lütkes** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich darf kurz ergänzend zu diesen Rosen Stellung nehmen: Brot und Rosen - -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Rosenkrieg!)

(Anne Lütkes)

- Ja, wir sind nicht verheiratet. Ja, wir und die FDP kommen uns zwar näher, aber das wäre ein Schritt zu viel, Herr Garg. Bei aller Liebe, so doch nicht.

Brot und Rosen hat es in der Geschichte der Frauenbewegung lange Zeit als Mittel der friedlichen Auseinandersetzung gegeben. Und rote Rosen - ich stehe hier als Botin, um zu übermitteln - hatten auch immer bei der SPD einen eigentlich freundlichen, solidarisches Touch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das waren Nelken!)

- Rote Nelken, aber auch rote Rosen. Man kann es in der Geschichte nachlesen; Sie haben ja auch einen Historiker in Ihren Reihen sitzen. Ich als alte Frauenrechtlerin und aus der Frauenbewegung kommend weiß, dass **Brot und Rosen** das Entscheidende sind und dass die Sozialdemokraten eigentlich wissen müssten, worum es geht.

Frau Präsidentin, ich bitte förmlich um Entschuldigung, dass das beim Präsidium als unfreundlicher und unparlamentarischer Akt angekommen ist. Der Bauernverband ist unmittelbar im Parlament vertreten - sei es drum. Wir haben das nicht als Affront gedacht. Wir wollten Sie darauf hinweisen, dass um 15 Uhr die Demonstration stattfindet. Wir haben gedacht, dass Sie sich freuen würden. Ich bitte noch einmal förmlich um Entschuldigung und bin auch gern bereit, dies im Ältestenrat ausführlich zu besprechen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Nun zur Sache!)

Wir haben hier einen Gesetzentwurf vorliegen, der sich in der Presseerklärung des Innenministers von Anfang der Woche mit einem kleinen Halbsatz wiederfindet. Unter der Überschrift „Klare Regelung für Ehrenamt- und Hauptamtlichkeit“ zeigt sich die Linie des Verwaltungsstrukturgesetzes. Das ist zutreffend. Allerdings gibt die große Koalition die Mindestgröße der Verwaltungen vor. Vor diesem Hintergrund fragen wir uns: Der in der Regel männliche hauptamtliche Bürgermeister ist ab 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern geboten, die in der Regel weibliche hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte ab 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wo ist hier eigentlich die Linie? Wo ist hier die Einheitlichkeit?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Worum geht es? Warum liegt hier ein vorgezogener Gesetzentwurf vor, der ein direkter Angriff auf die Frauenpolitik vor Ort ist? - Schleswig-Holstein war jahrelang - und das vor der Mitgliedschaft beispielsweise des Herrn Ministerpräsidenten in diesem Par-

lament und nicht erst unter Rot-Grün - Vorreiter in der Frauenpolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1991 erließ dieser Landtag das **Gleichstellungsgesetz** und es bestimmt in § 1 Abs. 1 Satz 2 die Aufgaben des Gesetzes, insbesondere die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die für beide Geschlechter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, die geschlechtsspezifische Bedingungen und die Kompensation von Nachteilen voranbringen und auf die gerechte Besoldung hinwirken sollen.

Das Gleichstellungsgesetz gibt in Schleswig-Holstein die Selbstbindung der Verwaltungen vor. Das Gebot der Gleichstellung ist zu befolgen, aber das Gleichstellungsgesetz gibt zugleich eine Kontrollfunktion in § 19 vor. Und an diese Kontrollfunktionen wollen Sie heran.

Richtig, meine Damen und Herren: Auch die Grünen wollen Verwaltungsverschlinkung, Bürokratieabbau und Transparenz. Aber wieso wird Bürokratie abgebaut, wenn die Gleichstellungsbeauftragten isoliert reduziert werden? Passt das zur Verwaltungsstrukturreform? Geschieht dies im Gleichklang mit der hauptamtlichen Verwaltungsmodernisierung? Wieso gelten eigentlich nicht mehr die Erkenntnisse des zweiten Gleichstellungsberichtes, den das Parlament hier begrüßt hat? Wieso ist der gesetzliche Auftrag des Gleichstellungsgesetzes erfüllt? Warum sind die Kommunen ab dieser Größe nicht mehr zu kontrollieren? - Da ist mir die klare an den Nachwächterstaat des 19. Jahrhunderts erinnernde Aussage der FDP doch lieber. Denn diese sagt klar, wohin es geht und will nicht einen versteckten Kampf der Kontrollfunktionen. Das ist eine klare Aussage.

Aber, meine Damen und Herren, wieso passiert dies eigentlich im Jahre zehn nach der Pekinger Frauenkonferenz, im Jahre fünf nach der UN-Resolution 1325, die Sie vielleicht kennen? Oder ganz anders gefragt: Warum regen sich die Frauen im Land auf?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das fragen wir uns auch!)

Warum regen wir uns auf? - Ja, meine Damen und Herren, wir regen uns auf, weil ohne Not, ohne vernünftigen Grund aus patriarchalischem Machtgetöse **frauenpolitische Kontrollfunktionen** im Land **angegriffen** werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir regen uns auf, weil Sie nicht verstehen oder Ihr Wissen verdrängen, dass Gleichheit, Freiheit und Differenz nur leben, wenn sich jeder und jede vor Ort der Verantwortung deutlich bewusst werden. Frauen-

(Anne Lütkes)

fragen sind weder Häkelkurs noch Bürokratie. Es ist wahrlich nicht sozialdemokratisch, diese infrage zu stellen.

Der Gleichstellungsbericht hat viele Aufgaben un bearbeitet gelassen.

Ich spreche auch einige Kolleginnen von der CDU an: Sie wissen, welche hervorragende Vernetzungsarbeit vor Ort geleistet wird. Sie wissen, was Gleichstellungsbeauftragte vor Ort tun - in der Wirtschaft, in den Kommunen. Ich möchte wissen, warum hier der Angriff gefahren wird.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, unter diesem Aspekt freue ich mich wahrlich auf die Anhörung. Ich entschuldige mich für die Überschreitung der Redezeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Es war im Bereich des Ertragbaren. Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lütkes. - Für die Gruppe des SSW hat Frau Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit der Kommunalverfassung von 1990 für die zwangsweise Einführung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aussprach, geschah dies gegen den Widerstand der kommunalen Landesverbände. Besonders hartnäckig setzte sich damals der Gemeindetag dagegen zur Wehr. Dass drei Gemeinden dagegen Verfassungsbeschwerden einlegten, die durch Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Herbst 1994 zurückgewiesen wurden, mag mittlerweile in Vergessenheit geraten sein.

Im Ergebnis wischte das Bundesverfassungsgericht die verfassungsrechtlichen Bedenken vom Tisch, die nicht zuletzt immer wieder vom Gemeindetag ins Spiel gebracht worden waren. Dabei äußerte sich das Gericht auch zu dem Punkt, dass laut Kommunalverfassung in Gemeinden mit 10.000 Einwohnern und mehr eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte eingestellt werden muss. Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass die 10.000-Einwohner-Grenze eine Grenze ist, die auch sonst im Schleswig-Holsteinischen Gemeinderecht zu Unterscheidungen führt - zum Beispiel bei der Einsetzung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Sie ist damit nicht willkürlich.

Aus Sicht des SSW hat sich seitdem daran nichts geändert. Trotzdem bringen CDU und SPD heute gemeinsam einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeinde- und der Amtsordnung ein. Einziger Punkt ist, dass die Zahl 10.000 durch die Zahl 15.000 ersetzt wird. Das ist vielleicht nicht ganz, was sich die Herren des Gemeindetages wünschten; ihr langer Atem scheint sich aber dennoch ausgezahlt zu haben. Denn frei nach dem Motto: „Steter Tropfen höhlt den Stein“, haben sie erreicht, dass dadurch nahezu die Hälfte aller hauptamtlichen Gleichstellungsstellen als „Streichungsmasse“ gefährdet ist.

Diesem Schritt vorangegangen ist, dass sich die Rahmenbedingung für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten über die Jahre immer weiter verschlechtert haben. Der vorliegende Gesetzentwurf ist aber nun wirklich der Gipfel. Nicht nur, weil er inhaltlich ein „Zurück in die Zukunft“ darstellt, sondern auch, weil er die vom Bundesverfassungsgericht als gerechtfertigt charakterisierte Einwohnergrenze von 10.000 Einwohnern aufgibt.

Dass nach Meinung der regierungstragenden Fraktionen künftig nur Gemeinden mit 15.000 Einwohnern hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu berufen haben, ist also **sachlich nicht zu begründen**. Die Änderung ist politisch gewollt. Von der CDU allemal. Und die SPD? - Sie hat nachgegeben, ist eingeknickt, des lieben Koalitionsfriedens willen oder aus anderen Gründen. Wir werden es nicht erfahren.

Worauf wir aber eine Antwort erwarten, ist eine ganze Reihe von offenen Fragen: Warum zum Beispiel kommt diese Änderung der Kommunalverfassung losgelöst von allen anderen Überlegungen zum Thema **Verwaltungsstrukturreform**?

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche sachlichen Gründe gibt es gegebenenfalls für die Einwohnergrenze, wo doch gerade im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform davon ausgegangen wird, dass Verwaltungen mit mindestens 8.000 Einwohnern voll funktionsfähig sind? Und nicht zuletzt: Warum wird immer und überall von Aufgabenkritik und Evaluation gesprochen, nur hier nicht?

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass diese Fragen Teil der Ausschussberatung sein werden. Was bleibt, ist also die Feststellung, dass sich mit dieser Gesetzesänderung die Bedingungen für die kommunale Gleichstellungsarbeit weiter verschlechtern - und dies vor dem Hin-

**(Anke Spoorendonk)**

tergrund weiterer struktureller Benachteiligungen von Frauen in unserer Gesellschaft.

Durch Hartz IV zum Beispiel wird die Abhängigkeit von Frauen - durch Zementierung des Ernährermodells - gewollt verstärkt. Denn durch die Anrechnung des Partnereinkommens sind mehrere Hunderttausende erwerblose Frauen aus den Statistiken verschwunden. Sie haben de facto keinen Zugang mehr zu Qualifizierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte sind für viele dieser Frauen die einzige Anlaufstelle, bei der sie sich noch Gehör verschaffen können. Genau wie die Quote stellen sie in schwierigen Zeiten eine institutionelle Hürde dar.

Die Gleichstellungsbeauftragte kann Frauenpolitik und Gleichstellungsarbeit nicht allein durchführen. Sie kann die Anstrengungen aller nicht ersetzen. Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Darüber diskutieren wir auch nicht. Die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sind aber das **institutionalisierte schlechte Gewissen** auf der kommunalen Ebene, wo Frauen immer noch eine viel zu geringe Rolle spielen - aus vielerlei Gründen, zum Beispiel in den Gemeinderäten. Wie viele hauptamtliche Bürgermeisterinnen gibt es? Wie viele Leitende Verwaltungsbeamtinnen gibt es? Allein schon aus diesen Gründen können wir dem Änderungsantrag der FDP, liebe Kollegen von der FDP, nicht folgen. Man kann ideologisch der Meinung sein, dass es ausreicht, einen solchen gesamtgesellschaftlichen Auftrag mit Leben zu erfüllen. Wir wissen aber, dass das so einfach nicht machbar ist. Wir müssen Strukturen haben. Diese Strukturen werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf - ich will nicht sagen: zerschlagen - verschlechtert.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung hat Herr Innenminister Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung sieht die im Kompromiss der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Anhebung der Einwohnergrenze für die Bestellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter im Zusammenhang mit dem Prozess der Verwaltungsstrukturreform. Aus diesem Grund haben wir die Regelung in das erste **Verwaltungsstrukturreformgesetz** integriert. Die Fraktionsanträge und der Regie-

rungsentwurf sollen in der Beratung in den Ausschüssen zusammengeführt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gleichstellungsbeauftragten sind diejenigen, die täglich vor Ort für die Gleichstellung, für die Chancengleichheit beider Geschlechter sorgen und eben nicht für den Vollzug von Verwaltungsvorschriften. Deswegen ist der Vergleich mit der Anhebung, was die Verwaltungseckpunkte angeht, ein Vergleich von Rosen und Nelken oder Äpfeln und Birnen, jedenfalls ist das nicht miteinander zu vergleichen.

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Kompromisse haben immer Teile, die man mehr schätzt als andere. Das will ich einräumen. Politik besteht gelegentlich nicht nur aus den Dingen, die man tun will, sondern auch aus den Dingen, die man tun muss. Ich sage aber ganz deutlich: Die Änderung der Kommunalverfassung mit Anhebung der Einwohnergrenze bedeutet keinesfalls, dass die Gleichstellungsarbeit grundsätzlich zur Debatte steht.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil: Aktive Frauenpolitik und aktive Gleichstellungsarbeit bleiben auf allen Ebenen unverzichtbar. Frau Kollegin Todsens-Reese, bei der Frage, wer ins Kanzleramt einzieht, geht es wohl am wenigsten um die Frage der Gleichstellung, wenn ich das richtig sehe.

(Beifall bei der SPD)

Immanuel Kant hat einmal gesagt: „Der Mann ist leicht zu erforschen, die Frau verrät ihr Geheimnis nicht.“ Das Geheimnis, das hinter dem **FDP-Antrag** steckt, verrät allerdings schon ein Blick auf die Zusammensetzung Ihrer Fraktion, meine sehr verehrten Herren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Mit praktischer Vernunft - um bei Kant zu bleiben - hat das nun überhaupt nichts zu tun, was die FDP will. Denn für die Gewährleistung einer kontinuierlichen Gleichstellungsarbeit in den Kommunen ist der Vorstoß der Fraktion der FDP in keiner Weise geeignet. Das wäre ein Rückfall in die gleichstellungspolitische Steinzeit.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Organisatorische Vorgaben des Landes für die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten halte ich nach wie vor für notwendig, um die Zukunft der Gleichstellungsarbeit zu gewährleisten.

Schließlich noch ein Wort zu den Gleichstellungsbeauftragten, die derzeit in den Kommunen mit 10.000 bis 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern beschäf-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

tigt sind. Hier ist zum einen anzumerken, dass die geplante Neuregelung den Verwaltungsakt der Bestellung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nicht berührt. Diese kann nur unter den gesetzlichen Abberufungsvorschriften widerrufen werden. Zum anderen bin ich mit der Frau Kollegin Frauenministerin, der Kollegin Erdsiek-Rave, der Auffassung, dass es sachgerecht ist, wenn wir im Entwurf des ersten Verwaltungsstrukturreformgesetzes ein **Übergangsmandat** für die betroffenen Amtsinhaberinnen bis Ende 2006 regeln, so wie die Landesregierung das gestern konsequenterweise und folgerichtig beschlossen hat.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/106 (neu) - 2. Fassung - sowie den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/127, dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen worden.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 29 auf:

**Revisionsklausel gemäß Artikel 7 Landesausführungsgesetz zum SGB II/Sozialstaffelregelung im Kindertagesstättengesetz**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/278

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Da mit diesem Antrag in dieser Tagung ein mündlicher Bericht erbeten wird, bitte ich, zunächst über den Berichtsantrag abzustimmen. Wer dem Berichtsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Berichtsantrag angenommen.

Ich darf nunmehr der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, für die Landesregierung das Wort erteilen.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In keinem Bildungsbereich hat sich in den letzten zehn, 15 Jahren so viel bewegt wie im Kindertagesstättenbereich. 30.000 Kindergartenplätze wurden geschaffen, der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz landesweit eingelöst. Wir haben uns auf bildungspolitische

Leitlinien verständigt. In der Novelle des Kita-Gesetzes werden die Elternrechte gestärkt und der Übergang Kita/Grundschule geregelt.

Es gibt keinen Bildungsbereich, in dem die Finanzierungsanteile des Landes derart gestiegen sind; waren es 1988 noch 700.000 €, so sind es inzwischen 60 Millionen €. Mittlerweile besuchen etwa 95 % der drei- bis sechsjährigen Kinder eine Kindertageseinrichtung. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz, dem TAG, soll jetzt das Angebot für Kinder unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder ausgeweitet werden.

Wir haben immer gesagt, dass wir großen Wert darauf legen, dass möglichst alle Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen können und dass der Kitabesuch vor allem nicht an zu hohen Teilnahmebeiträgen scheitert. Deshalb haben wir bei der Verabschiedung des Landesausführungsgesetzes zum SGB II mit der Regelung zur Sozialstaffelermäßigung zwar den Kommunen einen Spielraum eingeräumt, zugleich aber auch eine Revisionsklausel vorgesehen. Nach Inkrafttreten zum 1. Januar 2005 hatten zwei Kreise die Elternbeiträge für einkommensschwache Familien deutlich angehoben. Sie haben dies inzwischen aber wieder zurückgenommen.

Wir haben aufgrund der Revisionsklausel bei allen Kreisen und kreisfreien Städten eine Umfrage durchgeführt. Über die Ergebnisse kann ich Folgendes berichten: Die zwei Kreise, die zum 1. Januar 2005 von der **85%-Regelung** Gebrauch gemacht hatten, haben sie zum 1. August 2005 wieder rückgängig gemacht, weil zu viele einkommensschwache Eltern finanziell schlechter gestellt worden wären. Hier wurde die prozentuale Ermäßigung für Eltern mit geringem Einkommen maßvoll gesenkt und daneben ein Mindestbeitrag eingeführt. Nur sieben der Kreise und kreisfreien Städte machen von der 85%-Regelung Gebrauch. Das bedeutet, dass sie ihre Sozialstaffelregelungen dahingehend geändert haben, bei der Berechnung der Einkommensgrenzen nur 85 % der Regelsätze anzuerkennen.

Eine präzise Überprüfung der Auswirkungen der 85%-Regelung bis zum 30. Juni 2005 ist aus folgenden Gründen nicht - beziehungsweise noch nicht - umfassend möglich: In den meisten Kreisen wurden die Bescheide bis zum Ende des Kindergartenjahres 2005 - also bis zum Juli - befristet. Deshalb konnten zum Zeitpunkt unserer Abfrage im August noch keine umfassenden Aussagen über Abmeldungen, Eingaben oder Beschwerden getroffen werden.

Fragen zu den Einkommensgrenzen für den Anspruch auf **Sozialstaffelermäßigung** können auch nicht mit einem absoluten Betrag beantwortet werden, weil bei

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

der Berechnung verschiedene persönliche Faktoren in den Familien wie Unterkunftskosten, Fahrtkosten zur Arbeit, Versicherungen und so weiter zu berücksichtigen sind. Es gibt also keinen absoluten Betrag, den man nennen kann.

Derzeit ist vonseiten der Kreise nicht absehbar, wie hoch die Erstattungen der durch die Sozialstaffelregelung bedingten Einnahmeausfälle für die Jahre 2004 und 2005 sein werden. Es wird aber in den meisten Kreisen erwartet, dass die **Ausgaben für die Sozialstaffel 2005** über denen des Jahres 2004 liegen werden. In 2004 lag dieser Wert für 14 Kreise und kreisfreie Städte bei 25,8 Millionen €. Für eine kreisfreie Stadt ist der Betrag wegen einer gesonderten Finanzierungsform nicht genau feststellbar.

Änderungen werden aber auch nicht allein durch die 85%-Regelung hervorgerufen. Andere Faktoren wie Abmeldung wegen Umzug, Einschulung, neue Ermäßigungsfälle durch Verdienänderungen, Arbeitslosigkeit und kommunale Mehrbelastungen durch Erhöhung der Elternbeiträge spielen eine Rolle. Es ist also nicht möglich zu sagen, das ist die Gruppe der Kinder, die aufgrund der Regelung möglicherweise abgemeldet worden ist.

Die Umfrage macht jedenfalls deutlich, dass die meisten Kreise gegenüber 2004 in 2005 eine Steigerung der Ausgaben für die Sozialstaffel erwarten. Sie zeigt auch, dass Eltern zunehmend von Erhöhungen der Elternbeiträge betroffen sind. Die Auswirkungen, die sich hierdurch für die tatsächliche Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen ergeben, lassen sich - Herr Präsident in aller Kürze - wie folgt beschreiben: Von einem der 15 Kreise wurde mitgeteilt, dass dort gehäuft Abmeldungen und Verkürzungen auftraten. Von fünf weiteren Kreisen wurde mitgeteilt, dass Eingaben und Beschwerden über zu hohe Elternbeiträge vorliegen. Es ist aber nicht möglich, die Abmeldungen danach zu differenzieren, ob sie eindeutig im Zusammenhang mit der 85%-Regelung stehen. Vor allem sind auch die so genannten Nichtanmeldungen statistisch nicht zu erfassen.

Wir werden von Landesseite natürlich auch in Zukunft darauf hinwirken, dass die Kreise, die kreisfreien Städte und die Träger ihrer Verantwortung für die Zukunft der Kindertageseinrichtungen gerecht werden und die Aufgaben erfüllen, für die sie durch die Hartz-IV-Reformen entsprechend entlastet werden sollten.

Leider sind zu diesem Zeitpunkt noch keine belastbaren Zahlen darüber bekannt, wie hoch die **Einsparungen** tatsächlich ausfallen und ob es absolut Einsparungen gibt. Deshalb bedarf die ganze Entwicklung weiter der konsequenten Beobachtung. Der jet-

zige Zeitraum ist noch zu kurz, weil die meisten Kreise die Regelung erst in diesem Jahr eingeführt haben. Sobald in 2006 aussagekräftige Daten sowohl zu den Sozialstaffelregelungen als auch zu den Auswirkungen der Hartz-IV-Reformen vorliegen, können wir aufgrund der Revisionsklausel die Sozialstaffelregelung erneut überprüfen. Bis dahin sind - bis auf die von mir vorgetragenen Aussagen - keine weiteren Aussagen möglich.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke der Frau Ministerin. - Auf der Tribüne begrüße ich zunächst ganz herzlich die Damen des Landfrauenvereins Itzehoe und Umgebung!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei unserem Berichtsantrag geht es nicht darum, dass wir etwas wissen wollen, was die Landesregierung beantworten kann und mag oder auch nicht. Es geht auch nicht darum, ob sie sagt, hier gibt es Zahlen oder hier gibt es keine Zahlen. Es geht vielmehr darum, dass wir damals sehr gut begründet ins Gesetz geschrieben haben, dass die Entwicklungen in den Kindertagesstätten bis zum 30. Juni 2005 überprüft werden müssen und dass die Landesregierung dem Landtag in Form eines Berichts unter anderem darzulegen hat, ob die Änderung des Gesetzes Auswirkungen auf die Entwicklung des Besuchs von Kindern in Kindertagesstätten hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Landesregierung hat sich bis zum 30. Juni 2005 nicht beim Landtag gemeldet. Sie hat uns keinen **Bericht** vorgelegt. Wir haben inzwischen fast Anfang Oktober. Auch jetzt gibt es keinen Bericht. Frau Ministerin, ich bin schon etwas entsetzt darüber, dass Sie sagen: Das steht zwar im Gesetz, aber ich habe keine Zahlen und die Statistik reicht nicht aus. Es tut mir Leid, ich kann das Gesetz nicht erfüllen. So geht es nicht!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich erwarte schlicht und ergreifend, dass die Landesregierung sich darum kümmert und dass sie bei den



(Monika Heinold)

Trägern die **qualitative Entwicklung** erfragt, denn jeder, der in Kindertagesstätten geht oder mit Trägern spricht, der erfährt, dass Kinder abgemeldet worden sind. Der weiß auch, dass Familien, die es nicht bezahlen können, von den Kreisen mit hohen Kosten für die Kindertagesstätten belastet werden. Er weiß auch, dass Kinder gar nicht mehr angemeldet werden oder aber erst im letzten Jahr und nicht mit drei oder vier Jahren, obwohl das für einige Familien und deren Kinder unbedingt nötig wäre. Das ist eine Entwicklung, die wir im Vorwege gar nicht realisiert hatten.

Gerade nach PISA hatten wir darüber diskutiert, dass die frühkindliche Bildung sehr wichtig ist und dass die soziale Entwicklung dazugehört. Es kann nicht sein, dass das Portemonnaie der Eltern darüber entscheidet, ob und wie lange ein Kind die Kindertagesstätte besucht. Deshalb haben wir uns damals bei der Verabschiedung des Gesetzes sehr schwer damit getan, weil die Kommunen mit dem **Konnexitätsprinzip** gedroht und sich letztlich damit auch durchgesetzt haben. Sie haben zu der Landesregierung gesagt: Wenn ihr jetzt nicht die 85 %, sondern die 100 % hineinschreibt, dann kommen wir mit der Konnexität. Das wären für das Land unabsehbare Kosten gewesen. Wir haben damals gesagt, die Landesregierung muss diese Entwicklung überprüfen und dem Landtag die Entwicklung darstellen. Das ist das Mindeste, was wir tun konnten.

Mir reicht der Bericht der Landesregierung bei weitem nicht aus. Ich gehe davon aus, dass wir noch heute präzise dargestellt bekommen, wann es ein Ergebnis geben wird, aus dem wir die Entwicklung ablesen können. Ansonsten werden wir in der nächsten Sitzung einen Antrag auf einen Bericht in schriftlicher Form stellen. So, wie es jetzt läuft, geht es in jedem Fall nicht.

Ich möchte noch etwas zur **Finanzierung** der frühkindlichen Bildung sagen, weil diese Frage im Wahlkampf vor den Wahlen von allen immer wieder thematisiert wird. Im Wahlkampf setzen sich alle Parteien für die Zukunft unserer Kinder ein. Sie sagen: Kinder sind unsere Zukunft, Chancengleichheit muss sein und frühkindliche Bildung muss sein. Im Wahlkampf scheint dies auch finanzierbar zu sein. So zitiere ich den SPD-Bundestagesabgeordneten Ernst Dieter Rossmann, der kürzlich in einem Kommentar in der „Pinneberger Zeitung“ zu der Frage eines gebührenfreien letzten Kindergartenjahres gesagt hat: In Schleswig-Holstein sind es etwa 30 Millionen €, das ist machbar.

Ich finde, das ist eine sehr mutige Aussage, und ich erwarte, dass die SPD-Landtagsfraktion dieses in der nächsten Zeit konkretisiert und uns dafür einen Vor-

schlag macht. Von der Landesregierung erwarte ich, dass sie uns präzise die Fragen beantwortet, die im Gesetz für den Bericht vorgeschrieben sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Heike Franzen.

**Heike Franzen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben sehr richtig dargestellt, warum § 25 des Kindertagesstättengesetzes geändert worden ist. Es ging darum, sich an die neuen Gegebenheiten durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld anzupassen und die Zuwendungsempfänger nicht über die Sozialstaffel stärker zu belasten, als es vor der Zusammenlegung der Fall war. Es ist richtig, dass über die Auswirkung dieser Änderungen zum 30. Juni 2005 von der Landesregierung berichtet werden sollte.

Wie Sie allerdings dem Bericht der Ministerin entnehmen konnten, war der Zeitpunkt nicht besonders glücklich gewählt, da aktuelle politische Entscheidungen der Kreise die Sozialstaffeln betreffen und die endgültigen Abrechnungen mit den Trägern, wie sollte es auch anders sein, erst am Ende des Jahres stattfinden. Statt dieses Berichtsantrages wäre es daher gescheiter gewesen, die Ministerin vielleicht einmal in einer Ausschusssitzung zu fragen, wann denn mit einem entsprechenden Bericht zu rechnen ist. Dann würden wir heute nicht über Eier diskutieren - entschuldigen Sie bitte den Vergleich -, auf denen die Hennen im Augenblick noch brüten.

(Heiterkeit bei der FDP - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben ein Gesetz!)

Das entspricht in keiner Weise der Wichtigkeit dieses Themas.

Eines ist jedenfalls festzustellen: Nach wie vor ist es möglich, von Kindergartenbeiträgen befreit zu werden. Das gilt für Familien mit kleinem Einkommen. Meine Nachfragen haben ähnlich wie die der Ministerin ergeben, dass die Kreise sehr verantwortungsbewusst mit der Gestaltung der Sozialstaffel umgegangen sind und versucht haben, die Sozialstaffeln unter den Kreisen zu koordinieren und so für einigermaßen gleiche Verhältnisse zu sorgen.

Um die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte **Prüfung der Entwicklung** der Inanspruchnahme von

(Heike Franzen)

Kindertagesstätten wirklich aussagekräftig vollziehen zu können, müssten eigentlich alle Eltern mit Kindern im Kindergartenalter gefragt werden. Für die Entscheidung zur An- und Abmeldung an den Einrichtungen können die unterschiedlichsten Gründe ausschlaggebend sein. Neben dem ohnehin notwendigen Grund des Übergangs in die Grundschule gibt es viele weitere Faktoren wie Umzug, den Wunsch, die Kinder so lange wie möglich im Elternhaus zu erziehen, unzureichende Öffnungszeiten und damit verbunden der Rückgriff auf eine Alternative oder aber auch Arbeitslosigkeit und die Steigerung von Elternbeiträgen, die für oder gegen die Inanspruchnahme einer Kindertagesstätte sprechen. Die letzten beiden Punkte scheinen sich im Augenblick auf diese Entscheidung auszuwirken. Das kann natürlich nicht Ziel einer Politik für ein familienfreundliches Land sein. Umso wichtiger wäre es gewesen, einen umfassenden Bericht der Landesregierung zu bekommen, um nicht nur Tendenzen erkennen zu können.

Ich gehe davon aus, dass wir uns alle darüber einig sind, dass die Kindertagesstätten Plätze vorhalten müssen, die für alle Familien in unserem Lande finanzierbar sind und die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund des heutigen Standes mutet es sehr seltsam an, dass die grüne Landtagsfraktion in der letzten Woche mehrfach in der Presse das **kostenfreie und verpflichtende letzte Kindergartenjahr** forderte. Sollten sich die von der Ministerin zu Recht mit Sorge getragenen Entwicklungen bestätigen, dann rückt diese Forderung allein aus finanztechnischen Entwicklungen in den Bereich der Wunschträume und weckt unerfüllbare Hoffnungen.

Ihre letzte Forderung in ihrem Antrag, die Landesregierung möchte die Ergebnisse der Teilbereiche beurteilen und die Konsequenzen dieser Beurteilungen vorstellen, müssen aufgrund der bereits zu Anfang meiner Rede erläuterten Sachverhalte zum zeitlichen Ablauf dieses Berichtes entfallen. Die CDU-Fraktion hätte gern auf einer gesicherten Grundlage, dem Gesetz entsprechend, auch der Wichtigkeit der Kindertagesstätten entsprechend diskutiert. Das war heute nicht möglich, und daher empfehlen wir, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke der Kollegin Heike Franzen und erteile nunmehr für die Fraktion der SPD der Kollegin Astrid Höfs das Wort.

**Astrid Höfs [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für den, wie ich so meine, ausführlichen Bericht bezüglich der neuesten Ergebnisse über die Sozialstaffelregelungen im Kindertagesstättenbereich - so wie er zurzeit möglich war.

Die Kreise und kreisfreien Städte sahen im letzten Jahr unzumutbare Mehrbelastungen durch das neue pauschalierte Verfahren bei der Berechnung der Grundsicherung auf sich zukommen. Das Landesausführungsgesetz zum SGB II sollte Kreise und kreisfreie Städte vor diesen unzumutbaren Mehrbelastungen bewahren.

In diesem Zusammenhang hatten zwei Kreise für erhebliche Diskussionen gesorgt - ich weiß, auch mein eigener Kreis -, weil ihre Sozialstaffeln zu erheblichen Mehrbelastungen einkommensschwacher Familien führten. Gut, dass diese Kreise ihre Sozialstaffeln inzwischen geändert haben, wobei ich hoffe, dass diese Änderungen auch für die nächsten Kindergartenjahre gültig sind. Die Kindergartenjahre verlaufen ja bekanntlich nicht parallel zum Kalenderjahr und so wurden die Ermäßigungsbescheide bis zum Ende der Kindergartenjahre befristet ausgestellt. Es ist daher bedauerlich, dass eine präzise Überprüfung dieser Auswirkungen der 85%-Regelung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Es wird eben deutlich, dass mit Statistik nicht alles geklärt und bewiesen werden kann.

Es wäre schon interessant zu erfahren und auch von Bedeutung, ob insbesondere Familien mit geringem Einkommen ihre Kinder aus der Kindertagesstätte abgemeldet haben oder ob das bloße Vermutung geblieben ist. Aber Vermutungen, wissen wir, gehen nicht in die Statistik ein. Es war jedenfalls vor Monaten von **Abmeldungen** in Kindertagesstätten im Zusammenhang mit der neuen Regelung die Rede. Vielleicht ist aber auch die geänderte Regelung der beiden Kreise für einige Familien zu spät gekommen.

Die finanzielle Situation vieler Familien, so wissen wir, ist schon angespannt, und die betroffenen Kinder besuchen vielleicht keine Kindertagesstätte mehr. Wir kennen aber auch die Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte. Wir kommen alle aus einem ländlichen Kreis. Auch die kreisfreien Städte hatten ihre Probleme. Für das Jahr 2005 wird eine Steigerung gegenüber 2004 für die Sozialstaffel erwartet.

Einerseits ist es schon erfreulich, so finde ich, dass die Kreise und kreisfreien Städte so erhebliche Mittel für die Arbeit in den Kindertagesstätten bereitstellen. Auch das Land stellt einen erheblichen Betrag von

(Astrid Höfs)

60 Millionen € jährlich zur Verfügung. Bedauerlicherweise ist es aber auch so, dass viele Eltern von **Beitragserhöhungen** betroffen sind. Beitragserhöhungen sind im Moment eher schädlich. Zurzeit diskutieren wir den Bildungsauftrag in Kindertagesstätten. Dieses qualitative Angebot sollte jedem Kind zugute kommen, damit die Schulzeit mit einem guten Start beginnt. Spätestens seit PISA wissen wir, dass in Kindertagesstätten und Grundschulen die Weichen für den zukünftigen Bildungsweg gestellt werden. Wir müssen also weiterhin unsere ganze Aufmerksamkeit auf den Bereich der Kindertagesstätten konzentrieren, damit es für die Kinder nicht zu Verwerfungen kommt.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke der Kollegin Astrid Höfs und erteile nunmehr das Wort für die Fraktion der FDP dem Kollegen Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich stelle zunächst einmal trotz oder gerade aufgrund der Rede der Kollegin Franzen fest, der gesetzlich verankerten Verpflichtung, dem Landtag einen Bericht über das Ergebnis der Überprüfung vorzulegen, ist die Landesregierung bis heute nicht nachgekommen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegin Franzen, in aller Ehre, wie Sie sich hier vor die Bildungsministerin geschmissen haben, aber Parlamentarier entscheiden immer noch selbst, wann sie davon Gebrauch machen, wann ein solcher Bericht vorgelegt werden soll oder muss, und sind nicht davon abhängig, ob es der großen Koalition in den Kram passen mag.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann natürlich sein, dass uns der Bericht noch nicht vorgelegt wurde, weil die große Koalition nach fast drei Monaten immer noch mit der umfassenden Auswertung des Materials beschäftigt ist. Insofern dürfen wir einen ausgewogenen zweiten Bericht erwarten. Es kann allerdings auch sein, Frau Kollegin Franzen - ich will das nur als Frage in den Raum stellen -, dass der Kultusministerin, der Landesregierung, die Ergebnisse, die anstehen, vielleicht schlicht und ergreifend nicht passen und deshalb der Berichts-antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unzeit gekommen ist.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So oder so hat aus meiner Sicht die Kollegin Heinold Recht, wenn sie einen zweiten Bericht fordert. Denn worum geht es? Welche **Auswirkungen** hat die Änderung im Kindertagesstättengesetz **für Hartz-IV-Empfänger**? Welche Mehr- oder Minderbelastungen ergeben sich daraus für die Kommunen? Das sind die Fragen, die wir uns als Gesetzgeber regelmäßig stellen müssen, wenn wir den Kommunen vor Ort Vorgaben machen, gerade dann, wenn von Anfang an erkennbar war, dass Hartz IV in seiner praktischen Umsetzung zu erheblichen finanziellen Verwerfungen in den Kommunen führen wird und letztlich auch geführt hat.

Umso wichtiger ist deshalb zu wissen, wo es in der praktischen Ausgestaltung bis heute hakt, damit man dann rechtzeitig nachsteuern kann, zumal die finanziellen Auswirkungen der so genannten Hartz-IV-Reform in den Kommunen immer noch nicht absehbar sind, wie in der letzten Woche der Landesrechnungshof festgestellt hat.

Zu Beginn des Jahres war bereits festzustellen: Es sind weit weniger echte Leistungsempfänger als in den Jahren davor in den Genuss der Sozialstaffelregelungen gekommen. Die Leistungsempfänger standen plötzlich vor der unlösbaren Aufgabe, aus ihrer pauschalierten Leistung auch noch Elternbeiträge leisten zu müssen, die für sie bislang nicht angefallen waren. Auch das ist ein guter Grund dafür, den Berichts-antrag hier und heute zu stellen und nicht irgendwann, wenn es der großen Koalition vielleicht einmal in den Kram passt.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir alle haben noch die verschiedenen Meldungen vor Augen, in denen sozial Schwache, Alleinerziehende und neue Hartz-IV-Empfänger ihre Kinder aus Kindertagesstätten abgemeldet haben - sie wurden abgemeldet, Frau Kollegin Franzen, in welchem Umfang auch immer; ich wüsste gern genauer, in welchem Umfang das passiert ist -, da sie sich eine Kinderbetreuung nicht mehr leisten konnten. Gerade die für diesen Personenkreis notwendigen **Sozialstaffeln** griffen nicht mehr.

Viele **Kommunen** haben daraufhin ihre Sozialstaffeln in der ersten Jahreshälfte geändert und angepasst. Die spannende Frage ist doch: Sind diese Änderungen bei den Bedürftigen tatsächlich angekommen oder hat es eben noch nicht ausgereicht? Zweifel bestehen da

(Dr. Heiner Garg)

schon, dass es nicht ausgereicht hat, dass die Änderung bei den Betroffenen nicht angekommen ist.

(Zuruf)

- Deswegen hätte ich mir von Ihnen als Parlamentarierin eigentlich Unterstützung darin erwartet, dass unser Informationsbedürfnis gestillt wird und wir hier nicht mit einem allgemeinen „Ich-habe-keine-weiteren-Daten“-Gepuste abgepeist werden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landeszuschuss zu den Personalkosten wird auf 60 Millionen € gedeckelt und die Anforderungen an die Arbeit in den Kindertagesstätten sind gestiegen und werden weiter steigen. Es kommen erhebliche zusätzliche Belastungen auf die **Kindertagesstätten** und deren Träger zu. Da wird für unsere Kindertagesstätten ein ganzheitlicher Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag vonseiten des Landes eingefordert. - Gut so! Kinder sollen nicht etwa für einige Stunden aufbewahrt, sondern für ihr Leben bereits früh fit gemacht werden. - Auch gut so!

Dieses Mehr an **Bildungsleistung** soll in den Kindertagesstätten im Rahmen der bisherigen Arbeitszeiten erwirtschaftet werden. Es grenzt geradezu an Zauberei, wenn dies durch einfaches Umdenken bei der pädagogischen Arbeit erfolgen soll, wie Bildungsstaatssekretär Meyer-Hesemann glauben machen will. Die Realität sieht aus unserer Sicht anders aus. Die Kommunen stehen als Träger der Kindertageseinrichtungen in dem Dilemma, die **Mehrkosten**, die allein schon aus Tarifierhöhungen des Personals entstehen, erwirtschaften zu müssen. Da dürfen wir uns nicht wundern, wenn am Personal gekürzt wird, Gruppen vergrößert werden und Kindergartenbeiträge landesweit bei durchschnittlich mittlerweile 170 € pro Kind und Monat liegen. Zum Vergleich: In Baden-Württemberg liegen die durchschnittlichen Kosten bei rund 80 € pro Kind und Monat.

Liebe Frau Kollegin Franzen, die zentrale Frage ist doch: Welche Strukturen werden geschaffen, die gerade Kinder aus sozial schwachen Elternhäusern ausgrenzen, oder können Sozialstaffeln hier einen entsprechenden Ausgleich schaffen?

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind aufgrund der Kostensituation die Kommunen überhaupt noch dazu in der Lage? Diese Fragen sollten wir hier nicht abschließend einfach zur Kenntnis nehmen, sondern im Ausschuss intensiv diskutieren.

Vielleicht gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine Bitte: Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse kann ich ja nachvollziehen, dass es sehr elegant ist, bei allem, was unbequem ist, zu sagen: Wir machen das schon irgendwann einmal. Ich glaube aber nicht, dass es der Diskussionskultur, dem Informationsbedürfnis und der Gesprächskultur entspricht, immer nur so tun, als ob die Regierung schon irgendwie mit irgendetwas beschäftigt sei und die Oppositionsabgeordneten den Mund zu halten hätten.

Liebe Kollegin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich bedanke mich für Ihren Antrag.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Gruppe der Abgeordneten des SSW erteile ich dem Kollegen Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das Gesetzgebungsverfahren für die Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für Schleswig-Holstein, beschlossen im November 2004, hat die vielfältigen Probleme bei der Umsetzung von Hartz IV vor Ort wieder einmal bestätigt. Zum einen sollte das damalige Landesausführungsgesetz die Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein sichern, und zwar so, dass die Kommunen und die Kreise auch wirklich ihren Anteil der vom Bund versprochenen Entlastung von bundesweit 2,5 Milliarden € bekommen - wir alle wissen, dass diese Entlastung nicht kommen wird; das werden wir ja auch noch in der Debatte über die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes diskutieren können -, zum anderen hatte der SSW damals große Probleme mit einer anderen Folge dieses Gesetzes, nämlich mit der **Kürzung der Sozialstaffelung** im Kita-Bereich auf 85 %.

Auf den ersten Blick schien der von der Landesregierung vorgeschlagene Weg zwar akzeptabel, da sich der Regelsatz für Sozialhilfeempfänger zum 1. Januar 2005 von 296 € auf 345 € erhöht hat, denn die Kürzung der Sozialstaffel auf 85 % bedeutete, dass die Sozialstaffel ab der **Einkommensgrenze** von 293 € Euro gilt, also in etwa auf gleichem Niveau wie bisher. Das Problem liegt aber darin, dass die Regelsätze seinerzeit angehoben worden sind, weil man in Zukunft nicht damit rechnen kann, dass es noch Hilfe zum Lebensunterhalt als individuell zu beantragende Einzelhilfe für definierte Leistungssituationen geben wird. Also werden die Sozialhilfeempfänger durch Hartz IV am Ende nicht besser gestellt sein und des-

(Lars Harms)

halb kann die Reduzierung der Einkommensgrenze auf 85 % bei der Sozialstaffel im Einzelfall sehr wohl negative Folgen haben.

Das befürchten sowohl die Landeselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen als auch der Paritätische Wohlfahrtsverband in ihren Stellungnahmen zum Gesetz. So glaubte der DPWV, dass die Sozialhilfeempfänger künftig vor die Entscheidung gestellt werden könnten, ob sie die Winterstiefel oder den Kindergartenplatz für ihre Kinder finanzieren können. Wir wollten schon damals im Gesetzgebungsverfahren sicherstellen, dass dies nicht die Folge des Ausführungsgesetzes sein wird. Das lehnte die rot-grüne Regierung oder Mehrheit damals ab. Stattdessen wurde eine Überprüfung der Folgen des Gesetzes schon für Juni 2005 beschlossen, um genau gegen diese Geschichten rechtzeitig vorgehen zu können. Das war uns damals zu wenig. Wir wollten von vornherein ausschließen, dass sich durch die Kürzung der Sozialstaffel negative Folgen für die Sozialhilfeempfänger und deren Kinder ergeben. Weil das nicht sicher war, hatte sich der SSW damals der Stimme enthalten.

Leider haben sich die Befürchtungen über die negativen Folgen der Reduzierung der Einkommensgrenze auf 85 % der Sozialstaffel laut einer Umfrage des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bestätigt. So hat es in mindestens drei Kreisen **Erhöhungen der Elternbeiträge** für Sozialhilfeempfänger gegeben, die dann aber kurzfristig erst einmal zurückgenommen wurden. Dazu halten sich nach Ansicht des DPWV viele Landkreise und kreisfreie Städte bei der Erhöhung der Kindergartenbeiträge für Sozialhilfeempfänger derzeit nur zurück, weil sie noch eine Korrektur der entsprechenden Vorschrift des Landtages fürchten. Laut DPWV gibt es Signale, dass es auf breiter Front nach diesem Revisionsstermin zu Erhöhungen der Kindergartenbeiträge kommen könnte.

Der SSW fordert daher dazu auf, die entsprechende gesetzliche Regelung wieder rückgängig zu machen. Ansonsten öffnen wir einem weiteren Anstieg der Kinderarmut und damit fehlender Chancengleichheit für Kinder von sozial schwachen Eltern in Schleswig-Holstein Tür und Tor.

Zumindest aber muss man uns hier den gesetzlich vorgeschriebenen Bericht kurzfristig vorlegen. Schließlich steht es im Gesetz. Darüber sollten wir uns als Parlament eigentlich alle einig sein. Deshalb erwarte ich auch von den Koalitionsfraktionen Unterstützung und keine kritiklose Regierungshörigkeit.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke dem Kollegen Lars Harms und erteile nunmehr der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort. Ich weise darauf hin, dass nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung nunmehr allen Fraktionen jeweils wieder die Hälfte der Redezeit zusteht.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Parlament nach diesen Anwürfen natürlich eine Antwort schuldig. Ich weise den Vorwurf, hier sei nicht gesetzeskonform gehandelt worden und die Regierung nehme ihre Pflichten nicht wahr, mit Nachdruck zurück.

(Beifall bei SPD und CDU)

Man muss im Nachhinein - da gebe ich der Kollegin Franzen Recht - sagen, dass der Zeitpunkt für die Revision und für die Abfrage bei den Kreisen - Juni 2005 - wirklich schlecht gewählt war. Es ist nämlich so, dass die **Sozialstaffelregelung** und die Ergebnisse für die Kreise nicht nach Kalenderjahren, sondern nach **Kita-Jahren** abgerechnet werden. Das Kita-Jahr war zum 1. August dieses Jahres zu Ende. Deswegen haben wir im Juni bereits abgesehen, dass eine Abfrage bei den Kreisen zu überhaupt keinen fassbaren Ergebnissen führen würde, und haben im August eine präzise Umfrage durchgeführt, alle Sozialstaffelregelungen der Kreise angefordert, 15 detaillierte Fragen zu Einkommensgrenzen, Anzahl der Fälle und so weiter gestellt.

Die wesentlichen Ergebnisse habe ich Ihnen wirklich im Rahmen der Möglichkeiten, die ich in einem Fünf-Minuten-Bericht habe, hier dargestellt. Ich bin sehr gern bereit und habe auch ein Interesse daran, damit es hier nicht dazu führt, dass daraus politisches Kapital geschlagen wird, ausführlich dazu im Ausschuss zu berichten. Es gibt eine Fülle von Daten, die ich Ihnen da vortragen kann, aber Sie dürfen nicht erwarten, dass wir Ihnen für jeden einzelnen Fall eines Kindes, das vom Kindergarten abgemeldet oder nicht angemeldet wird, präzise die Gründe nennen. Dann müsste man eine Befragung aller Eltern beziehungsweise der Sozialhilfeempfänger oder ALG II-Empfänger, die Kinder im kindergartenfähigen Alter haben, durchführen.

Das ist nicht möglich, schon gar nicht in der kurzen Zeit. Aber ich habe eine Fülle von Informationen, die ich Ihnen heute angesichts der Kürze der Redezeit nicht geben konnte. Dann hätten Sie einen schriftlichen Bericht anfordern müssen. Wir sind gern bereit,

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

diese Informationen dem Ausschuss schriftlich zu überreichen; das ist überhaupt kein Problem.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, die Abfragen sind - da muss ich auch die Mitarbeiter in Schutz nehmen - sowohl gesetzeskonform als auch sehr ausführlich gemacht worden.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 16/278 durch die mündliche Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Das Angebot der Frau Ministerin steht. Aber ein Antrag ist nicht gestellt worden. - Frau Heinold!

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir nehmen das Angebot gern an. Es ist im Protokoll festgehalten, was die Ministerin sagte, dass sie dem Ausschuss einen schriftlichen Bericht mit weiteren Zahlen geben wird. Das reicht aus.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Nach dieser Protokollerklärung erkläre ich diesen Tagesordnungspunkt für erledigt.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit werden wir es nicht schaffen, noch den nächsten Tagesordnungspunkt abzuarbeiten, es sei denn, es käme ein anderes Signal von den Fraktionen. - Das ist nicht der Fall.

Dann weise darauf hin, dass hier um 13 Uhr die Erntekrone überreicht werden wird und unterbreche ich die Sitzung für die Mittagspause.

(Unterbrechung: 12:42 bis 15:01 Uhr)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Neuordnung der Lehrerbildung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/264

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/284

Bevor ich zur Worterteilung komme, darf ich Genossenschaftsmitglieder der co op Schleswig-Holstein begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Zu den Anträgen die Frage: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für den Antragsteller, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Monaten ist sehr viel über den Standort Deutschland, über Investitionen und über die Position Deutschlands im Globalisierungswettbewerb geredet worden. Leider denken die meisten Menschen bei Investitionen immer noch an Straßen und Beton. Wenn aber heute selbst in Schleswig-Holstein über ein Drittel der Produktion in den Export geht, dann hat das fast ausschließlich mit Know-how, mit Technologien, mit Software und mit Blaupausen zu tun. Wir sind nun einmal ein rohstoffarmes Land. Zwei Drittel des Kapitals unserer Gesellschaft stecken in den Köpfen.

Betriebswirtschaftlich bewertet heißt das: Das, was wir und unsere Kinder in unseren Köpfen gespeichert haben, ist doppelt so viel wert wie alle Straßen, Bahnen, Industrieanlagen, Raffinerien und Atomkraftwerke zusammen, und wie viel dort gespeichert wird, hängt entscheidend von der Lehrerbildung ab, meine Damen und Herren.

Die Haltung der Landesregierung zur Lehrerbildung gibt mir Rätsel auf. Seit Jahren wird an den Hochschulen an Konzepten zur Weiterentwicklung der **Lehrerbildung** gearbeitet. Solche Konzepte hängen aber davon ab, welche Rahmenbedingungen die Landesregierung vorgibt. Rätselhaft ist auch die Pressemitteilung von Frau Herold, die es offensichtlich für überflüssig hält, dass sich die Regierung oder gar das Parlament mit diesem Thema beschäftigt.

Frau Herold, ich gebe Ihnen ernsthaft zu bedenken: Bildungspolitik ist das Kernstück der Landespolitik. Andere Landesparlamente wie Bayern, Berlin, Thüringen, Hessen und Bremen haben ein Lehrerbildungsgesetz verabschiedet und damit die Lehrerbildung zur Sache des Parlaments gemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie der Meinung sind, die Hochschulen würden es schon richten, dies sei keine Sache des Parlaments,

(Karl-Martin Hentschel)

dann hätten Sie sich nicht hierher wählen lassen sollen.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hinsichtlich der Reform der Lehrerbildung gibt es eine ganze Reihe von Punkten, bei denen wahrscheinlich ein breiter Konsens existiert.

Einig sind wir uns sicherlich darin, dass die Lehrerausbildung berufsorientierter werden soll. Von Anfang an sollen **Praktika** Bestandteil des Studiums sein. Ob man dabei das Bielefelder „Assistance Teacher“-Modell übernimmt, darüber können wir uns gern im Bildungsausschuss unterhalten. Einig sind wir uns, wie ich dem Antrag der Mehrheitsfraktion entnehme, auch darin, dass die künftigen Lehrerstudentinnen- und -studenten ein Berufspraktikum in der Wirtschaft machen sollen und dass auch Nichtberufsschullehrerinnen- und -lehrer wissen müssen, wie das Berufsausbildungssystem funktioniert.

Wir sind uns auch mit nahezu allen Fachleuten darin einig, dass Lehrerinnen und Lehrer in Zukunft stärker als bisher Spezialistinnen und Spezialisten für Lernprozesse und Persönlichkeitsentwicklung sein müssen.

Sobald dies jedoch konkretisiert wird, ertönt sofort der Ruf der Verbände: Beim **Fachstudium** darf aber auf keinen Fall gekürzt werden. Ich sage deutlich: Ich halte das für Unsinn. Wenn eine Lehrerstudientin oder ein Lehrerstudent nicht nur ein Fach, sondern zwei Fächer studieren und zusätzlich eine solide wissenschaftliche Ausbildung in Pädagogik, Didaktik, Psychologie, Individualdiagnostik und Bildungsmanagement haben soll und wir es dann auch noch erreichen wollen, dass die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern von heute sieben bis acht auf durchschnittlich fünf Jahre gekürzt wird, dann müssen wir in den Curricula daraufhin Auswahlentscheidungen treffen.

Dabei plädiere ich für eine einfache Regel: Je kleiner die Kinder sind, desto mehr pädagogisch-psychologische Kompetenzen sind erforderlich, je größer die Kinder, desto mehr fachwissenschaftliche Kompetenzen sind nötig.

Selbstverständlich muss ein Oberstufenlehrer für Physik einen Überblick über die wichtigsten Gebiete der Physik und die grundlegende Methodik des Fachs bekommen. Für einen Grundschullehrer ist dagegen nicht das Fachwissen das Problem. Er braucht aber die didaktischen Fähigkeiten, um alle Fächer unterrichten zu können; denn das ist in der Schule die Praxis.

Es ist nicht richtig, wenn heute **Grundschullehrer** noch als Fachlehrer ausgebildet werden, da dies in der Praxis überhaupt keine Rolle spielt. In der Praxis müssen sie alle Fächer unterrichten. Dagegen ist der Grundschullehrer in gleicher Weise Erzieher, Betreuer und Lehrer und braucht dazu die entsprechenden Kompetenzen. Dies ist auch der Grund dafür, dass wir ganz entschieden dafür plädieren, in Zukunft die Lehrer entsprechend der **Altersgruppe der Kinder** auszubilden und nicht mehr nach Schulart.

Ich sage das nicht nur, weil sich immer mehr Wirtschaftsverbände mehr oder weniger dafür aussprechen. Sogar der Deutsche Industrie- und Handelstag hat sich in seiner „Vision“ ganz klar auf eine Stufenlehrerausbildung festgelegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage dies auch nicht vorrangig deshalb, weil eine internationale Vergleichbarkeit anders gar nicht herstellbar ist. Wie will man die Lehrerausbildung international vergleichen, wenn man sie hier nicht so strukturiert, wie sie überall im Ausland strukturiert wird?

Ich argumentiere mehr inhaltlich. Der entscheidende Punkt ist: Der Unterricht in einer Grundschule unterscheidet sich vom Unterricht in einer 9. Klasse der Hauptschule mehr als der Unterricht in der 9. Klasse der Hauptschule von dem der 9. Klasse eines Gymnasiums. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen dem Unterricht von 10-jährigen Fünftklässlern und einem Leistungskurs in der Oberstufe.

Abgesehen von den Überresten des wilhelminischen Ständedenkens in einigen Lehrerverbänden gibt es schlicht keinen Grund, dass eine schulartenbezogene Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer sachgerecht sein soll, auch nicht bei Beibehaltung des fünfgliedrigen Schulsystems in Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Lehrerausbildung an den Hochschulen auf hohem wissenschaftlichen Niveau gewährleisten wollen, dann müssen auch die Schulen selbst in noch stärkerem Maße als heute Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung sein. Es ist einfach ein Unding, dass häufig noch in den einzelnen Instituten der Universitäten diejenigen, die sich mit Didaktik, mit der Vermittlung der Wissenschaft, beschäftigen, als zweitrangige Wissenschaftler gelten. Wenn die Ausbildung in den Schulen das zentrale Moment ist, um den Reichtum dieser Gesellschaft zu schaffen, dann müssen die **Vermittlungsprozesse** in viel stärkerem Maße Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und Grundlage der Lehrerausbildung sein.

(Karl-Martin Hentschel)

Die bekanntesten wissenschaftlichen Forschungsinstitute sind immer noch jene für Wirtschaft, Medizin, Physik, Meeresforschung und so weiter, nicht aber Institute wie das IPN in Kiel, die sich mit Lernprozessen beschäftigen. In so manchem wissenschaftlichen Institut der CAU gilt der Fachdidaktiker in Wirklichkeit noch als ein Professor zweiter Klasse.

Wenn wir begriffen haben, dass für unseren zukünftigen Wohlstand nichts so entscheidend ist wie das Wissen in den Köpfen unserer Kinder, dann ist die Erforschung der Bildungsprozesse von der Geburt an über die Berufs- und Hochschulausbildung bis hin zur Weiterbildung im Alter die zentrale Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Meine Damen und Herren, die Investitionen in die Ausbildung haben für die Zukunft unseres Landes einen zentralen Stellenwert. Wer die Ausbildung verbessern will, muss auch die Lehrerausbildung verbessern. Ich würde mich deshalb freuen, wenn es uns in diesem Sinne gelänge, eine Zukunftsdiskussion über die Lehrerbildung im Bildungsausschuss zu führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. - Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Niclas Herbst das Wort.

**Niclas Herbst [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Antragsteller, nachdem Sie zu Anfang ordentlich ausgeteilt und sich angemäht haben zu beurteilen, wer im Landtag sitzen darf und wer nicht - Sie können gern einmal die Erststimmen vergleichen -,

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

und nachdem Sie geäußert haben, das, was wir dazu gesagt haben, gebe Ihnen Rätsel auf, kann ich nur sagen: Das mag auch an Ihnen liegen. Das muss nicht immer an dem anderen liegen. Aber da kommt das Thema Lehrerbildung zu spät.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP -  
Zuruf von der CDU: Weiter so!)

Auch wenn ich im Landtag neu bin, habe ich doch erfahren, dass Sie sich mit dem Thema Lehrerausbildung schon häufiger beschäftigt haben, zum Beispiel anlässlich der Terhart-Kommission oder anlässlich der Äußerungen des Wissenschaftsrats. Insofern ist von dem, was Sie gesagt haben, vieles nicht neu. Vieles von dem, was Sie hier teilweise zu Recht an-

gesprochen haben, wird in Ihrem Antrag leider gar nicht geregelt. Es ist auch nicht erst diese Regierung, die sich zum Bologna-Prozess bekannt hat. Das hat auch schon die Vorgängerregierung getan. Insofern hätte es dieses Antrages in seiner Grundtendenz nicht bedurft.

Wenn wir uns dem Thema ernsthaft widmen, müssen wir feststellen, dass es in der Praxis ernste Abstimmungsprobleme gibt, insbesondere zwischen Vorbereitungsdienst und Masterstudium.

Man kann auch nicht sagen, dass alle **Lehrämter** mit dem **Master** abschließen sollen, wenn gleichzeitig die Regelausbildungszeit verkürzt werden soll. Das wird nämlich schwierig. Das Rahmengesetz zur Vereinheitlichung des Beamtenrechts muss dabei beispielsweise genauso beachtet werden, wie die gemeinsamen Strukturvorgaben der **Kultusministerkonferenz**.

Natürlich wollen wir eine enge Abstimmung mit anderen Bundesländern, vor allem - wenn auch nicht nur - mit unseren norddeutschen Nachbarländern. Gerade deshalb kann man dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Er würde Schleswig-Holstein nämlich zu einer unannehmbaren Insellösung zwingen. Welches Modell schließlich gewählt wird, kann sinnvollerweise erst dann entschieden werden, wenn im Rahmen der Kultusministerkonferenz weiter gehende Vereinbarungen getroffen worden sind.

Für diese Koalition gilt: Wir brauchen für Schleswig-Holstein ein zukunftsfähiges Modell. Selbstverständlich müssen die **Abschlüsse** auch in anderen Bundesländern anerkannt werden. Alles andere würde nicht nur die Mobilität der Lehramtsstudenten unnötig einengen, sondern auch bildungspolitischen Unsinn bedeuten.

Der Antrag der Grünen läuft in Sachen **Berufsbezogenheit** offene Türen ein. Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, dass schon in der Bachelor-Phase Erfahrungen mit der schulischen Praxis gemacht werden sollen. Das gilt auch für die **Uni Flensburg**, die jetzt zum Wintersemester damit anfängt. Sie sieht für den Bachelor-Studiengang einen Praxisanteil vor.

Im Übrigen sollten wir als Landtag - Herr Hentschel, Sie haben gesagt, welche große bildungspolitische Bedeutung wir hier haben - ein bisschen vorsichtig sein. Wenn ich den Antrag lese, finde ich etwas über Lernprozesse, Kompetenzerwerb, Persönlichkeitsbildung, Individualdiagnostik, Bildungsmanagement. Wir können davon ausgehen, dass sich die Leute an den Hochschulen Gedanken darüber gemacht und nicht darauf gewartet haben, dass die Megaimpulse



(Niclas Herbst)

von den Grünen kommen. Die Leute wissen schon, was sie tun. Wir sollten uns an die Rahmenvorgaben halten und uns die Rahmenbedingungen klarmachen, statt das Rad neu erfinden zu wollen. Im Zweifelsfall wissen die Leute an den Hochschulen die Dinge besser als wir.

Die eine oder andere Idee in Ihrem Antrag klingt nicht schlecht. Ich denke an Assistance Teacher oder Trainees. Das ist durchaus diskussionswürdig. Darüber können wir uns im Ausschuss unterhalten. Aber wir dürfen nicht verkennen, dass das **Referendariat** eine Mindestdauer hat. Wie das alles unter einen Hut gebracht werden soll, verschweigt Ihr Antrag.

Deshalb sollten wir uns in diesem Haus ganz klar darüber sein - ich sage das für meine Fraktion sehr deutlich -, dass wir alle Anstrengungen darauf richten müssen, dass sich die Ausbildungszeiten nicht verlängern.

Einen echten Dissens haben wir im Punkt 4 Ihres Antrags. Sie fordern eine altersbezogene Lehrerausbildung und damit auch die **Abkehr vom Schulartenbezug**. Uns muss völlig klar sein, dass wir dem im Interesse unseres gegliederten Schulsystems, wie es im Koalitionsvertrag definiert ist, selbstverständlich nicht zustimmen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Um es deutlicher zu sagen: Die Abschaffung des Schulartenbezugs bei der Lehrerausbildung zugunsten eines Einheitslehrers wird es mit der CDU in Schleswig-Holstein nicht geben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie heizen damit natürlich auch eine Debatte an, die wir eigentlich hinter uns lassen müssten. Wir haben nun einmal durch das Landtagswahlergebnis einen Auftrag bekommen, für den wir uns in der Schulstrukturdiskussion arrangieren müssen. Ihr Antrag heizt eine Debatte an, die einen Schritt zurück bedeutet. Wir wollen dies nicht. Deshalb ist der Antrag, den wir alternativ zur Abstimmung vorlegen, eine klare Antwort auf Ihren Antrag. Wir haben uns gemeinsam darauf geeinigt, den Schulartenbezug auch künftig in der Lehrerausbildung zu verankern.

Wir haben von CDU und SPD einen gemeinsamen Antrag vorgelegt. Wir wollen schnell, aber nicht voreilig und vor allen Dingen auch nicht vorschnell handeln. Wir geben der Landesregierung den nötigen Handlungsspielraum, den sie braucht, um das Ganze bei der Kultusministerkonferenz zu synchronisieren. Wir werden darüber im Ausschuss angemessen und vernünftig beraten.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Herbst. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Detlef Buder das Wort.

**Detlef Buder [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir sagen lassen und weiß auch aus eigener Erfahrung: Lehrerbildung ist im Landtag ein ständiges Thema. Er hat in den letzten Jahren mehrfach über die Neuordnung der Weiterbildung der Lehrkräfte beraten, da die im Jahr 2003 beschlossene zweite Phase der Lehrerausbildung und der Lehrerbildung gerade in die Praxis umgesetzt worden ist.

Betroffene, Schulpraktiker und Experten haben zum Teil deutliche Kritik an der Reform im Einzelnen geübt. Aus der Kritik muss man im Einzelfall Konsequenzen ziehen. In der Diskussion ist aber eines immer unstrittig gewesen: Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer muss sich sehr viel stärker als bisher an der beruflichen Praxis orientieren.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt in besonderem Maße für die Gymnasiallehrer, die sicherlich eine hochkarätige fachwissenschaftliche Ausbildung erhalten haben, aber so gut wie gar nicht auf die pädagogischen Herausforderungen ihres Berufs vorbereitet worden sind. Dies gilt aber auch für andere Schularten. Wir wissen alle, wie sehr sich die pädagogischen Probleme an den Hauptschulen bündeln.

(Heiterkeit bei der SPD)

- Einige haben jetzt natürlich gedacht, dass ich nicht weiß, dass ich „kumulieren“ hätte sagen sollen. Aber ich habe mich anders ausgedrückt, um festzustellen, ob Sie aufmerksam zuhören.

Was auf der Tagesordnung steht, ist die Reform der ersten Phase, also des **Lehramtsstudiums**, zugleich die engere Verzahnung zwischen beiden Ausbildungsabschnitten. Neben der besseren Vorbereitung auf eine pädagogische Tätigkeit muss das Ziel stehen, dass die Entscheidung für den Lehrerberuf frühzeitig überprüft und gegebenenfalls auch korrigiert werden kann. Das liegt im Interesse der künftigen Schüler und Schülerinnen, denen wir auch im Zeichen des Lehrermangels ungeeignete Pädagogen ersparen sollten. Es liegt im Interesse der Hochschulen und des Landes, da wir uns keine Fehlallokationen von Ressourcen leisten können. Es liegt zuallererst auch im Interesse der jungen Menschen, die wir nicht in eine Sackgasse laufen lassen dürfen, wenn sie erst nach

(Detlef Buder)

einem längeren Studium beim Berufseinstieg die bittere Erfahrung machen müssen, dass sie die nötigen Voraussetzungen für diesen Beruf gar nicht mitbringen. Der gute Wissenschaftler ist bekanntlich nicht immer der beste Pädagoge. Das gilt natürlich auch umgekehrt.

Die beiden vorgelegten Anträge orientieren sich an diesen Zielen. Der wesentliche strukturelle Unterschied liegt natürlich auf der Hand und ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD ja auch klar benannt worden. Das haben wir eben auch gehört.

Geschäftsgrundlage der Koalition ist, dass das **gegliederte Schulwesen** derzeit, also in der 16. Legislaturperiode, erhalten bleibt, dass aber auf der anderen Seite der Einstieg in die Gemeinschaftsschule unternommen werden kann. Das ist nach Auffassung der SPD insgesamt natürlich nicht für alle Ewigkeit festgeschrieben. Aber aus dem Koalitionsvertrag folgt zu dem jetzigen Zeitpunkt logischerweise, dass wir die Lehramtsausbildung nicht ohne Bezugnahme auf die Schulart gestalten können. Das ist so logisch.

Zu den Eckwerten für die Neugestaltung des **Lehramtsstudiums** gehört für uns deshalb die Verbesserung der **Berufsvorbereitung** durch studienbegleitende Schulpraktika, die in die universitären Curricula eingebettet und von ihnen begleitet sein müssen. Ich nenne weiter: Angleichung an die europäischen Studienstrukturen durch Umstellung auf die konsekutiven Abschlüsse Bachelor und Master, um das Berufsfeld der Absolventen zu erweitern und damit ihr Arbeitslosigkeitsrisiko zu mindern. Wir dürfen uns ja nicht einbilden, dass alle Lehramtsstudienabschlüsse auf alle Ewigkeit dazu führen, dass die Leute im öffentlichen Schulwesen unterkommen, sondern wir müssen uns auch darauf vorbereiten, dass diese Absolventen auf dem zweiten Arbeitsmarkt ihr Einkommen finden. Wir dürfen sie jedenfalls nicht vorsätzlich in die Berufslosigkeit laufen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Eckwerten für die Neugestaltung gehören ferner die Verbindung der theoretischen Ausbildung und der Unterrichtspraxis in der Master-Phase, Betriebspraktika für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten und die Ausrichtung der lehrerbildenden Hochschulen auf diesen Reformprozess durch Lehrangebote und Forschungstätigkeiten.

Die Verzahnung zwischen der ersten und der zweiten Phase der Lehrerbildung muss natürlich so gestaltet werden, dass die gegenseitige **Anerkennung der Lehramtsausbildung** mit den übrigen Bundesländern nicht infrage gestellt wird. Das macht keinen Sinn. Das gilt besonders für die Länge der zweiten Phase.

Dass insgesamt kürzere Ausbildungszeiten bis zum Berufseintritt sinnvoll und richtig sind, gilt für den Lehrerberuf wie für alle anderen Studienarten, die wir hier in Schleswig-Holstein anbieten.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Buder.

**Detlef Buder [SPD]:**

Ich habe noch zwei Sätze. - Diesem Ziel dient die Konzeption des grünen Antrages meiner Ansicht nach nicht, insbesondere vor dem Hintergrund Ihrer in Punkt 5 skizzierten Neustrukturierung der Lehrerausbildung. Ich schlage deshalb vor, dass wir erstens dem folgen, was wir vorher gehört haben, und zweitens das vertiefend im Bildungsausschuss diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Buder. - Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei den Lehramtsstudiengängen gibt es einen erheblichen Reformbedarf. Dies betrifft meines Erachtens vor allem zwei Bereiche: erstens die notwendige Stärkung der fachdidaktischen Studienanteile und zweitens eine erhebliche Ausweitung des Praxisbezuges. In beiden Punkten - das freut mich - haben wir eine relativ weitgehende Übereinstimmung.

Eine Anmerkung zum **Praxisbezug!** Man braucht meines Erachtens im Lehrstudium intensive Praktika, die im Rahmen des Studiums vor-, aber auch nachbereitet werden müssen. Indem man Lehramtsstudierende möglichst frühzeitig Erfahrungen in der Schulpraxis, vor allem in der konkreten Unterrichtsgestaltung, sammeln lässt, erhalten diese Studierenden dann die Chance, vor einem solchen Erfahrungshintergrund ganz anders an das eher theoretisch konzipierte Studium heranzugehen, aber auch selbst möglicherweise die **eigene Berufswahl** frühzeitig zu überprüfen. Es ist eine Binsenweisheit - auch das ist schon gesagt worden -: Nicht jeder gute Fachwissenschaftler ist gleichzeitig auch ein geeigneter Lehrer oder eine geeignete Lehrerin.

Deshalb ist es sehr unglücklich, dass heute die Konfrontation mit der Praxis des Lehrerberufes eigentlich erst dann erfolgt, wenn das Studium im Wesentlichen schon abgeschlossen ist. Wir sollten in diesem Sinne

(Dr. Ekkehard Klug)

eine Änderung mit einem stärkeren Praxisbezug anstreben.

Meine Damen und Herren, zu einem Erfolg versprechenden Lehramtsstudium gehört eine Verzahnung von im Wesentlichen vier wichtigen Elementen: erstens der Fachwissenschaften, zweitens der Fachdidaktik, drittens der Pädagogik und viertens der Lehr- und Lernmethoden. Gerade unter diesem Aspekt halte ich es für sehr fraglich, ob die **zweistufige Bachelor-/Master-Struktur** für die Lehrerbildung wirklich sinnvoll ist.

Ein **einphasiges** integriertes **Studium** mit dem Abschluss Staatsexamen oder mit einem grundständigen Master-Abschluss bietet nach meiner Überzeugung wesentlich bessere Voraussetzungen, die Kernelemente einer guten Lehrerbildung vernünftig miteinander zu verzahnen, und deshalb habe ich große Sympathien für das hessische Konzept einer Lehrerausbildung aus einem Guss. Die Hessen haben dazu ein entsprechendes Gesetz verabschiedet; auch das ist schon erwähnt worden.

Die bislang in Deutschland eingeführten Bachelor-/Master-Konzepte in der Lehrerbildung weichen zum Teil extrem voneinander ab. Eine Grundfrage lautet bei der Entscheidung für ein Bachelor-/Master-Modell: Teilt man das Studium in einen fachwissenschaftlichen Bachelor-Studiengang und einen pädagogisch-didaktisch ausgerichteten Master-Studiengang auf, wie es zum Beispiel in Bochum gemacht worden ist, oder versucht man, die unterschiedlichen Studieninhalte, also das Fachdidaktische wie das Fachwissenschaftliche und Pädagogische, miteinander zu verzahnen, wie es zum Beispiel an der Universität Bielefeld gemacht wird oder jetzt in dem im Juni diesen Jahres genehmigten Bachelor-Studiengang an der Universität Flensburg?

Beide Lösungsmöglichkeiten, die prinzipiell zur Verfügung stehen, führen zu unterschiedlich gearteten Nachteilen und Problemen.

Meine Damen und Herren, die strikte Trennung zwischen fachwissenschaftlichem Bachelor und pädagogisch-fachdidaktischem Master reißt den inneren Zusammenhang der verschiedenen Studieninhalte auseinander und verhindert geradezu deren vernünftige **Verzahnung**. Für die Qualität der Lehrerbildung ist das nach meiner festen Überzeugung eher ein Nachteil.

Bei der **integrativen Lösung** stellt sich hingegen die Frage, welchen Sinn der zweistufige Studienaufbau überhaupt macht, der wegen der doppelten Prüfungsphase und auch wegen der meist längeren Regelstudienzeit für beide Studiengänge - Bachelor plus Mas-

ter - tendenziell zu einer Verlängerung der Studiedauer beitragen dürfte.

Außerdem ergibt sich bei der integrativen Lösung auch die Frage, was denn aus jenen Bachelor-Absolventen von Lehramtsfächern werden soll, die keine Zulassung für den dazugehörigen Master-Studiengang erhalten. In einem Berufsfeld, in dem die öffentlichen Arbeitgeber de facto ein **Beschäftigungsmonopol** haben, landen diese Absolventen zwangsläufig in einer Sackgasse des Arbeitsmarktes. Denn alle Bundesländer verlangen für den Lehrerberuf vernünftigerweise eine Qualifikation auf Master-Niveau.

Außerdem - und das kommt dazu - führen die sehr unterschiedlichen Bachelor-/Master-Konzepte von Hochschule zu Hochschule auch zu erheblichen Mobilitätshürden. Statt eines europäischen Hochschulraumes entstehen dabei im Rahmen des Bologna-Prozesses de facto neue hochschulpolitische Kleingärten, bei denen manchmal sogar der Wechsel zwischen Universitäten ein und desselben Bundeslandes mit großen Schwierigkeiten und erheblichem Zeitverlust verbunden ist.

Wie unsicher das Ganze ist, kann man - ich will damit meine Rede schließen - mit einem Hinweis auf die Website der Universität Flensburg deutlich machen. Dort findet man unter den Informationen zum Bachelor-/Master-Modell den Satz: „Der erworbene Master-of-Education-Abschluss wird voraussichtlich zur Aufnahme des Referendariats und der jeweiligen Schulform berechtigen.“

Was ist denn das für eine Prognose? Was ist das für eine Aussage einer Universität, die zwar Studierende in eine Bachelor-/Master-Studienrichtung aufnimmt, ihnen aber nicht die Gewähr dafür bieten kann, dass sie auch wirklich mit dem Abschluss in die Lehrämter der jeweiligen Schulfächer und dann bundesweit Aufnahme finden können?

Also, da wird vieles hopplahopp mit heißer Nadel gemacht, was noch nicht ausgegoren ist. Auch deshalb bitte ich darum, dass wir die Anträge an den Bildungsausschuss überweisen und uns über die Probleme, die objektiv vorhanden sind, austauschen und über Lösungswege diskutieren.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das kann man nicht so einfach abhaken. Wenn man den Weg Bachelor/Master geht - ich halte ihn im Lehrerbereich eigentlich nicht für sinnvoll; das habe ich gesagt -, muss man sehr wohl die Verantwortung

**(Dr. Ekkehard Klug)**

übernehmen, die Dinge, die noch unklar sind, möglichst frühzeitig auszuräumen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Klug. - Für die Gruppe des SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Grünen entspricht voll und ganz der Linie des SSW.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Grünen haben einen Antrag vorgelegt, der aus einem Guss die Lehrerbildung auf ein vernünftiges Fundament stellt. Man merkt dem Antrag an, dass sich Menschen, die sich engagiert dafür einsetzen, mit ihm auseinander gesetzt haben, und das ist auch - so finde ich - wohltuend zu merken.

Denn der Grundsatz „Einmal Lehrer, immer Lehrer“ gilt heute nicht mehr und mit diesem antiquierten Bild muss ein für allemal Schluss gemacht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Praxisjahr, betriebliche Praktika und modulare Strukturen fördern die **Durchlässigkeit** des schulischen Systems und eine Ausbildung ausschließlich für die Schule macht die Lehrerbildung unheimlich anfällig für Schwankungen und ist aus unserer Sicht auch nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab einmal eine Zeit, in der das Wort Schweinezyklus immer wieder im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrern genannt wurde. Damit ist eigentlich gemeint, dass auf ein Jahr mit hohen Fleischpreisen die Zahl der Schweine explodiert, woraufhin der Preis verfällt und viel weniger Schweine gehalten werden, woraufhin der Preis wieder steigt und so weiter. Sie kennen das alle, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Bei den Lehramtsstudenten ist das ganz ähnlich. Ich finde, das Bild ist immer noch ein richtiges Bild. Denn jetzt lesen wir in den Zeitungen, dass wir bald wieder einen massiven Lehrermangel zu beklagen haben. Das hätte nicht sein müssen, wenn die Ausbildung schon viel früher viel flexibler gestaltet worden wäre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher begrüßt der SSW, dass zum Beispiel die **Universität Flensburg** in vorbildlicher Weise zeigt, wie es gehen kann und wie es gehen sollte mit dem Ziel, die Lehrerbildung mit Bachelor-Studiengängen zu öffnen. Das Bachelor-Studium in Vermittlungswissenschaften richtet sich somit an alle, die eine Lehreraufbahn in Erwägung ziehen oder im außerschulisch vermittelnden Bereich, zum Beispiel in der Weiterbildung, im Freizeitbereich oder im Tourismus, arbeiten wollen.

Das Studium in Vermittlungswissenschaften endet nach sechs Semestern mit dem Bachelor-of-Arts-Abschluss. Studiert werden jeweils zwei Fächer und der fächerübergreifende Bereich „Grundlagen der Vermittlung und generelle Kompetenzen“. Der Fächerkanon umfasst 20 Fächer und reicht von Biologie über Englisch, Gesundheit und Ernährung, Musik und Sonderpädagogik bis zu Wirtschaft/Politik. Der Bachelor in **Vermittlungswissenschaften** wird Grundlage für die Bewerbung zu einem der weiterführenden Master-of-Education-Studiengänge sein, der dann auch bundesweit abgestimmt sein muss. Das ist ganz klar; ohne das geht es nicht. Die Studiengänge sind immer noch so, dass sie schularbezogen auf den Berufseinstieg als Lehrer für Grund- und Hauptschulen, für Realschulen oder Sonderschulen vorbereiten.

Diese Einteilung wird vom SSW immer wieder infrage gestellt. Es mag sein, dass das vorerst nicht anders zu handhaben ist. Aber es ist eine Einengung, die nach meiner Erfahrung willkürlich ist. Darum unterstützen wir das Modell des **Stufenlehrers**. In Klammern füge ich hinzu, dass die Einstufung auch nicht ein für allemal gegeben sein muss. Auch hier muss es Weiterbildungsmöglichkeiten geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Die acht Punkte des Antrages werden bei ihrer Umsetzung den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern ein größeres Gebiet erschließen, als es derzeit der Fall ist. Dazu gehört auch, dass der Antrag konkret aufgreift, wie eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern gestaltet werden könnte.

Der Antrag der Regierungsfractionen ist weicher formuliert, ist sehr schwammig formuliert, wenn man so will. Beide Anträge sollten im Ausschuss gründlich beraten werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das

**(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)**

Wort für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave.

(Zuruf)

- Entschuldigung. Da habe ich nicht in der Liste geguckt; Entschuldigung. Das Wort für die Landesregierung hat der Wirtschaftsminister Dietrich Austermann.

(Zuruf: Wissenschaftsminister!)

**Dietrich Austermann**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich bin sicher, dass auch das Gleiche dabei herauskommt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe drei Töchter. Eine studiert Lehramt in Baden-Württemberg, eine andere ist dabei, in Nordrhein-Westfalen den Bachelor in Germanistik zu machen. Wenn man sich die kulturelle Landschaft, die Landschaft, die in Deutschland im Rahmen des Studiums zum Lehramt führen soll, anguckt, stellt man fest: Es gibt eine unüberschaubare Gemengelage. Wenn ich mir die Debatte hier anhöre, habe ich den Eindruck: Es gibt gemeinsame Ziele. Die Ziele heißen: Das Ganze muss praxisbezogener sein. Ich muss möglichst eine Ausrichtung haben, die dazu führt, dass man Bachelor- und Master-Studiengänge hat, die dazu führen, dass man in Schleswig-Holstein studiert, in Baden-Württemberg Lehramt machen kann, aber auch europaweit eingesetzt werden kann.

Wenn man sich in der Politik etwas verleiden will, guckt man sich Kultuspolitik an, und zwar den Bereich, in dem die Kultusministerkonferenz über Lehrerbildung spricht. Da wird unheimlich viel zusammengetragen. Aber die Zielführung, die von diesem Haus erwartet wird, ist damit meistens leider nicht verbunden.

Wir wollen auf PISA reagieren. Wir wollen mehr Praxisbezug. Wir wollen dafür sorgen, dass das Ganze international kompatibel ist. Dies alles soll mit der Neuausrichtung der Studiengänge verbunden werden.

Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, die **Lehramtsstudiengänge** auf die gestuften **Abschlüsse Bachelor** und **Master** umzustellen. Die Grundlage soll die **KMK-Vereinbarung** in enger Abstimmung mit den norddeutschen Ländern sein. Wir wollen also von vornherein darauf achten, dass es nicht wieder diesen Irrgarten von separatistischen Vorstellungen in diesem oder jenem Land gibt, sondern dass wir gemeinsam etwas tun. Wenn man das gemeinsam machen will, dann ist ziemlich klar, dass

das nicht von einem Tag auf den anderen geht. Das Ganze muss akkreditiert sein.

Bemerkenswert ist, dass wir diese Akkreditierung bei den **technischen Studiengängen** meist schon durch haben. In der Kieler Fachhochschule ist das kein Problem. Hier dauert es, vielleicht, weil es um junge Menschen geht, weil es um Auszubildende und Ausbilder geht, etwas länger. Deswegen ist es gut, wenn wir uns etwas Zeit dafür lassen. Wir haben Zeit bis 2010, den Prozess umzustellen. Wir haben Studiengänge - Lehramtsausbildung -, die schon laufen. Wir wollen das Ganze für neue Studiengänge neu machen. Das ist wie eine Operation am offenen Herzen. Man kann nicht auf einmal etwas völlig Neues anfangen und lässt die Arbeit, die bisher gemacht worden ist, einfach liegen.

Bei der Ausgestaltung der auf das **Lehramt** vorbereitenden Studiengänge lassen wir uns von folgenden Gesichtspunkten leiten:

Die Studierenden müssen frühzeitig Schüler und Unterricht kennen lernen und reflektieren. Das konnte man übrigens auch bei dem alten Verfahren. Aber, wenn es jetzt neu angeschoben wird - prima. Deswegen sagen wir auch im Koalitionsvertrag: Eine frühe Lehramtserfahrung mit der schulischen Praxis schon in der Bachelor-Phase muss gewährleistet sein.

Wir wollen den Zugang des Bachelor auch zu **außer-schulischen Tätigkeitsfeldern** ermöglichen. Viele beginnen mit dem Lehramtsstudium und stellen dann fest, dass das, was sie dort brauchen, interessant und wichtig ist, dass ihnen der Beruf des Lehrers aber nicht zusagt. Vielleicht wird auch das Thema pädagogische Eignung angesprochen und es sind Qualitäten an der einen oder anderen Stelle stärker ausgebildet. Deswegen sollte das Studium so ausgerichtet sein, dass das, was man lernt, möglicherweise auch anders eingesetzt werden kann. Die Bildungspolitiker nennen das, glaube ich, Polyvalenz, die gegeben sein muss.

Die bisherige **Regelstudienzeit** darf nicht verlängert werden. Wenn ich die Zeit von sechs bis acht Jahren höre, stelle ich fest, dass das zweifelsohne viel zu lang ist. Ich habe mit der Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge die Erwartung verbunden, dass das Ganze kürzer wird, dass es komprimierter wird, dass man eine bessere Struktur der Ausbildung bekommt. Die bisherige Struktur der Lehramtsausbildung wird - wie im Koalitionsvertrag steht - beibehalten.

Am Wichtigsten ist meines Erachtens, dass die Ausbildung in Schleswig-Holstein den Zugang zum Lehramt auch in anderen Ländern eröffnet, dass wir **Durchlässigkeit** haben. Wir müssen Alternativen in

**(Minister Dietrich Austermann)**

weiter gehender Integration des Vorbereitungsdienstes im Zuge eines zweijährigen Master-Studienganges, eventuell auch eines vierjährigen Bachelor-Studiums sorgfältig prüfen - in enger Abstimmung auf der Kultusministerebene.

Die Arbeitsgruppe Lehrerbildung der KMK hat sich erst am vergangenen Freitag, also am 23. September, mit dem Thema Lehrerbildung beschäftigt und beschlossen, bis zur nächsten Sitzung im Februar 2006 Vorschläge zur Verknüpfung von erster und zweiter Phase zu erarbeiten. Das macht deutlich, dass wir noch einige Zeit vor uns haben. Ich gehe davon aus, dass es interessante Debatten zwischen Bildungspolitikern, aber auch im Wissenschaftsbereich in den nächsten Monaten gibt. Man kann nicht zusagen, dass das innerhalb von sechs Wochen abgehakt sein wird.

Ich hoffe, dass wir in der ersten Hälfte des Jahres 2006 so weit sein werden, dass wir eine klare Perspektive bekommen. Ich hoffe, dass die Grundsätze, die hier genannt worden sind, die sich insbesondere in dem gemeinsamen Antrag von CDU und SPD wiederfinden, im Interesse der Schüler, im Interesse der Lehrer und im Interesse einer besseren Bildung auch so durchgesetzt werden.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Wissenschaftsminister Dietrich Austermann. - Für seine Restredezeit von drei Minuten erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel erneut das Wort.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie mir nicht einen Dreiminutenbeitrag geben?)

- Nein, drei Minuten Restredezeit sind genauso lang wie ein Dreiminutenbeitrag!

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Okay. Alles klar. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte noch ein paar Anmerkungen zur Diskussion machen. Zunächst bedanke ich mich, dass es in vielen Punkten Übereinstimmung gibt. Das ist eine gute Grundlage dafür, dass die Landesregierung aktiv sein kann. Angesichts der Tatsache, dass Flensburg im Oktober mit dem Bachelor anfängt und es in Kiel ganz andere Überlegungen gibt, in Hamburg auch wieder andere Überlegungen, wo ein Drittel der schleswig-holsteinischen Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet wird, ist es dringend notwendig, dass man nicht nur abwartet, was in

der KMK diskutiert wird, sondern dass sich die schleswig-holsteinische Regierung und das schleswig-holsteinische Parlament mit eigenen Vorstellungen in diese Diskussion einmischen. Von daher bin ich froh, dass wir so viel Übereinstimmung haben. Vielleicht kommen wir dazu, dass das schnell umgesetzt wird und schnell Auswirkungen für die praktische Umsetzung vor Ort hat.

Zweite Anmerkung! Mich beruhigt, dass der Standpunkt, das Parlament solle sich eher zurückhalten und das sollten die Hochschulen autonom regeln, nur von einer Fraktion, der CDU, vertreten wird. Ich halte das auch für einen Standpunkt, der nicht durchzuhalten ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in der allgemein bildenden Diskussion über die Hochschulen, denen wir sehr viel Autonomie gegeben haben, ist die Kehrseite der Autonomie, dass das Parlament die Eckpunkte der **Zielvereinbarungen** verabschiedet. Natürlich muss das Parlament sagen, welche Anforderungen es stellt. Dafür sind wir als Politiker schließlich gewählt und verantwortlich.

Wir sind verantwortlich, nicht zu sagen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Flensburg und Kiel können machen, was sie wollen. Es gibt Erwartungen, dass gewisse Dinge einheitlich geregelt werden und dass in eine bestimmte Richtung marschiert wird. Was würde die CDU dazu sagen, wenn in Flensburg beschlossen würde, eine Stufenlehrausbildung einzuführen, und zwar gegen das Votum der CDU? Das würde man dort gern machen. Das wäre eine witzige Angelegenheit. Ihrer Meinung nach könnte das in Flensburg jetzt frei beschlossen werden. Das ist überhaupt nicht die Sache von Regierung oder Parlament. Wahrscheinlich haben Sie das nicht so gemeint.

Drittens. Sie sagen, im Koalitionsvertrag sei geregelt, dass das **dreigliedrige Schulsystem** bleibt. Ich habe es so verstanden, dass im Koalitionsvertrag geregelt wird, dass unter anderem das dreigliedrige Schulsystem bleibt. Es gibt in Schleswig-Holstein aber auch Gesamtschulen. Es gibt auch das dänische Schulsystem und die freien Schulen. Insgesamt sind das vier verschiedene Schulsysteme, die nebeneinander existieren und unterschiedliche Wege der Bildung ermöglichen. In der Oberstufe haben wir zusätzlich noch die Wege der Berufsschulen, die wieder völlig anders konzipiert sind. Mittlerweile machen in Schleswig-Holstein ein Drittel der Abiturienten dort ihr Abitur.

Hier ist also sehr viel in Bewegung. Wenn wir in andere Bundesländer gucken, dann stellen wir fest, dass es auch dort unterschiedliche Systeme gibt. Hamburg hat bereits die jetzige dreigliedrige Leh-

(Karl-Martin Hentschel)

rerausbildung abgeschafft. In Hamburg wurde außerdem zunehmend die Trennung zwischen Haupt- und Realschulen infrage gestellt und an vielen Orten schon abgeschafft. Es ist also in diesem Punkt ganz viel in Bewegung.

International gibt es eine solche Ausbildung, wie wir sie für drei verschiedene Schulsysteme haben, sowie so nicht. Das heißt also, ein Übergang zu einem Stufenlehrerkonzept und einer alltagsgemäßen Lehrerausbildung hat überhaupt nichts mit der Frage zu tun, ob wir vom dreigliedrigen Schulsystem weg wollen. Sie hat auch nichts damit zu tun, was im Koalitionsvertrag steht. Das ist eine völlig autonome Entscheidung, die wir auch autonom und fachlich in der Sache im Ausschuss diskutieren sollten. Wenn der Deutsche Industrie- und Handelstag, der noch nie etwas gegen das dreigliedrige Schulsystem gesagt hat, sich sehr klar und einmütig für eine Stufenlehrausbildung positioniert hat, dann sollte dies gerade der CDU, die sich immer sehr der Wirtschaft verbunden fühlt, zu denken geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Abgeordneter Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Da meine Redezeit abgelaufen ist und ich das, was ich noch anmerken wollte, gesagt habe, bedanke ich mich fürs Zuhören.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich bedanke mich beim Abgeordneten Hentschel. Es ist mehrfach Ausschussüberweisung beantragt worden.

Der Antrag soll an den Bildungsausschuss überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Notfallplanung Pflegemängel**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/260

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Da mit dem Antrag am heutigen Tage ein mündlicher Bericht erbeten wird, bitte ich zunächst, über diesen Berichtsantrag abzustimmen.

Wer dem Berichtsantrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich darf die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, um den Bericht bitten.

**Dr. Gitta Trauernicht**, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie erinnern sicherlich alle den DRK-Pflegeskandal aus dem letzten Jahr mit all seinen Verwerfungen. Alle Beteiligten haben sich damals vorgenommen, das Krisenmanagement zu optimieren, dafür zu sorgen, dass Ordnung und **Qualität** in der **Pflege** schnell wieder hergestellt werden und dass vor allen Dingen den Betroffenen Unsicherheiten erspart bleiben. Darüber hinaus haben wir aber weitere Ziele. Wir wollen auch Trägern dabei helfen, wieder in die Spur zu kommen. Wir wollen mit einem **Notfallmanagement** aber niemanden aus seiner Verantwortung entlassen. Die Verantwortung tragen in diesem Bereich viele; von den Trägern über die Pflegekassen mit ihrem Medizinischen Dienst bis hin zu der Heimaufsicht der Kreise. Nicht zuletzt besteht eine **politische Verantwortung** der Landesregierung für eine gute Pflegeinfrastruktur in Schleswig-Holstein.

Ein gegebenenfalls erforderliches Notfallmanagement erfordert für alle denkbaren Szenarien Absprachen, die für alle Beteiligten verbindlich sind. Dazu haben wir mit allen Beteiligten bereits im Mai im **Landespflegeausschuss** gesprochen und in dieser Richtung einen ersten Nagel eingeschlagen. Über diese erste grundsätzliche Erörterung hinaus werden zurzeit Szenarien beschrieben und Handlungsketten festgelegt, die die jeweilige Verantwortung im Krisenfall dorthin delegieren, wohin sie gehört.

Im Wesentlichen gibt es fünf typische Szenarien: Zunächst einmal sind die gravierenden **Pflegemängel** zu nennen, die hier im Haus auch oft gefährliche Pflege genannt werden. Es gibt weiter drohende Vertragskündigungen durch Pflegekassen. Es gibt aber auch die **Vertragskündigung** durch Betreiber oder die Träger selbst. Es gibt die **Träger- und Einrichtungsinsolvenz** und nicht zuletzt drohende **ordnungsrechtliche Untersagungen** an einen Betreiber. Das sind verschiedenen Szenarien. Deshalb muss klar und deutlich gesagt werden: Den typischen einheitlichen Notfallplan kann es nicht geben. Geben kann es aber eine Notfallplanung, die je nach Ausgangslage Verantwortlichkeiten definiert und Handlungsketten in Gang setzt. Dabei sind wir auf einem guten Weg.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Erfolge und Verbesserungen gibt es. Sie sind unübersehbar, denn wir hatten im letzten Jahr - beziehungsweise in diesem Jahr - zwei **Heimschließungen**. Während im DRK-Pflegeskandal 2004 wochenlang Pflegekräfte und Bewohner verunsichert wurden und am Ende alte Menschen über Nacht umziehen mussten und das Ganze mit traumatischen personellen und verbandlichen Konsequenzen verbunden war, wurden heute in diesen beiden Fällen die Probleme anders gelöst; zügig und kooperativ, vor Ort und einrichtungsnah, ohne unzumutbare Aufregung für die betroffenen Pflegebedürftigen, ohne verbandliche Querelen und auch ohne wochenlanges öffentliches Aufsehen. Aktuelle Heimschließungen wie in Nordfriesland und in Plön verliefen anders als im letzten Jahr.

Am besten ist es jedoch, wenn es gar nicht erst zu solchen Notfallsituationen kommt. Deshalb hat die Landesregierung nach vielen Jahren intensiver Aktivität zur Qualitätssicherung auch im letzten Jahr in ihren Anstrengungen nicht nachgelassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne hier einige Beispiele: Es sind im letzten Jahr zwölf fachaufsichtliche Rundschreiben zu zahlreichen einschlägigen Themen an die **Heimaufsicht** ergangen, und zwar von A wie Arzneimittelabgabe in Pflegeeinrichtungen - auch ein spannendes Thema - bis hin zu Z wie Zusammenarbeit in kritischen Fällen. Es gibt einschlägige Besprechungen mit den örtlichen Heimaufsichten und Anmahnungen zur personellen Verstärkung, um die jährliche Prüfpflicht auch tatsächlich zu erfüllen. Auch hier gibt es Erfolge. Zu nennen ist ein Landkreis, in dem die Prüfquote bei 50 % lag und inzwischen auf 100 % gestiegen ist.

Ein weiteres Beispiel für unsere Anstrengungen ist die weitere Aufstockung der Haushaltsmittel für eine qualifizierte **Altenpflegeausbildung** auf immerhin 3,7 Millionen € im Jahr 2006. Das ist innerhalb der letzten fünf Jahre fast eine Verdreifachung. Wir alle wissen, wie wichtig eine qualifizierte Altenpflegeausbildung auch zur Qualitätssicherung ist. Weitere Beispiele sind 22 bewilligte Fortbildungen zum Thema **Beschwerdemanagement** in Heimen, 25 Fortbildungen für Jung-trifft-Alt-Projekte zur Öffnung der Heime, um auch die soziale Kontrolle zu erhöhen, und regelmäßige Fortbildungen der 80 Multiplikatoren in der Heimmitwirkung, weil auch diese Art der Fortbildung einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten kann.

Nun hat uns der Bericht des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen vom Oktober 2004 schon eine kontinuierliche Verbesserung in der Pflege attestiert, und zwar vor allem in den Risikobereichen, die im Jahr zuvor identifiziert wurden. Erstmals gibt es

von den Ländern Heimaufsichtsberichte, die jährlich zu erstellen und dem Bund zuzuleiten sind. Auch die Lektüre dieses Länderheimaufsichtsberichts macht deutlich, dass weitere Handlungsschritte erforderlich sind. Er ist auch ein Beleg für die intensive Arbeit der Heimaufsicht. Deshalb begrüße ich es auch, dass der Landespflegeausschuss, der in diesem Kontext eine sehr wichtige Institution ist, sich zurzeit mit der Verbesserung der Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung befasst und ein Konzept dazu erarbeitet.

Deutlich ist zu sagen, dass Qualitätssicherung in der Pflege ein fortwährender Prozess ist, der niemals abgeschlossen ist. Dennoch ist im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung auch die Frage zu stellen, was ein Erfolg ist. Deshalb sage ich deutlich: Erfolg ist immer dann gegeben, wenn geprüft wird und nichts zu beanstanden ist. Erfolg ist auch dann gegeben, wenn Beanstandetes sofort und nachhaltig abgestellt wird. Erfolg ist, wenn informiert wird, wenn zusammengearbeitet wird, wenn gehandelt und nicht tabuisiert wird. Dafür werden wir weiterhin sorgen. Wir berichten auch weiter über Fortgang und Ergebnisse in dem wichtigen Feld der Qualitätssicherung in der Pflege.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD wurde unter anderem vereinbart, gemeinsam mit den Beteiligten durch konkrete Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass Pflegeängel minimiert und im Krisenfall im Sinne einer Notfallplanung zügig beseitigt werden können. Mit unserem heutigen Antrag wollen wir von der Landesregierung wissen, was seit der Verabschiedung des Koalitionsvertrages passiert ist. Wenn ich eben richtig zugehört habe, hat es seitdem ein Gespräch mit den Beteiligten gegeben, aber weitere konkrete Maßnahmen seit Verabschiedung des Koalitionsvertrages - so habe ich es eben verstanden - sind in Richtung **Notfallplanung** noch nicht erfolgt. Ich weiß, dass wir in den letzten Jahren recht erfolgreich in der Qualitätssicherung Pflege vorangegangen sind. Das haben wir hier miteinander alles diskutiert, das lässt sich auch alles aufzählen. Wir wissen aber alle miteinander, dass es eine Reihe von Baustellen gibt, um die Situa-



(Monika Heinold)

tion in den Pflegeheimen zu verbessern. Einige von uns haben gestern an der Podiumsdiskussion der Landesarbeitsgemeinschaft der Heimbeiräte teilgenommen, wo dies auch wieder deutlich wurde.

Unser heutiger Antrag greift den Bereich der Notfallplanung heraus mit dem Ziel, vorhandene Missstände zu beseitigen. Wir sind gespannt, wie die Landesregierung den Koalitionsvertrag weiter ausführen wird. Ich gehe davon aus, weil jetzt gesprochen wurde von ersten Schritten, einem ersten Gespräch, dass da noch mehr Drive vonseiten der Landesregierung hineinkommt, dass die Landesregierung von sich aus auf das Parlament zukommt, wenn die Notfallplanung steht.

Seit Mitte der 90er-Jahre werden auch in Schleswig-Holstein immer wieder Missstände in Pflegeeinrichtungen aufgedeckt. Ich sage, glücklicherweise werden sie aufgedeckt, denn es wäre schlimm, wenn sie nicht aufgedeckt würden. Es spricht nicht gegen Schleswig-Holstein, dass sie aufgedeckt werden. Das wird dann auch von großem öffentlichen Interesse begleitet. **Pflegemängel**, Pflegefehler, gefährliche Pflege sind Begriffe, die uns erschrecken, die uns schockieren und die uns auffordern, uns um das Thema im Interesse der Menschen, die in Pflegeeinrichtungen sind, zu kümmern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein aufgeladenes Thema, mit dem wir uns gerne dann nicht beschäftigen, wenn es keine Skandale gibt, es ist aber auch ein Thema, das uns alle persönlich berührt, seien es Eltern, Verwandte oder sei es der Gedanke an unser eigenes Alter.

Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren nicht weggeschaut. Wir sind mit dem Problem sehr offensiv umgegangen. Beispielhaft war dafür auch die Anhörung des Sozialausschusses „**Gewalt gegen ältere Menschen**“. Ich erspare mir jetzt, die Erfolge der letzten Jahre aufzuzählen. Ich verweise noch einmal auf den Antrag von Lars Harms, der schon im Sommer 2004 eine Notfallplanung durch das Land angemahnt hat, damals nach dem Pflegeskandal im DRK-Heim. So sehr ich mich freue, dass CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag sagen, dass wir in der Koordination besser werden müssen, dass es einen wirkungsvolleren Einsatz der Kontrollorgane, der Aufsichtsorgane geben muss, so sehr erwarte ich aber auch, dass die Landesregierung konkrete Schritte vorlegt. Den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern hilft keine Lyrik in Koalitionsverträgen, sondern denen helfen nur konkrete Schritte, damit sie in Würde im Heim alt werden können. Insofern hoffe ich, dass wir in den nächsten Wochen oder auch Monaten von der Landesregierung gesagt bekommen, wie denn

die Notfallplanung, auf die sich Schwarz-Rot verständigt hat, in Schleswig-Holstein stattfinden soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Torsten Geerds.

**Torsten Geerds [CDU]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele von uns haben die Bilder von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeeinrichtungen noch vor Augen, die ihre vertraute Umgebung verlassen sollten, weil vor Ort so gravierende Pflegemängel aufgetreten sind, dass die Einrichtung geschlossen werden musste. In vielen Fällen bedeutet allein die Androhung der **Schließung** einer solchen Einrichtung wegen aufgetretener Pflegemängel für die Bewohner eine unzumutbare Belastung, weil wir in dieser Frage dann über ihre ganz persönliche Unterkunft, über ihr Zuhause reden. Solche Situationen sollen in Zukunft möglichst ausgeschlossen werden. Das sind wir den Pflegebedürftigen, aber auch den Angehörigen schuldig.

Die Fraktionen von CDU und SPD haben es sich zur politischen Aufgabe gemacht, die Pflegequalität in Schleswig-Holstein weiter zu steigern. Daher haben wir im Koalitionsvertrag die Aufgabe an die Landesregierung formuliert, gemeinsam mit allen Beteiligten durch konkrete Maßnahmen darauf hinzuwirken, Pflegemängel zu minimieren oder im Krisenfall im Sinne einer Notfallplanung zügig zu beseitigen. Es ist eine logische Konsequenz, dass die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute nachfragt, wie der Stand der Umsetzung ist. Es ist ein bisschen schnell, aber ich glaube, das ist ein ganz normaler parlamentarischer Vorgang.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir sind uns wahrscheinlich über Fraktionsgrenzen hinweg in den Zielen einig: Die **Qualität der pflegerischen Leistung** soll nicht nur erhalten, sondern stets angepasst und gesteigert werden. Den Bewohnerinnen und Bewohnern in unseren Pflegeeinrichtungen muss die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Wenn nämlich Gesellschaft in den Einrichtungen wirklich stattfindet, erkennt man wahrscheinlich am ehestens auftretende Pflegemängel. In allen Situationen muss die Würde pflegebedürftiger Menschen gewahrt werden. Das große The-

(Torsten Geerds)

ma, das uns alle bei der Reform der **Pflegeversicherung** berührt, ist, die Belange Demenzkranker endlich zu berücksichtigen, und da haben wir die heftigsten Probleme.

Zur Erreichung dieser Ziele spricht sich die CDU-Landtagsfraktion unter anderem für ein bürokratieärmeres und handhabbares Verfahren im Umgang mit der Pflegedokumentation aus. Die **Pflegedokumentation** ist in ihrer Wichtigkeit für das Personal, die Heimbewohner und die Angehörigen unbestritten und gehört natürlich auch zum Thema des Aufzeigens von Mängeln dazu. Wir benötigen aber einen höheren Anteil der Arbeitszeit im Bereich der Pflege und einen geringeren Anteil im Bereich der Bürokratie. Die Pflegeberatungsstellen auf kommunaler Ebene haben sich bewährt. Sie sind insbesondere für pflegende Angehörige unverzichtbar.

Die CDU-Fraktion wird auch weiterhin auf eine fachlich gute und personell ausreichende Ausstattung der **Heimaufsicht** achten. Es ist richtig, dass man Qualität nicht in die Pflegeeinrichtungen hineinkontrollieren kann. Die kommunale Ebene ist aber genauso wie das Land und die Träger der Einrichtungen in der Pflicht, eine hohe pflegerische Qualität sicherzustellen.

Wir können im Bereich der Pflegequalität viele Punkte diskutieren. Sie werden in der Umsetzung folgenlos sein, wenn es nicht gelingt, in einem ausreichenden Maße gut ausgebildetes Pflegepersonal vorzuhalten. Ich bedanke mich daher auch bei den Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem SSW dafür, dass der gemeinsame Antrag der Koalitionsfraktionen CDU und SPD zum Erhalt der Plätze in der **Altenpflegeausbildung** die einmütige Zustimmung im Sozialausschuss gefunden hat. Ich finde, das ist mit das wichtigste Signal, um Pflegemängel wirklich dauerhaft zu erkennen und zu beseitigen, dass wir gut ausgebildetes Personal in den Einrichtungen haben.

(Beifall im ganzen Haus)

In den nächsten Monaten kommt es darauf an, an einem weiteren wichtigen Ziel des Koalitionsvertrages zu arbeiten: Im Pflegebereich sind integrierte Ausbildungsgänge auf unterschiedlichen Ebenen anzustreben. Auch das steht im Vertrag. Dabei sind die Ergebnisse des **Modellversuches der DIAKO Flensburg** genauso zu berücksichtigen wie die übrigen Modellversuche im Bundesgebiet. Ich bin froh darüber, dass sich der Sozialausschuss auf ein gemeinsames zügiges Vorgehen in dieser Frage verständigt hat.

Das Ministerium hat, wie die zuständige Ministerin eben ausführte, Maßnahmen ergriffen, um eine umfassende **Notfallplanung** bei auftretenden Pflegemängeln zu bearbeiten. Ich nenne nur stichwortartig einige Punkte: Es gab Besprechungen mit den Heimaufsichtsbehörden im Ministerium, es gab eine Überprüfung der Erfüllung der jährlichen **Prüfpflichten** durch die örtliche Heimaufsicht, es gab eine Anmahnung personeller Verstärkung im Hinblick auf unzureichende Erfüllung dieser Prüfpflicht und es gab eine erneute Verpflichtung der Heimaufsichtsbehörden, über gravierende Vorgänge sofort das Ministerium zu unterrichten. Das sind einige Punkte, das ist ein Prozess, an dem weiter gearbeitet wird.

Ich danke dem Ministerium für das heute Vorgelegte und all denen, die sich an dem Prozess beteiligen wollen und die Debatte hier mitführen, denn das Thema der Bekämpfung der Pflegemängel war und bleibt eine gemeinsame Aufgabe des Parlamentes.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds und erteile das Wort für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Jutta Schümann.

**Jutta Schümann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Monika, das Szenario, das Sie hier unterstellen, ist schlicht und ergreifend falsch.

(Zurufe)

- Das Szenario, das Sie hier beschreiben, ist schlicht und ergreifend falsch und es wird Ihnen auch nicht gelingen, in dieser Debatte oder darüber hinaus unsere gesamte Pflegelandschaft schlecht zu machen. Denn es ist in den letzten Jahren sehr viel in diesem Bereich passiert - mit Ministerin Moser und jetzt in Fortsetzung durch Frau Dr. Trauernicht.

(Zuruf)

- Sie hat durch ihren Beitrag versucht zu unterstellen, dass es in der Pflegelandschaft schlecht aussieht. Das bezweifle ich, das stimmt einfach nicht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Verbesserung in der Pflege ist ein kontinuierlicher Prozess. Das wissen wir alle. Sehr viel ist in den vergangenen Jahren bereits geschehen. Dennoch: Die Erfahrungen mit dem DRK-Pflegeskanal vor gut einem Jahr in Flensburg haben deutlich gemacht, dass wir für den Ernstfall eine Art **Notfallplan** benötigen.

(Jutta Schümann)

Deshalb auch die Festschreibung im Koalitionsvertrag.

Eine solche Notfallplanung ist nur möglich, wenn sich alle Akteure in diesem Zusammenhang, das heißt Träger von Einrichtungen, Pflegekassen beziehungsweise der Medizinische Dienst, die Heimaufsichten auf kommunaler Ebene und die Heimaufsicht des Landes, einvernehmlich und verbindlich auf ein Konzept verständigen. Der Landespflegeausschuss ist hier sicher das richtige Gremium für die Entwicklung eines solchen Plans. Ich bin der Ministerin sehr dankbar, dass sie dies bereits eingeleitet und entsprechende Gespräche geführt hat. Denn leicht ist so etwas nicht. Deshalb begrüßen wir auch ihre Initiative und die Bereitschaft, zukünftig für den Notfall gerüstet zu sein. Ich appelliere an alle Beteiligten, sich einer solchen verbindlichen Regelung nicht zu verschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen ein Instrument für einen Notfall schaffen, der hoffentlich nicht eintritt, zum Schutze der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch zum Schutz der Beschäftigten, die in diesem Prozess sehr häufig mit betroffen sind. Denn wenn der Notfall eintritt, liegt meistens schon vorher sehr viel im Argen und eine lange Phase von Problemen bereits hinter den Betroffenen. Viele erinnern sich an die Bilder in den Medien im letzten Jahr, als in hektischen, sichtlich ungeordneten und überstürzten Aktionen ältere pflegebedürftige Menschen verlegt wurden. Deshalb muss es uns auch zukünftig darum gehen, im Vorfeld alles Erdenkliche zu tun, damit im Sinne eines **Frühwarnsystems** die eigentliche Notfallsituation überhaupt nicht eintritt.

Viele dieser Instrumente sind in der Vergangenheit neu geschaffen worden. Das dürfen wir auf keinen Fall vergessen. Jetzt gilt es, diese Instrumente im Detail zu verbessern und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Auch das steht im Koalitionsvertrag.

In dem Zusammenhang möchte ich auf einige Maßnahmen in Stichworten kurz hinweisen, und zwar auf die **Verbesserung der Berufsausbildung**, die zunehmende Professionalisierung in der Pflege und im Pflegemanagement, natürlich auch auf die **finanziellen Aufstockungen** in diesem Bereich und auf die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen in den Einrichtungen mit anschließender Zertifizierung. Wir haben die Maßnahmen der **Kontrolle** durch die Stärkung der Heimaufsichten und den Ausbau der Prüfpflichten verbessert, zum Beispiel durch die Anmahnung personeller Verstärkung im Hinblick auf unzureichende Erfüllung der Prüfpflicht oder die Verpflichtung von Heimaufsichten, über gravierende Vorgänge dem Ministerium sofort zu berichten, oder

die Erfüllung der jährlichen Prüfpflichten durch die örtliche Heimaufsicht.

Wir haben die Mitwirkungsgremien verstärkt, die Heimbeiräte, wir haben Multiplikatoren für die Heimbeiräte geschaffen - wir waren ja gestern auf der Sitzung -, endlich haben wir auch die Möglichkeit, von außen in die Heime hineinzuwirken. Denn alle wissen, dass sehr viele Heimbewohner aus gesundheitlichen oder psychischen Gründen überhaupt nicht mehr dazu in der Lage sind, am Heimleben aktiv teilzunehmen, geschweige denn, Entscheidungen darüber zu treffen. Wir stärken die kommunalen Seniorenbeiräte als Bindeglied zu den Kommunalverwaltungen. Auch diesen Aspekt möchte ich unterstreichen. Es ist Sache der Kommunalverwaltung, dies noch stärker auszubauen. Wir haben die Beschwerde- und Beratungsinstanzen ausgebaut, wir haben ein etabliertes Pflegenottelefon, an das sich alle Akteure in der Pflege oder Betroffene wenden können. Die Ergebnisse, die dort zusammengetragen werden, werden selbstverständlich ausgewertet und umgesetzt.

Wir haben trägerunabhängige Beratungsstellen. Lieber Herr Kollege Geerds - hören Sie bitte einmal zu -, ich hoffe, dass wir sie zukünftig auch in den Kreisen Plön und Ostholstein haben werden. Es wäre Ihre Aufgabe, Ihre CDU-Landräte davon zu überzeugen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Und wir unterstützen zukünftig die Angehörigenarbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es uns gelingt, diese Instrumente weiter zu stärken, die Kooperation zu verbessern, dann sollte es möglich sein, Notfallsituationen weiterhin vorzubeugen, damit das voraussichtlich bis dahin entwickelte **Lagezentrum Pflege** oder das Notfallzentrum möglichst selten in Anspruch genommen werden muss. Denn - wie gesagt - wenn es zur Anwendung kommt, ist meistens über einen langen Zeitraum schon sehr viel passiert und genau das gilt es zu vermeiden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Schümann. - Ich sage es gern noch einmal: Im Ältestenrat ist darüber Einvernehmen erzielt worden, dass das freundschaftliche Duzen gern weiter beibehalten werden darf, nur nicht im Plenum.

(Zurufe)

**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

Ich darf Sie im Namen des Präsidiums bitten, sich daran zu halten. - Das Wort für die FDP-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Schümann, das gehört hier ganz offensichtlich zum Ritual: Eine Oppositionsfraktion stellt einen ganz selbstverständlichen Antrag und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Regierungsfaktionen behauptet dann, hier würde irgendeine Struktur schlecht geredet, die doch so wunderbar sei. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dient mitnichten dazu, hier irgendetwas schlecht zu reden und in der Rede der Kollegin Heihold wurde schon gar nicht irgendetwas schlecht geredet.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte hier einmal aus dem „Anhang zur Tolerierungsvereinbarung - Gemeinsame Ziele in der 16. Wahlperiode“ - SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - zitieren: „Die Landesregierung erarbeitet eine Notfallplanung, die in solchen Situationen ein Verschieben von Verantwortung zwischen Heimträgern, Kostenträgern und Aufsichtsorganen verhindert.“ Offensichtlich war das schon ein Anliegen, das der geplanten Regierung am Herzen lag.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will auch Folgendes sagen, damit ich meine Redezeit nicht damit verbringe zu erzählen, was in diesem Land alles gut gewesen ist: Unter Zurückstellung aller persönlichen Eitelkeit finde ich, dass Politik für pflegebedürftige Menschen in diesem Land einen Namen hat, und dieser Name ist Heide Moser. Insofern können wir es uns sparen, hier aufzuzählen, was in der Vergangenheit richtig gewesen ist. Es war vieles richtig. Daran hat die ehemalige Sozialministerin einen ganz entscheidenden Anteil gehabt.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich hätte es sehr begrüßt und auch sehr spannend gefunden, wenn die jetzt amtierende Sozialministerin beispielsweise ganz klar gesagt hätte, was wir eigentlich unter Pflegenotfällen verstehen. Für welchen Bereich soll dieses zukünftige Instrument eigentlich entwickelt werden?

Es wurde hier schon das **Pflegenottelefon** angeführt. Das Pflegenottelefon hatte seine Geburtsstunde mit einem ebenso erschreckenden wie einprägsamen Satz:

„Wenn du nicht ruhig bist, nehme ich dir die Klingel weg!“ Das war der Satz, mit dem das Pflegenottelefon quasi vermarktet wurde, weil es diese Situation in den Heimen durch überforderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tatsächlich gab. Überforderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aus meiner Sicht ein Pflegenotfall, bei dem wir die politische Verantwortung haben zu handeln.

Das Gleiche gilt im Übrigen für die **mediale Inszenierung** so genannter Pflegemissstände. Das ist nicht nur letztes Jahr so gewesen. Wir befassen uns in diesem Landtag bereits seit zwei Legislaturperioden immer wieder mit dem Thema Pflege. Die Medien tun das übrigens immer dann, wenn Missstände aufgedeckt werden, was dazu geführt hat, dass sich Pflegende - also Menschen, die mit großem körperlichen und emotionalen Einsatz einem ganz harten Beruf nachgehen - fast dafür schämen müssen, dass sie ins Licht der Öffentlichkeit gezogen werden, wenn etwas nicht stimmt. Auch das ist für mich ein Pflegenotfall und da hilft es wenig, wenn man solche Missstände nur öffentlich anprangert.

Ich hätte mir zum Beispiel gewünscht, heute zu hören, ob ein **Coaching** vorgesehen ist, ein Coaching für Heime, die man an die Hand nimmt und denen man ganz klar sagt, was verbessert werden muss, und nicht nur, dass etwas verbessert werden muss. Das gehört aus meiner Sicht auch zu einem Pflegenotfallplan.

Das Wichtigste bleibt allerdings, dass wir solche Pflegenotfälle minimieren. Dazu gibt es von unterschiedlichen Fraktionen gar nicht so unterschiedliche Konzepte. Ich will die Konzepte unserer Fraktion, die wir hier immer wieder vorgestellt haben, nur kurz nennen.

Das ist erstens die Schaffung einer **integrierten Ausbildung** in der Pflege. Das sind zweitens die Weiterentwicklung und **Weiterqualifikationsmöglichkeiten** in den Pflegeberufen. Das ist drittens der Aufbau einer **ganzheitlichen Pflege und Hilfeinfrastruktur** in Schleswig-Holstein. Dazu gehört auch, über alternative Wohnformen für ältere Menschen nachzudenken. Viertens ist aus meiner Sicht nach wie vor die Einführung eines kostenträgerunabhängigen **Pflege-TÜVs** in Schleswig-Holstein ebenso notwendig wie fünftens der **Bürokratieabbau** in der Pflege und die **Entwicklung eigener Pflegestandards** in Schleswig-Holstein.

Wir dürfen uns nichts vormachen: So professionell und so qualitativ hochwertig die Pflege in diesem Land auch ist, es wird immer wieder Notfälle geben.

**(Dr. Heiner Garg)**

Für diese Fälle muss es selbstverständlich ein Notfallmanagement geben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber es muss politisches Ziel sein, für diese Notfälle eine optimale Pflegeinfrastruktur in Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen. Das ist für uns im Übrigen kein Selbstzweck, sondern es geht uns tatsächlich um die Menschen, die am meisten unserer Hilfe und Verantwortung bedürfen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms  
[SSW])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Garg. - Das Wort für den SSW erhält der Herr Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im letzten Jahr hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mehrfach mit den skandalösen Umständen der Schließung des DRK-Heimes in Flensburg oder den großen Problemen in Niebüll beschäftigt. Auch wenn die Verantwortung für die Missstände damals ganz klar beim Deutschen Roten Kreuz lag, so zeigten diese Fälle doch, dass die Zuständigkeiten im Notfall bei Pflegemängeln weiterhin sehr unklar sind.

Der SSW vertritt heute wie damals die Auffassung, dass es darum gehen muss, solche Vorfälle, wie die plötzliche Schließung eines Heimes - wie in Flensburg mit 100 Bewohnern -, in Zukunft zu verhindern. So etwas kann man alten, gebrechlichen Menschen einfach nicht zumuten. Leider liegt aber der Teufel wieder einmal in Detail des bürokratischen, **unübersichtlichen Gestrüpps der Verantwortlichkeiten** im Pflegebereich. Im Zweifelsfall fühlt sich niemand verantwortlich. Auch das zeigten die eben genannten Beispiele.

Der SSW forderte daher schon im Landtagswahlkampf von der Landesregierung, dass sie eine Notfallplanung aufstellt, die solche Fälle verhindert. Der Kollege Garg hat den Tolerierungsvertrag gerade eben noch einmal zitiert. Wir wollen diesen Weg entsprechend weitergehen. Es geht uns darum, im Interesse der Betroffenen ein **effektives Management bei Pflegemissständen** in der stationären Pflege überhaupt zu ermöglichen. Die Landesregierung sollte daher eine Notfallplanung erarbeiten, die in solchen Situationen ein Verschieben von Verantwor-

tung zwischen Heimträgern, Kostenträgern und Aufsichtsorganen verhindert. Das war das wichtigste Ziel überhaupt, das mit der Notfallplanung verfolgt worden ist.

Auch im Koalitionsvertrag von SPD und CDU gibt es eine entsprechende Willensbekundung. Deshalb begrüßt der SSW den heutigen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; denn wir müssen sicherstellen, dass es in Zukunft einen Hebel gibt - dieser sollte in der klaren Verantwortung des Landes liegen -, der es ermöglicht, im Sinne der Heimbewohner zu handeln. Hier ist die Landesregierung in der Pflicht, schnellstmöglich Lösungen zu finden.

Der heutige Bericht der Landesregierung war also überfällig. Klar ist aber auch, dass es immer noch keine konkrete Notfallplanung und auch noch keine konkrete Aufteilung der Verantwortlichkeiten gibt. Das ist etwas, was dringend nachgeholt werden muss. Diesbezüglich hat die Landesregierung meiner Meinung nach eine große Bringschuld.

Eine effektive Notfallplanung kann natürlich nicht die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine verbesserte Pflege der alten Menschen ersetzen. Die Landesregierung muss daher auch ihre Initiative „Pflege-Plus“ aus dem Jahr 2004 weiterentwickeln und ausbauen. Dabei ist vor allem der Ansatz, die **Qualität der Pflege** zu verbessern, richtig. Darüber sind wir uns in diesem Hause ja auch einig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die alten Menschen verdienen, dass die Pflege mehr Zeit in Anspruch nimmt, auch weil sich damit die Qualität der Pflege automatisch erhöht. Dazu gehört, dass die Pflegekräfte endlich weniger Zeit für die Dokumentation aufwenden müssen und sich auf ihre wirkliche Arbeit konzentrieren können. Positiv ist auch, dass die Landesregierung daran festhält, das Personalbemessungssystem PLAISIR einzuführen; denn mit PLAISIR steht der individuelle Pflegebedarf der Betroffenen verstärkt im Mittelpunkt aller Bestrebungen. Allerdings muss man sich darüber im Klaren sein, dass die flächendeckende Einführung von PLAISIR nicht zum Nulltarif zu haben ist.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg  
[FDP])

Die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen im Pflegebereich bleibt daher in naher Zukunft eines der Hauptprobleme. Allerdings ist dieses ein Problem, das nur auf der Bundesebene geregelt werden kann. Die Pflegekassen, die noch vor wenigen Jahren große Überschüsse anhäuferten, sind quasi leer. Eine der wichtigsten Aufgaben für die neue Bundesregierung wird daher eine grundlegende Reform der Pflegever-

(Lars Harms)

sicherung sein. Auch hier gilt, dass wir die Beiträge nicht einfach ins Bodenlose erhöhen können, weil sich die Lohnnebenkosten dann ebenfalls erhöhen. Deshalb plädieren wir als SSW auch in diesem Bereich für eine steuerfinanzierte Pflegeversicherung. Das ist unserer Meinung nach die einzige Möglichkeit, die Standards, die wir haben, abzusichern.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Günter Neugebauer [SPD]: Das muss ja auch jemand bezahlen! Wollt ihr die Steuern erhöhen?)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Wir danken dem Kollegen Harms. - Für einen Drei-Minuten-Beitrag hat sich Frau Abgeordnete Jutta Schümann gemeldet.

**Jutta Schümann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einige Dinge nachtragen.

Erstens. Die Ministerin hat sich nicht geweigert, eine Notfallplanung zu organisieren. Im Gegenteil: Sie hat darauf hingewiesen, wer an den Gesprächen und an der Planung beteiligt sein muss. Das sind unabhängige Akteure. Das sind die Träger, das ist der MDK. Das sind die Heimaufsichten auf kommunaler Ebene und das ist die Heimaufsicht auf Landesebene. Ihre Aufgabe ist es, diesen Prozess zu moderieren und verbindliche Regelungen zu organisieren. Da ist sie dabei. Das ist kein einfacher Prozess; denn wenn nachher Verbindlichkeit bestehen soll, muss man diesen gründlich und kontinuierlich betreiben. Die Ministerin hat auch auf die unterschiedlichen Szenarien aufmerksam gemacht. Insofern, Frau Heinold, ist es durchaus berechtigt, das drei Monate nach den Koalitionsverhandlungen abzufragen. Aber ich meine, man kann dann auch akzeptieren, dass die Planung erst in Arbeit ist.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass sehr viele Heime schon ein eigenes **Qualitätssicherungssystem** haben. Sie lassen sich zertifizieren. Jeder, der sich damit auskennt, weiß, dass damit auch ein ständiger Verbesserungs- und Kontrollprozess implementiert ist. Das heißt, Heime erarbeiten aus dem System heraus Verbesserungen.

Drittens, Herr Kollege Harms, haben Sie PLAISIR eingefordert. Dabei wissen Sie doch auch, dass das nicht geht, dass die kanadische Firma, die sich diese Methode hat einfallen lassen, nicht akzeptiert, dass wir das auf Deutschland übertragen. Daher müssen wir eigene Konzepte entwickeln. Das werden wir tun. Das können wir deshalb tun, weil wir im Bereich der

Pflege inzwischen gut qualifizierte Kräfte haben und auch im Bereich der Pflegeschulung so gut qualifizierte Kräfte haben, dass sie solche Konzepte entwickeln können. Insofern glaube ich, sollten Sie sich von diesem Modell verabschieden und vielleicht einmal versuchen, etwas Eigenes zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich stelle fest, dass der Berichts Antrag in der Drucksache 16/260 durch die mündliche Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. - Da kein Antrag gestellt wurde, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dieser Tagesordnungspunkt damit erledigt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 21 aufrufe, lassen Sie mich auf der Besuchertribüne mit Ihnen gemeinsam fünf Gruppen begrüßen. Wir begrüßen die Sportgruppe „Leichtathletik Mittelalter“ des Rendsburger TSV.

(Beifall)

Wir begrüßen die Frauenunion Schleswig-Flensburg.

(Beifall)

Wir begrüßen den Verein zur Förderung des Sports und der Jugendpflege, Norderstedt.

(Beifall)

Wir begrüßen die Junge Union Norderstedt.

(Beifall)

Wir begrüßen die Siegerinnen und Sieger der Veranstaltung „Jugend debattiert“. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe dann Tagesordnungspunkt 21 auf:

**Umsetzung des Tagesbetreuungsbaugesetzes (TAG)**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/261

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Das stelle ich zunächst zur Abstimmung. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann bitte ich Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave um den Bericht.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung und Frauen:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weise, damit nicht wieder dieselben Vorwürfe kommen, vorab darauf hin, dass mir nur fünf Minuten zur Verfügung stehen, dass ich wirklich in aller Kürze berichte, dass ich aber gern bereit bin, im Ausschuss ausführlicher zu berichten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 1. Januar 2005 ist das Tagesbetreuungsausbaugesetz in Kraft getreten. Es verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, zusätzlich zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren auch ein bedarfsdeckendes Betreuungs- und Förderangebot für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter bereitzustellen beziehungsweise stufenweise bis 2010 auszubauen.

Wie sehen nun die **Angebote** und wie sieht der **Bedarf** in Schleswig-Holstein aus? Im August 2005 haben wir alle Kreise und kreisfreien Städte angeschrieben und um Beantwortung von Fragen zum Angebot für unter 3-jährige Kinder, für Kinder im schulpflichtigen Alter sowie zu den geplanten Ausbaustufen gebeten. Ich skizziere kurz das Ergebnis dieser Abfrage.

Eine kreisfreie Stadt und acht Kreise antworten, sie könnten den Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren bereits jetzt decken. Für sie entfalle es daher auch, Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen. Der Kreis Pinneberg schließt erst Ende September seine Gespräche mit den Kommunen ab und wird nach eigener Aussage den Bedarf voraussichtlich ebenfalls decken können. In den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten wurden beziehungsweise werden die Ausbaustufen beschlossen, mit denen bis zum Jahre 2010 gemäß § 24 a SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot erreicht werden soll.

Bei der Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter geben alle Kreise und kreisfreien Städte an, derzeit ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Der einzige Kreis ohne ein bedarfsgerechtes Angebot hat Ausbaubedarf festgestellt und wird Ausbaustufen festlegen. Er hat darauf hingewiesen, dass dies natürlich auch von der Verlässlichen Grundschule und den schulischen Betreuungs- und Ganztagsangeboten abhängt.

Meine Damen und Herren, wir beobachten die **Entwicklung** und auch ihre **regionalen Unterschiede** in Schleswig-Holstein sehr aufmerksam. Denn die

Nachfrage und der anerkannte Bedarf sind nicht konstant. Sie hängen von der demographischen Entwicklung, von der Erwerbstätigkeit der Eltern, von der Höhe der Teilnahmebeiträge, vom Angebot und von der Erreichbarkeit der Einrichtung ab.

Lassen Sie mich noch sagen: Die Rückmeldungen der Jugendämter haben uns überrascht. Wir müssen sie weiter sehr sorgfältig beobachten. In Zukunft werden wir die Entwicklung auch sehr genau beobachten. Natürlich ist damit zu rechnen, dass die zunehmende Kenntnis der Eltern, dass es ein Tagesbetreuungsbaugesetz überhaupt gibt - ähnlich wie damals beim Rechtsanspruch -, dazu führen wird, dass die Nachfrage steigt. Auch im Zuge von Hartz IV wird die Nachfrage steigen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen muss man heute wirklich sehr deutlich fragen, ob der steigende Bedarf auf der einen Seite und die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf der anderen Seite zusammengenommen wirklich zu einer Entspannung beitragen, sodass die Nachfrage bei frei werdenden Plätzen etwa durch die Bildung von altersgemischten Gruppen, durch Tagespflege und so weiter befriedigt werden kann. Ich finde, das kann man heute noch nicht abschließend sagen. Dies ist nicht absehbar. Deswegen muss man auch die Rückmeldungen der Kreise mit aller Vorsicht betrachten.

Ein Wort noch zur Finanzierung. Wenn regional die Nachfrage steigt, dann soll diese gemäß **Finanzierungsplan der Bundesregierung** durch Einsparungen im Zuge der Hartz-IV-Reform gegenfinanziert werden. Leider können wir zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussagen darüber machen, wie sich Hartz IV auf der kommunalen Ebene wirklich auswirkt, ob die Prognose von damals stimmt, ob sie eingeschränkt werden muss, ob sie in den einzelnen Regionen, in den kreisangehörigen Gemeinden oder Kreisen unterschiedlich ausfällt. Das kann heute wirklich noch nicht beurteilt werden. Wir haben noch keine belastbaren Zahlen, um dies tatsächlich belegen zu können.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir werden besonders darauf hinwirken, dass die Vorgaben des TAG entsprechend der Kriterien von den Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt werden

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und speziell der Bedarf von erwerbstätigen, von Arbeit suchenden und in der Ausbildung befindlichen Müttern und Vätern auch gedeckt wird. Das ist fami-

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

lienpolitisch notwendig und eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vereinzelter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Ministerin für ihren Bericht und eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Ministerin, vielen Dank für den Bericht. Ich bin gespannt, ob die Regierungsfractionen nachher wieder mehr berichten als das Ministerium. Das ist heute merkwürdigerweise schon ein paar Mal geschehen, woher dann auch immer die Informationen kommen.

(Zurufe von der CDU)

Zum Jahresbeginn 2005 ist das Tagesbetreuungsbaugesetz als Bundesgesetz in Kraft getreten. Dieses war ein notwendiger Schritt auf dem Weg zu familienfreundlicheren Verhältnissen in Deutschland. Nun sind die Länder und die Kommunen in der Pflicht, das Gesetz umzusetzen und bis zum Jahr 2010 das Angebot der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige deutlich zu verbessern und dem Bedarf anzupassen.

Das ist ein weiter Weg, wenn man sich an der inzwischen breit anerkannten Marge von 20 % bis 25 % orientiert und wenn man weiß, dass wir im Krippenbereich erst bei circa 2 % liegen. Insofern bin ich auch mehr als erstaunt, dass aus den Kreisen überwiegend die Rückmeldung kommt, dass der Bedarf sowohl im Krippenbereich als auch im Hortbereich gedeckt sei. Ich finde Ihre Formulierung, Frau Ministerin, dass man diese Rückmeldungen mit aller Vorsicht betrachten muss, sehr sympathisch.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um das gesetzte Ziel bis 2010 zu erreichen, sind aus unserer Sicht zwei Schritte zu gehen. Erstens müssen der **Bedarf** und seine **zukünftige Entwicklung** in den einzelnen Kreisen ermittelt werden. Das haben Sie gemacht, das wird man aber mit Sicherheit wiederholen müssen, um zu sehen, welcher Bedarf vor Ort gemeldet wird. Zweitens muss aus unserer Sicht der **Ausbau der Angebote** vor Ort geplant und durchgeführt werden. Manche Kommunen sind schon sehr weit und fangen schon damit an, mit Familiengruppen und anderem bedarfsgerecht umzugestalten.

Durchführende und in erster Linie Verantwortliche sind dabei die Kreise und die kreisfreien Städte. Aber aus unserer Sicht ist das Land damit nicht aus der Pflicht entlassen, zumindest nicht, wenn die Landesregierung den Anspruch hat, dass es landesweit annähernd einheitliche Lebensbedingungen für Kinder und ihre Familien geben soll.

Die grüne Landtagsfraktion erwartet von der Landesregierung eigentlich ein **Ausführungsgesetz**. Wenn ich es richtig verstanden habe, wird die Landesregierung ein solches nicht vorlegen. - Es sei denn, ich hätte es falsch verstanden. - Wir werden dazu fraktionsintern noch einmal beraten und auch in den anderen Bundesländern nachfragen, ob dort mit Ausführungsgesetzen gearbeitet wird, um die Kommunen zu ermuntern, das Angebot auszubauen.

Natürlich ist die **Finanzierung** ein großes Problem. Das wissen wir alle. Aber die Bundesregierung hat im Rahmen von Hartz IV Mittel bereitgestellt. Sie ist davon ausgegangen, dass die Entlastung der Kommunen in einer Größenordnung von 1,5 Milliarden € für den Ausbau von Krippen genommen werden kann. Wenn die Kommunen jetzt alle sagen, sie hätten schon genug Krippen, frage ich mich natürlich: Was passiert dann mit dem zusätzlichen Geld in den Kommunen? Ob diese Ersparnis bei den Kommunen überhaupt eintritt und wie sich dies im Land verteilt, wird erst die Revision zeigen, die ja vereinbart ist. Sollten die Kommunen im Rahmen von Hartz IV nicht in diesem Umfang entlastet worden sein, dann steht die Bundesregierung - von wem auch immer gestellt - im Wort, die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung nicht im Regen stehen zu lassen und hierfür Mittel zur Verfügung zu stellen.

Trotz schwieriger finanzieller Bedingungen muss es gelingen, Kinder optimal zu fördern, Familien angemessen zu unterstützen und endlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Studien zeigen immer wieder, dass sich dies volkswirtschaftlich rechnet, von der demographischen Entwicklung ganz zu schweigen. Kaum ein politisches Programm kommt ohne den guten Vorsatz aus, dass Familie und Beruf miteinander vereinbar sein müssen. Aber im politischen Alltag wurde bisher derart wenig getan - das müssen wir einfach bilanzieren -, dass Deutschland auf dem Weg ist, ein kinderarmes Land zu werden. Machen wir uns also nichts vor: Wir haben Nachholbedarf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Um diesen Trend umzukehren, ist das Tagesstättenbetreuungsbaugesetz auf Bundesebene gemacht worden, damit Deutschland ein familienfreundliches



(Monika Heinold)

Land wird. Ich bin der Meinung, dass wir hier im Land, aber auch in den Kommunen alles tun müssen, um die Angebote für die Kinder unter drei Jahren, aber auch für die Schulkinder bedarfsgerecht sicherzustellen.

In den letzten Jahren haben wir in Deutschland Erhebliches getan, um die Eltern direkt zu fördern, besser zu fördern, sei es durch die Erhöhung des Kindergeldes, sei es durch die Umstrukturierung der Elternzeit, sei es beim Wohngeld oder beim BAföG. - Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Aber im internationalen Vergleich sind wir immer noch schlecht, wenn es um Fragen der Infrastruktur geht. Insofern müssen wir handeln, damit wir 2010, wie im Tagesstättengesetz vorgesehen, ein angemessenes, bedarfsgerechtes Angebot haben.

Vielen Dank für den Bericht. Wir werden das Thema mit Sicherheit weiter beraten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält die Frau Abgeordnete Heike Franzen.

**Heike Franzen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist Ziel unserer Politik. Dazu gehört selbstverständlich auch ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot, das die unterschiedlichsten Betreuungsmodelle umfasst. Die Bundesregierung hat dazu das Tagesbetreuungsausbaugesetz auf den Weg gebracht. Die Union hätte sich in diesem Bereich sicherlich auch andere Wege vorstellen können. Das ist heute allerdings nicht das Thema. Heute geht es um den Stand der Umsetzung eines Gesetzes.

Das **Tagesbetreuungsausbaugesetz** ist bekanntermaßen zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten und damit gerade neun Monate alt. Es steckt also sozusagen noch in den Kinderschuhen. Somit kann der Bericht, der vorgestellt wurde, nur eine erste Momentaufnahme sein. Für die Umsetzung des Gesetzes hat die Bundesregierung einen Zeitrahmen bis 2010 vorgesehen.

In dieser Zeit soll ein bedarfsdeckendes Betreuungs- und Förderangebot auch für die **unter 3-jährigen Kinder** und für die Kinder im schulpflichtigen Alter vorgehalten werden. Finanziert werden soll das Ganze durch die bei den Kommunen vermuteten Entlastungen von 2,5 Milliarden € im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV.

Bis jetzt weiß noch keiner, wie diese Entlastungen tatsächlich aussehen werden. Damit wissen die Kommunen auch noch nicht, wie groß - so überhaupt vorhanden - die Ressourcen für die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes sein werden. Hier wird auch vonseiten der Landesregierung sehr scharf darauf zu achten sein, dass der Bund im Rahmen der Revisionsklausel zu Hartz IV den **Kommunen** die Entlastung tatsächlich zuteil werden lässt.

(Beifall bei CDU und FDP)

An dieser Stelle beklagen die Kommunen zu Recht, dass ihnen der Bund Aufgaben überstülpt, ohne gleichzeitig zu sagen, wie sie finanziert werden sollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

So ist auch nicht anders zu erwarten, dass in der kurzen Zeit der Gültigkeit dieses Gesetzes die Umsetzung in den Kommunen höchst unterschiedlich gehandhabt wird. Dass es bei der Bedarfsermittlung der Betreuungsplätze zu Schwierigkeiten gekommen ist, hängt zum einen mit deren Komplexität zusammen. Zum anderen bitte ich zu berücksichtigen, dass die Kommunen auch mit der Umsetzung der Vorgaben nach **Hartz IV** beschäftigt waren, was durchaus nicht immer reibungslos abgelaufen ist.

Umso erfreuter entnehme ich Ihrem Bericht, Frau Ministerin, dass die Mehrheit der Jugendämter signalisiert hat, dass sie ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten. Inzwischen haben sich alle Kreise auf den Weg gemacht. Es laufen zahlreiche Bestrebungen, dieses Betreuungsangebot auszubauen, zum Beispiel durch die **Ausbildung von Tagespflegepersonen**, die flexibel und bedarfsgerecht eingesetzt werden können. Das zeigt, wie verantwortungsbewusst die kommunalen Familien mit diesem Auftrag umgehen.

Was die Finanzierung von Landesseite angeht, so wissen wir, dass die Kinderzahlen rückläufig sind. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung trotz der angespannten Haushaltslage den Kommunen Zahlungssicherheit gegeben mit der festen Zusage für diese Legislaturperiode von 60 Millionen € jährlich für die Kinderbetreuung. Damit ist eine Steigerung der Mittel, bezogen auf die Anzahl der Kinder, verbunden, die für die Umsetzung des Tagesbetreuungsbaugesetzes genutzt werden sollen. Das gilt insbesondere für den Bereich der unter 3-Jährigen.

Was die Bedarfsentwicklung der **schulpflichtigen Kinder** betrifft, so wird der Ausbau der Verlässlichen Grundschule und der Betreuten Grundschule ebenso wie das Angebot von Ganztagschulen sicherlich unter dem Gesichtspunkt zu berücksichtigen sein,

(Heike Franzen)

inwiefern diese Einrichtungen genutzt werden und wie weit wir da noch weiterbauen müssen.

Vom heutigen Standpunkt aus insgesamt gesehen gehe ich davon aus, dass wir in Schleswig-Holstein bei der Umsetzung des Gesetzes - das hat der Bericht der Ministerin, der im Übrigen sehr umsichtig war, gezeigt - auf einem guten Weg sind. Ich hoffe, wir werden es schaffen, für Schleswig-Holstein ein bedarfsgerechtes Angebot machen zu können.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Heike Franzen. - Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Astrid Höfs.

**Astrid Höfs [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz für Kinder unter drei Jahren, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, werden in Deutschland die Angebote zur **Kinderbetreuung** endlich in ausreichender Zahl und in guter Qualität ausgebaut. Bis zum Jahr 2010 werden dadurch in Deutschland voraussichtlich etwa 230.000 Kinder mehr als heute in Kindertageseinrichtungen, von Tagesmüttern und hoffentlich auch von Tagesvätern betreut werden. Internationale Vergleiche zeigen, dass eine gut ausgebaute Kinderbetreuung gut für die Kinder im Sinne einer Förderung ist. Dies ist ein gutes, wirksames Mittel gegen Familienarmut und auch ein gutes Mittel im Hinblick auf die Steigerung der Geburtenrate.

Wir wissen, dass 1 €, der im Elementarbereich ausgegeben wird, so viel bringt wie 4 € in einer späteren Bildungsmaßnahme.

Nun ist dieser Gesamtausbauprozess in den Kommunen noch am Beginn. Dennoch meldet die überwiegende Zahl der schleswig-holsteinischen Kreise bereits jetzt, dass sie den **Betreuungsbedarf** decken können. Das finde ich recht überraschend, aber auch sehr erfreulich. Sicher werden in den größeren Städten Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren eher vorhanden sein als in den ländlichen Bereichen. In den übrigen Kreisen sollen ja die Ausbaustufen beschlossen werden, mit denen bis 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot vorhanden sein wird.

Es ist gut, dass der Betreuungsbedarf jährlich zum 15. März neu ermittelt werden soll. Das ist auch verständlich. Denn die Kinderzahlen sind keine konstante, feste Größe.

Bisher waren **Betreuungsangebote** für Kinder unter drei Jahren in den Kreisen allerdings in sehr unterschiedlichem Maße vorhanden. In Teilbereichen gab es überhaupt keine Angebote für Kinder unter drei Jahren. Noch Ende 2004 hatte in Schleswig-Holstein laut Statistischem Landesamt die frühkindliche Förderung eher Seltenheitswert. Auf 1.000 Kinder kamen lediglich 26 Krippenplätze.

Deshalb ist es mit Sicherheit erforderlich, dass hier genau hingeschaut wird, wie sich die Entwicklung vor Ort gestaltet. Wir wissen aber, dass die Geburtenzahlen sinken. Wenn ein Betreuungsangebot für Kinder vor Ort vorhanden ist, werden Eltern dieses Angebot sicher wahrnehmen, auch öfter annehmen. Ein Angebot muss überhaupt präsent sein. Mir sind jedenfalls Familien bekannt, die in den letzten Jahren sehr gern ein Angebot für Kinder unter drei Jahren wahrgenommen hätten, wenn es überhaupt vorhanden gewesen wäre. Aber in einigen Kommunen war das Verständnis hierfür nicht besonders groß. Zum Teil haben Eltern Umzüge in Kauf genommen, um ihr Kind betreuen zu lassen und damit sie selber ihrer Arbeit nachgehen konnten.

Ganz besonders schwierig und sogar noch gravierender ist der Bedarf für berufstätige Alleinerziehende. Sie brauchen in jedem Fall einen Betreuungsplatz für ihr Kind, wenn sie einer Arbeit nachgehen wollen.

Qualitativ gute und quantitativ ausreichende Kindertagesstätten sind eine notwendige familienergänzende Förderungsmöglichkeit für Kinder.

Einige **Kindertagesstätten** haben bereits die **Belegungsrückstände** beklagt, die in ihren Einrichtungen zu verzeichnen sind. Ich denke, die Träger dieser Einrichtungen wären gut beraten, wenn sie sich zügig daranmachen, die Plätze für unter Dreijährige anzubieten. Ich vermute, realistische Angaben über die vorhandenen Betreuungsangebote werden erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, wenn die Ausbausituation vor Ort weiter fortgeschritten ist. Denn die Ausbauphase bis 2010 kann wirklich noch so lange dauern, wenn man dem tatsächlichen Bedarf wirklich gerecht werden will. Wir werden über derartige Situationen hier sicherlich noch einige Male diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Astrid Höfs. - Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es waren nicht nur unsere europäischen Nachbarn wie etwa Frankreich, die uns vorgemacht haben, wie man durch entsprechende Angebote Familie und Beruf nicht nur in Parteiprogrammen miteinander vereinbart werden können, sondern auch tatsächlich. Es waren vielmehr auch unsere östlichen Bundesländer, die mit einer entsprechenden Infrastruktur weitaus mehr Erfahrung als die westlichen Länder haben.

Frau Kollegin Franzen, was Sie im Hinblick auf die **Finanzierungsschwierigkeiten** aufseiten der Kommunen gesagt haben, ist nach meiner Auffassung der Hauptpunkt bei den Schwierigkeiten, die wir heute bei der Umsetzung haben. Hier liegt der Knackpunkt dafür, wie das Tagesbetreuungsausbaugesetz gestrickt worden ist. Mit diesem Knackpunkt werden wir uns bei der Umsetzung immer wieder beschäftigen. Deswegen will ich den Schwerpunkt meiner Rede darauf legen.

So wie das **Tagesbetreuungsausbaugesetz** umgesetzt worden ist, besteht die Gefahr, dass der Wunsch nach einer besseren Infrastruktur für mehr Familienfreundlichkeit unerfüllt bleibt, weil hier Wunsch und Wirklichkeit wegen der finanziellen Leistungsfähigkeit mancher Kommunen nicht miteinander in Einklang gebracht werden zu können drohen. Hier wurde es schlichtweg versäumt, die eigentlich Betroffenen vor Ort mitzunehmen. Nur zur Erinnerung: Es wurde ein umfassendes Gesetz vorgelegt, das den Ausbau der Tagesbetreuung für unter Dreijährige quantitativ und qualitativ einfordert. Dabei handelt es sich auch für die Kommunen um einen gesellschaftspolitisch wichtigen Bereich, der von ihnen vom Grundsatz her auch unterstützt wird.

Wenn aber alle dieses Ziel wollen und unterstützen, dann darf man die Kommunen bei der Umsetzung nicht damit allein lassen oder den ursprünglichen Entwurf des TAG in ein nicht zustimmungspflichtiges Gesetz umschreiben, um die berechtigten Einwände, die der Bundesrat geltend gemacht hat, ins Leere laufen lassen, und das ist damit passiert.

Vor dem Hintergrund, dass ein **Konnexitätsprinzip** zwischen Bundes- und kommunaler Ebene fehlt und die Föderalismuskommission mit dem Ziel gescheitert ist, die Zuständigkeiten von Bund und Ländern zu entzerren, hätte zumindest eine konkrete Aussage zu einer gesicherten Finanzierung getroffen werden müssen.

Mit der Begründung, dass sich eine Finanzierung der Anforderungen aus dem TAG für die Kommunen aus sinkender Geburtenrate und Einsparungen durch die

Umsetzung von Hartz IV ergibt - das hat schon die Kollegin Heinold angesprochen -, hat es sich die demnächst nicht mehr amtierende Bundesregierung bei dem Entwurf des Gesetzes einfach zu einfach gemacht. Dass diese Rechnung nicht aufgehen kann, war aus unserer Sicht von Anfang an zu durchschauen.

So wurde lediglich versucht, mit der Hilfe eines Gesetzes in untauglicher Weise Symptome zu kurieren, ohne aber deren Ursachen zu beseitigen. Dass entsprechende Betreuungsangebote fehlen, ist nicht immer unbedingt die Folge eines gesetzlichen Defizits, sondern die der prekären finanziellen Situation in den Städten, Kreisen und Gemeinden.

Denn bereits nach der Regelung des alten § 24 SGB VIII waren Kommunen verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten. Dass die durchschnittliche **Versorgungsquote** in den westlichen Bundesländern bei nur 2,7 % liegt, erklärt uns der Landesrechnungshof in seinem Kommunalbericht 2005 sehr deutlich: Der Ausbau dieser Angebote ist wesentlich kostenintensiver als zum Beispiel der von Elementar- oder Hortgruppen. Denn sie benötigen einen höheren Personalschlüssel bei zugleich kleineren Gruppengrößen. - Und das können sich die Kommunen angesichts ihrer finanziellen Situation schlicht und ergreifend derzeit nicht mehr leisten.

Die kleine Hintertür des TAG - es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren und es gibt somit für betroffene Eltern keine Möglichkeit, einen Betreuungsplatz einzuklagen - macht dabei etwas anderes deutlich: Hier soll allen Beteiligten etwas vorgegaukelt werden. Das gewollte Ziel, mehr Familienfreundlichkeit zu erhalten, bleibt dabei zumindest teilweise auf der Strecke.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Sie haben doch gerade dazwischengequatscht. Ich nehme an, es war ein qualifizierter Dazwischenquatscher, Herr Kollege Nabel.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Ich gehe davon aus, dass er qualifiziert war. Deswegen spreche ich Sie persönlich an.

Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir bei der Forderung nicht nur in unseren Parteiprogrammen stecken bleiben. Es ist umso wichtiger, dass der Umsetzungsprozess jetzt durch das Land so weit begleitet wird, dass den Kommunen tatsächlich unter die Arme gegriffen wird und sie entsprechend begleitet werden.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Wir danken dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg. - Das Wort für die Gruppe des SSW erhält der Herr Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja kein Geheimnis, dass die Bundesrepublik eine Geburtenrate hat, die weit unter dem europäischen Durchschnitt liegt.

Man kann natürlich vielfach über die Gründe dieses Geburtenrückgangs streiten, aber in einem sind sich viele Experten einig: Die Kinderbetreuung und damit die Möglichkeit der Eltern, Familie und Beruf unter einem Hut zu bringen, lässt in Deutschland sehr zu wünschen übrig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt insbesondere für die **Kinderbetreuung** der Null- bis Dreijährigen in Kinderkrippen oder bei Tagesmüttern, die den internationalen Standards schon lange nicht mehr genügt. Selbst vergleichsweise geburtenstarke Länder wie Frankreich haben ein besseres Betreuungsangebot für die Null- bis Dreijährigen vorzuweisen als wir.

(Lothar Hay [SPD]: Jetzt muss noch Skandinavien kommen!)

Auch in den skandinavischen Ländern, lieber Kollege Hay

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- zum Beispiel in Dänemark -, hat man ein flächendeckendes Kinderbetreuungssystem, das zu einer der höchsten Beschäftigungsquoten von Männern und Frauen in der Welt und gleichzeitig auch zu einer relativ hohen Geburtenrate geführt hat. Das heißt, das eine schließt das andere nicht aus.

In der Bundesrepublik hat es bisher - auch aus traditionellen Gründen - viele Vorbehalte gegenüber **Kinderkrippen** gegeben. Da wird vielfach immer noch gesagt, es sei nicht gut für die Kinder, so früh von der Mutter wegzukommen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

obwohl dies aus pädagogischer Sicht schon lange widerlegt worden ist.

Nur in den neuen Bundesländern haben wir bisher ein einigermaßen gutes Angebot für die Kinderbetreuung der Null- bis Dreijährigen. Diese Entwicklung hat natürlich ihre eigene besondere Geschichte. Doch in diesem Fall sollten wir die neuen Bundesländer als Vorbild nehmen. Hier ist es eher der Normalfall, dass

Mama und Papa arbeiten, wenn sie denn eine Arbeit haben.

Es muss der Anspruch der Politik sein, in Zukunft Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Eltern die freie Wahl darüber lassen, ob sie nach der Geburt ihres Kindes weiterhin ihren Beruf ausüben wollen oder sich eben selber um die Kinderbetreuung bemühen wollen.

Das ist natürlich auch vor allem eine Frage der **Gleichberechtigung**. Denn am Ende ist es meistens die Ehefrau, die sich zu Hause um die Kinder kümmert. Nur durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen werden wir junge Leute leichter dazu motivieren können, sich für Kinder zu entscheiden.

Die Bundesregierung hat in dieser Frage zum 1. Januar 2005 einen ersten kleinen Schritt in die richtige Richtung unternommen, indem sie das Tagesbetreuungsausbaugesetz in Kraft gesetzt hat. Durch das **TAG** sollen bis 2010 bis zu 230.000 zusätzliche Plätze in Kindergärten, in den Krippen oder bei Tagesmüttern überwiegend für die Null- bis Dreijährigen geschaffen werden.

Die Zielsetzung können wir sicherlich alle unterstützen. Allerdings muss ich hier leider auf eine entscheidende Schwäche des Gesetzes hinweisen. Die Behauptung, die Kommunen könnten diese neuen Betreuungsangebote durch eine berechnete Entlastung bei Hartz IV in Höhe von 2,5 Milliarden € finanzieren, ist natürlich eine Mogelpackung.

Obwohl der **Landesrechnungshof** in seinem Kommunalbericht 2005 sagt, dass es noch keine belastbaren Zahlen gibt, meine ich: Diese Einsparungen werden auf jeden Fall nicht erreicht werden. Ich glaube, auch dies ist ein Grund, warum so viele **Kreise** und **kreisfreie Städte** jetzt schon melden, dass sie angeblich genügend Plätze vorhanden hätten. Sie haben ohnehin kein Geld, um die Anzahl der Plätze aufbauen zu können, und dann beugen sie eben vor.

Aber selbst die Bundesregierung hat die Anzahl der **Hartz-IV-Betroffenen** völlig unterschätzt und musste gerade jüngst bekannt geben, dass Hartz IV auf Bundesebene zu Mehrkosten von 10 Milliarden € in 2004 geführt hat. Wie die Kommunen vor diesem Hintergrund bei Hartz IV sogar Geld sparen können, ist mir jedenfalls schleierhaft. Und das ist das Ärgertliche an dem an sich guten Anliegen der Bundesregierung: Man legt ein Gesetz vor, das nicht die nötige Finanzierung mitbekommt. Das ist unseriös und unterläuft das richtige Ziel, die Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung in Deutschland entscheidend zu verbessern.

(Lars Harms)

Der SSW fordert die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene für eine seriöse Finanzierung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes einzusetzen. Allerdings muss auch die Landesregierung ihre Haushaltspläne für den Kita-Bereich noch einmal überdenken. Wenn man die Zuschüsse des Landes auf 60 Millionen € deckelt, dann kann man davon nicht gleichzeitig einen neuen Bildungsauftrag für die Kindertagesstätten und sogar auch noch neue Kinderkrippen- und neue Tagesmutterplätze finanzieren. Da werden die 60 Millionen € hinten und vorn nicht reichen.

Also: Auch die Landesregierung ist gefragt, sich über die Finanzierung von Betreuungsplätzen für die Null- bis Dreijährigen seriöse Gedanken zu machen.

(Beifall beim SSW)

### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Abgeordneten Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 16/261 durch die mündliche Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Da kein Antrag gestellt wurde, ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

### Ganzjährige Verkehrsanbindung für Helgoland sicherstellen

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/265

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zwecks Berichterstattung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

(Minister Dietrich Austermann unterhält sich mit dem Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

**Dietrich Austermann**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist aus diesem kleinen Intermezzo deutlich geworden, dass die Landesregierung alles tut, um den Abgeordneten behilflich zu sein,

(Heiterkeit)

und es verdeutlicht auch die gute Zusammenarbeit. Herr Arp hat mich gerade über ein großes neues Pro-

jekt im Kreis Steinburg unterrichtet, in dem er seine Vorderfüße hat, und das ist natürlich sehr erfreulich.

Ich soll über die Situation des **Verkehrs zur Insel Helgoland** berichten, ein Thema, das meines Erachtens heute deshalb etwas zu früh diskutiert wird, weil es eine Reihe von Gesprächen gibt, Erkenntnisse, die noch gesammelt werden müssen, wir aber noch keine abschließende Aussage dazu machen können, wie sich das Thema weiter entwickelt.

Nachdem die Reederei Cassen Eils angekündigt hat, den freiwilligen **Winterverkehr** ab 2006 vielleicht nicht mehr fortzuführen, müssen wir eine neue Lösung für die Anbindung Helgolands finden. Darum hat das Wirtschaftsministerium für diesen Freitag, also übermorgen, zu einem Strategiegespräch eingeladen. Beteiligt sind das Innen-, das Landwirtschaftsministerium, der Kreis Pinneberg und die Gemeinde Helgoland.

Um ehrlich zu sein: Ich erwarte keine schnellen Lösungen. Denn wir haben eine überaus komplexe Interessenlage. Da gibt es die Interessen der Inselbewohner, der Tourismuswirtschaft. Da gibt es die Interessen der Gemeinde. Da gibt es die Interessen des Bundes als Hafeneigentümer, die vielfältigen Interessen der verschiedenen Reedereien, die nicht immer homogen auftreten, und es gibt das allgemeine Interesse der Öffentlichkeit, die historische Verpflichtung des Landes und des Bundes, für das Wohl der Insel und seiner Bewohner einzutreten.

Sie wissen, die **rechtliche Situation** ist noch nicht abschließend geklärt. Die Gemeinde Helgoland wollte den Kreis auf dem Klagewege verpflichten, engagiert tätig zu sein, eine Verkehrsverbindung einzurichten. Diese Klage wurde im November 2002 abgewiesen. Berufung ist eingelegt worden. Drei Jahre später ist darüber leider noch nicht entschieden. Bis dahin gelten die **ÖPNV-Gesetze**, in denen die Inselverkehre nicht berücksichtigt sind.

Der erste Schritt ist die Feststellung, dass eine Unterversorgung da ist.

Bei einer **Konzessionsabgabe** müssen zwei Bedingungen erfüllt sein. Der Verkehr von und nach Helgoland muss angemessen und gesichert sein. Schon über die Frage der Angemessenheit kann man streiten. Selbst unter den Insulanern gibt es sehr unterschiedliche Einschätzungen. Zurzeit wird der Winterverkehr von Cuxhaven aus betrieben, und zwar täglich beziehungsweise zwischen November und Februar an vier Tagen der Woche. Ob dieser seit Jahren angebotene Fahrplan ausreichend ist, mag für heute dahingestellt bleiben.

**(Minister Dietrich Austermann)**

Wichtig ist aber, dass die Linien weiter eigenwirtschaftlich betrieben werden. Es kann nicht so sein, dass wir grundsätzlich, wenn irgendwo ein Problem auftritt, sagen: Hier springt die öffentliche Hand ein und wir bezahlen alles, was gewünscht wird, was private Reeder nicht abdecken. Die Reeder, ob sie nun die Saison bedienen oder, wie die Reederei Eils, eine ganzjährige Verbindung aufrechterhalten, bekommen bisher keine Mittel aus öffentlichen Kassen. Unser gemeinsames Ziel sollte sein, dies weiterhin so zu belassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kenne die Situation der **Fährverbindung** zwischen **Cuxhaven und Brunsbüttel**. Auch da hat sich irgendwann einmal die Frage gestellt, wer an welcher Stelle handeln muss. Allein öffentliches Geld hilft auch nicht weiter.

Unsere Präferenz sollte sein: Statt eines komplizierten Rechtsstreites brauchen wir attraktive, zuverlässige, eigenwirtschaftliche Lösungen für den Helgolandverkehr.

Einen Lösungsweg neben der Konzessionslösung einer eigenwirtschaftlich betriebenen Linie durch private Reeder könnte eine von den Helgoländern selbst ins Leben gerufene Linie sein. Auch diese Frage müssen wir erörtern. Die Landesregierung wird die Helgoländer dabei nicht im Stich lassen. Das Land wird die Entscheidungsfindung moderieren und konstruktiv begleiten. Wir werden nach konstruktiven Lösungen suchen, die mit gesundem Menschenverstand und gutem Willen durchzusetzen sind und zumal auch zu finden sind.

Wir müssen mit dem **Bund** darüber reden, ob er seine Rechte tatsächlich so ausnutzen will, wie das beim Hafen zurzeit der Fall ist, darüber, wie man den Hafen zum Beispiel mit kombiniertem Fracht- und Passagierverkehr für die Bäderschiffe öffnen kann.

Eines ist klar. Wir haben eine relativ dramatische Situation bei der Entwicklung der Zahl der Fahrgäste zur Insel. Wir haben einen erheblichen Einbruch bei der Nutzung. Wir haben in diesem Jahr den Wegfall zweier Bäderschiffe gehabt. Ein drittes Schiff ist dann kaputtgegangen. Das heißt, das **Fahrplatzangebot** ist gegenüber dem Jahr 2004 um 64 % zurückgegangen. Das hatte zur Folge, dass bis Ende August 55.000 oder 14,4 % Gäste weniger gekommen sind - also ein dramatischer Sachverhalt für die wirtschaftliche Situation nicht nur für den Einzelhandel, sondern für den Tourismus insgesamt, für die Übernachtungen, ein schwerwiegender Einbruch für die Helgoländer.

Wir sind aufgefordert, unter allen Beteiligten das Gespräch zu führen, damit wir spätestens im nächsten

Jahr eine Situation haben, die für den Tourismus, für die Insel Helgoland, für die Bewohner attraktiv ist und die wieder zu einer Zunahme der Besucherzahlen führen kann. Wir wollen uns gemeinsam bemühen, Patentrezepte zu finden. Sie gibt es im Moment noch nicht. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten!

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Minister Dietrich Austermann.

Ich eröffne jetzt die Aussprache und erteile zunächst dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Insel Helgoland als einzige deutsche Hochseeinsel ist mit ihrer einmaligen Landschaft für Schleswig-Holstein eine maritime Besonderheit. Sie ist in unserem an touristischen Attraktionen so reichen Land aufgrund ihrer Lage ein echtes Highlight.

Helgoland steht aber auch vor einem wichtigen und entscheidenden Strukturwandel. So muss die **Infrastruktur** der Insel teilweise erneuert werden. Helgoland braucht ein abgestimmtes **Hafenkonzept** mit dem Bau einer Marina, dem Neubau des Schwimmbades, dem Ausbau der Landungsbrücke und dem Bau eines Dünendorfes. Wir müssen in diesem Zusammenhang auch Gespräche mit dem Bund aufnehmen, um die Verhältnisse im **Südhafen** möglichst schnell den Notwendigkeiten und den Bedürfnissen der Insel anzupassen.

In der Gesamtbetrachtung dürfen wir dabei auch die schwierige Situation des Helgoländer **Frachtverkehrs** nicht außer Acht lassen und müssen diese komplizierte Frage einer umfassenden Lösung zuführen.

Für Helgoland ist aber auch dringend mehr Flexibilität bei behördlichen Entscheidungen, zum Beispiel beim Denkmalschutz, geboten. Dies ist für die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Insel von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Letztlich entscheidend für die weitere Entwicklung sind aber die **Gästepzahlen**, einerseits die der Tagesgäste, die mit ihrem Besuch auf Helgoland oftmals einen ersten Kontakt mit der Insel haben und mit ihren Einkäufen für die notwendigen Umsätze im örtlichen Handel und damit für eine für Helgoland dringend notwendige, auskömmliche Gemeindeeinkaufsteuer sorgen. Andererseits gilt es, die Grundlagen zu schaffen und vorhandene Stärken zu fördern, um für die Gäste, die das besondere Flair Helgolands

(Peter Lehnert)

schätzen und das gute Klima zur Erholung nutzen, ein attraktives Urlaubsangebot vorhalten zu können.

Die Insel hat einiges zu bieten. Voraussetzung für ausreichende Besucherzahlen ist allerdings eine **ganzjährige** zuverlässige **Verkehrsanbindung**. Hierzu wurden bereits im Vorfeld zahlreiche Gespräche geführt. Ich bin insbesondere dem Wirtschaftsministerium sehr dankbar, dass unter anderem am Freitag eine große Runde von Vertretern des Landes und des Kreises Pinneberg unter Beteiligung der Helgoländer zustande kommt, um endlich konkrete Lösungen in Angriff nehmen zu können.

An dieser Stelle möchte ich einen herzlichen Dank an den Reeder Cassen Eils sagen, der bisher die Zuverlässigkeit des **Winterverkehrs** trotz schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse auf freiwilliger Basis sichergestellt hat, während seine Mitbewerber ihre Schiffe nur nach rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einsetzen. Trotz seiner Verbundenheit zur Insel Helgoland ist absehbar, dass Cassen Eils, der mit seinen mittlerweile 82 Jahren immer noch selber am Ruder steht, diese Fahrten nicht unbegrenzt aufrechterhalten kann. Deshalb brauchen wir auch für die Zukunft eine tragfähige und verlässliche Lösung.

Bedanken möchte ich mich auch bei unserem neu gewählten Kollegen Thomas Hölck, der anlässlich unseres letzten Besuches Anfang dieses Monats auf Helgoland großes Interesse für die Anliegen der Insel gezeigt hat und unsere Arbeit nachhaltig unterstützt. Wir haben eine Reihe von wichtigen und zielbringenden Gesprächen geführt, die in die richtige Richtung weisen.

Von der heutigen Debatte sollte ein Signal in Richtung Helgoland ausgehen, dass der Landtag die Insel und ihre Menschen nicht aus den Augen verliert, ihre Sorgen und Ängste kennt, sie ernst nimmt und dass wir uns dafür einsetzen werden, dass Helgoland weiterhin eine zukunftsgerichtete Entwicklung nehmen kann.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert. - Ich erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Thomas Hölck das Wort. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist heute die erste Rede von Thomas Hölck in diesem Plenum.

(Zurufe)

- Er war seefest, wie der Fraktionsvorsitzende bestätigt. Ich bitte Sie um Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Thomas Hölck [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Deutschlands einzige Hochseeinsel Helgoland ist ein touristisches und ökologisches Aushängeschild Schleswig-Holsteins. Die Insel gehört zu den zehn beliebtesten Ausflugszielen Deutschlands. Auf Helgoland ankommen, bedeutet, in einer anderen Welt ankommen, Oase der Ruhe. Ein einzigartiges Naturdenkmal, kein Autolärm und nette Helgoländer prägen diese andere Welt.

Diese ökologische Oase, frei von Staus, hat, so paradox es auch klingen mag, ein Verkehrsproblem. Es fehlt eine verlässliche **Winterfährenanbindung** und es fehlen im Sommer Schiffskapazitäten, um alle reisewilligen **Tagestouristen** auf die Insel befördern zu können.

Helgoland ist die einzige Gemeinde im Kreis Pinneberg, die über keine garantierte verbindliche Verkehrsanbindung verfügt. Das Personenbeförderungsgesetz, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, das Regionalisierungsgesetz und das Gesetz über den ÖPNV in Schleswig-Holstein befassen sich in verschiedenster Weise mit Verkehrsverbindungen und mit dem **öffentlichen Nahverkehr**. Aus keinem dieser Gesetze lässt sich nach meinem Kenntnisstand ein Anspruch der Helgoländer Bürgerinnen und Bürger auf die Einrichtung einer regelmäßigen Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ableiten.

Es ist daher eine **gesamtstaatliche Aufgabe**, den Inselbewohnern, dem Forschungsstandort Helgoland und der Inselwirtschaft eine solide, auskömmliche Lebensgrundlage zu verschaffen. **Lebensgrundlage** bedeutet für Helgoland, 70 km Nordsee bis zum nächsten Festland überqueren zu können. Die gesamtstaatliche Verantwortung definiert sich über die Staatszielbestimmungen und die Grundrechte. Allein das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gebietet ein Mindestmaß an Mobilität, um an Orten außerhalb der Insel an Veranstaltungen teilnehmen zu können.

In **Artikel 20 Abs. 1 GG** ist das Sozialstaatsprinzip verankert. Danach soll der Staat für die realen Bedingungen der Freiheitsentfaltung sorgen und die faktischen Chancen gleichmäßig verteilen. Diese verbindliche Verfassungsnorm richtet sich in erster Linie an den Gesetzgeber, dem für die Umsetzung des Sozialstaatsprinzips ein weiter **gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Gestaltungsspielraum** zusteht. Der Staat hat die Pflicht und das Recht, vor allem dann ordnend und gestaltend einzugreifen, wenn sich Fehlentwicklungen zeigen. Das gilt vor allem, wenn die Selbstregulierung im wirtschaftlichen Prozess

(Thomas Hölck)

nicht mehr funktioniert. Nachteile wie fehlende Versorgung mit Lebensmitteln und Gebrauchsgütern, mangelnde medizinische Versorgung, Abwanderung der Inselbevölkerung, eingeschränkte Teilhabe der Bürger an sozialen Einrichtungen des Staates und fehlende Ausbaumöglichkeiten des **Wirtschaftsstandortes** sind Gründe genug, an die gesamtstaatliche Verantwortung aller Beteiligten zu appellieren.

Die Fakten sprechen für sich: 56 % weniger Transportkapazitäten im Fahrgastbereich, circa 55.000 weniger Tagesgäste, bis zu 1 Million € Verlust für die Gemeindekasse, hohe Verluste für die Helgoländer Wirtschaft, eine Reederei, die vom Festland den Helgolandfährverkehr dominiert, ein Reeder und Kapitän Cassen Eils, der die Insel im Winter 82-jährig freiwillig, aber verlässlich ansteuert, und Helgoländer, deren Zukunftsperspektive genommen wird, wenn die schlechte **Fähranbindung** an das Festland nicht verbessert wird.

Dies alles zeigt: Alle Beteiligten müssen sich für eine dauerhafte und wirtschaftlich tragfähige Lösung der Verkehrsanbindung Helgolands einsetzen. Dabei sollte die Wirtschaft das gesamte Jahr in eine **Wirtschaftlichkeitsberechnung** einbeziehen und die Verluste im Winter durch gute Erträge im Sommer kompensieren. Gewinne im Sommer für die Privatwirtschaft und Verluste im Winter für den Staat sind inakzeptabel.

In diesem Zusammenhang ist mir die zuständige Behörde, die **Kreisverwaltung Pinneberg** einschließlich Landrat, zu passiv. Der Landrat hätte als zuständige Verkehrsbehörde die Möglichkeit, über § 139 Landeswassergesetz die Unterversorgung der Insel festzustellen, um eine Konzessionierung der Seeverkehrsleistung anzustreben. Natürlich sind auch rein privatwirtschaftliche Lösungen oder eine Kombination von Fracht- und Personenverkehr im Winter denkbar. Es gibt ernst zu nehmende Signale, dass sich die Helgoländer Wirtschaft an Schiffsfährverbindungen beteiligen will. Privatwirtschaftliche Lösungen sind, wie man an der bisherigen Entwicklung erkennen kann, aber auch keine Garantie für eine verbindliche Fähranbindung auf Dauer. Eine verlässliche Lösung wird nach meiner Auffassung nur über eine Kombination aus staatlichem und privatwirtschaftlichem Handeln zu erreichen sein.

Alle Akteure - die Landesregierung, der Kreis Pinneberg, die Gemeinde Helgoland, aber auch die Reedereien und die Helgoländer Wirtschaft - müssen die Fähranbindung der Insel sichern und für die Zukunft verlässlich gestalten. Die Helgoländer Bürgerinnen und Bürger sowie die Inselwirtschaft haben Anspruch darauf, dass sich die Landesregierung aktiv für die

Zukunftsperspektiven der Insel einsetzt. Helgoland, 54 Grad, 10 Minuten und 57 Sekunden nördlicher Breite und 7 Grad, 53 Minuten und 1 Sekunde östlicher Länge darf nicht abgehängt werden.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Wir danken dem Herrn Abgeordneten Thomas Hölck, der sich jetzt noch bei dem Herrn Ministerpräsidenten erkundigt, wie es nun wohl richtig ist. - Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Frage vorweg: Wer kann beantworten, warum Helgoland zum Kreis Pinneberg gehört?

(Lothar Hay [SPD]: Die Frage habe ich mir auch schon gestellt! Nordfriesland wäre besser!)

- Herr Ministerpräsident, Sie weest doch sünst ümmer allens! - Ich will meine Redezeit nicht ganz verstreichen lassen. Ich komme sonst gar nicht mehr zu Wort.

(Zurufe)

Ich bin in der Lage, die Frage zu beantworten. Insofern nimmt vielleicht jeder etwas von diesem Tag mit nach Hause. Helgoland gehörte seinerzeit schon zum Land Schleswig-Holstein. Es ging nun darum, wie die Helgoländer am schnellsten eine Kreisstadt und eine Verwaltung erreichen können, die letztlich mit für die Insel Helgoland verantwortlich ist. Man hat dann festgestellt, dass die Helgoländer mit dem Schiff von Helgoland nach Altona gefahren sind. Insofern hat das schon etwas mit diesem Thema zu tun. In Altona sind sie dann zum Bahnhof gegangen und in den Zug gestiegen. Die erste Kreisstadt, die außerhalb der Hamburger Grenzen auf schleswig-holsteinischem Gebiet lag, war Pinneberg. Daher hat man gesagt, dann gehört Helgoland eben zu Pinneberg, denn diese Kreisstadt ist am schnellsten zu erreichen. Das ist also der Grund dafür. Das ist doch eine gute Sache, oder?

(Beifall)

Helgoland ist die einzige Hochseeinsel Deutschlands. Obwohl die Insel inmitten der hohen See liegt, haben die Helgoländerinnen und Helgoländer einen Anspruch darauf, regelmäßig das Festland erreichen zu können. Das gehört aus unserer Sicht zur **öffentlichen Daseinsvorsorge**.



(Günther Hildebrand)

Seitdem es die Bundesrepublik Deutschland gibt, ist die privatwirtschaftliche Fährverbindung nach Helgoland allerdings noch nie für längere Zeit unterbrochen gewesen. Warum müssen wir uns also überhaupt mit diesem Thema beschäftigen? Wir müssen uns damit beschäftigen, weil die Wahrscheinlichkeit gewachsen ist, dass die Verbindung reißen könnte. Sie könnte reißen, weil immer weniger Schiffe im **regelmäßigen Fährverkehr** eingesetzt werden. Von 2004 auf 2005 ist die Zahl der Plätze auf den Fahrgastschiffen um 56 % gesunken, weil ein Schiff wegen eines Motorschadens ausfiel und weil zwei Verbindungen aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben wurden.

Deswegen wurden diesbezüglich in der Hochsaison besonders an den Wochenenden die Plätze knapp. Das eigentliche Problem ist aber nicht die Tourismussaison, sondern die Zeit zwischen November und Februar. In dieser Zeit fährt nur noch ein Schiff regelmäßig nach Helgoland. Niemand aber weiß, wie lange noch, und genau das ist das Problem. Es ist schon mehrere Male angekündigt worden, dass sich am Freitag hier im Landeshaus eine Abordnung der Helgoländer trifft, um dieses Problem zu besprechen. Ich hoffe, dass dabei eine mögliche Lösung herauskommt, um abzusichern, dass eine Verbindung aufrechterhalten werden kann.

(Unruhe)

Im nächsten Jahr erwarten wir eine einschlägige Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Schleswig - -

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Hildebrand! - Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit im Haus.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Im nächsten Jahr erwarten wir also eine einschlägige Entscheidung des **Oberverwaltungsgerichts** Schleswig darüber, welche Gebietskörperschaft bezüglich der Verkehrsanbindung nach Helgoland zur Daseinsvorsorge verpflichtet ist. Für den Fall, dass die beteiligten Gebietskörperschaften - die Gemeinde Helgoland, der Kreis Pinneberg oder das Land Schleswig-Holstein - sich nicht einigen können, halten wir es für sinnvoll, zunächst eine zeitlich befristete Regelung zu treffen. Das Land könnte die Aufgabe der Absicherung des Risikos übernehmen, und zwar unter dem Vorbehalt, dass die dafür entstehenden Kosten nach Klärung der Rechtslage durch die zuständige und somit verantwortliche Gebietskörperschaft übernommen werden.

Wir meinen, die **öffentliche Hand** sollte rechtzeitig darauf vorbereitet sein, dass die Fährverbindung nach Helgoland außerhalb der Saison ausfallen könnte, und zwar losgelöst von der Terminplanung des unabhängigen Gerichts, denn im Fall des Falles können wir die Helgoländerinnen und Helgoländer schließlich nicht in der Nordsee sitzen lassen, weil die verwaltungsrechtliche Zuständigkeit für die Finanzierung der Daseinsvorsorge noch nicht rechtskräftig geklärt ist.

Es gilt zwei **Ausfallrisiken** zu unterscheiden: das technische Risiko und das wirtschaftliche Risiko. Das technische Risiko, dass das Schiff kaputtgeht, kann die öffentliche Hand kaum mindern. Wir hielten es für übertrieben, wenn die öffentliche Hand ständig eine Ersatzfähre bereithielte. Das wirtschaftliche Risiko, dass die Verbindung aus Kostengründen ausfallen könnte, könnte die öffentliche Hand jedoch vorsorglich abfedern. Dies könnte zum Beispiel durch entsprechend gestaltete Garantien oder Bürgschaften für einen Verlustausgleich geschehen.

Selbstverständlich beantwortet all dies nicht die Frage, wer letztlich welchen Anteil der Daseinsvorsorge bezahlen soll. Angesichts der überall klammen öffentlichen Kassen wird sich wohl freiwillig niemand finden.

Deshalb werden wir zunächst das Urteil des Oberverwaltungsgerichts abwarten müssen. Aber ich sagte bereits, das entbindet uns nicht von unserer Pflicht zur Daseinsvorsorge gegenüber den Menschen, die auf Helgoland leben, denn das Schicksal begünstigt diejenigen, die sich rechtzeitig gegen seine Schläge gewappnet haben und umgekehrt. Nur eines möchte ich sagen, wenn letztlich bei dieser Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts herauskommt, dass die Gemeinde Helgoland selbst diese Kosten zu tragen hat, dann landen sie schließlich doch beim **Land**, weil das Land verpflichtet ist, das Defizit des Helgoländer Haushaltes jedes Jahr abzudecken oder auszugleichen.

(Beifall bei FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand, besonders für den Erkenntnisgewinn, warum Helgoland zu Pinneberg gehört.

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller.

**Klaus Müller** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meines Erachtens war das heute der präziseste und klarste Bericht, den die Landesregierung abgegeben hat. Dafür ein herzliches Dankeschön. Insofern kann ich es kurz machen und will nur drei Punkte unterstreichen, die der Wirtschaftsminister dargestellt hat.

Erstens. Für eine fundierte Debatte jenseits interessanter neuer Erkenntnisse ist es heute schlicht zu früh. Insofern freue ich mich, wenn wir das im Wirtschaftsausschuss nach dem kommenden Freitag seriös und fundiert vertiefen können, wenn wir wissen, was bei dem Gespräch am Freitag herausgekommen ist.

Zweiter Punkt, auf den der Wirtschaftsminister zu Recht hingewiesen hat. Das ist die schwierige Frage, was angemessen ist. Im Sommer gibt es eine ganze Reihe von Anbindungen, im Winter gibt es zurzeit eine **Anbindung** sozusagen im Zweitagesrhythmus, was sicherlich nicht optimal ist, aber ausreichend. Die Frage ist: Ist das tatsächlich angemessen, ist das etwas, womit die Helgoländer zufrieden sein können? Beziehungsweise wenn es das nicht sein sollte: Was wäre dann anzustreben?

Der dritte Punkt, den Herr Austermann zu Recht angesprochen hat, ist, dass nicht letztlich jedes Problem beim Staat landen kann. Die Gretchenfrage ist letztlich: Wer bezahlt das? Ist die Intention des Antrages der großen Koalition, dass das **Regionalisierungsgesetz** geändert werden soll? Wahrscheinlich wird es nicht mehr Geld geben, ergo müsste jemand verzichten. Dann wird die Debatte tatsächlich interessant, dann wird es tatsächlich spannend. Das ist aber erst dann zu beantworten, wenn wir wissen, was angemessen ist, und wenn wir wissen, was am Freitag herausgekommen ist.

Insofern stelle ich für meine Fraktion fest, es war der Dichter Hoffmann von Fallersleben, der im Jahre 1841 Urlaub auf Helgoland machte und dort das Deutschlandlied dichtete, wie man hört, nach einem fröhlichen Besäufnis als leichte kreative Anregung. Ich glaube, es wäre traurig, wenn solche kulturellen Bereicherungen in Zukunft an fehlenden Verkehrsverbindungen scheitern sollten. Da gibt es, wie ich glaube, übergreifende Einigkeit in diesem Parlament. Ich freue mich auf die Debatten und Beratungen im Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Müller. - Das Wort für den SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

**Lars Harms** [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Helgoland ist ein besonderes Stück Schleswig-Holstein. Die einzige Hochseeinsel unterliegt besonderen Verhältnissen, wenn man die Verkehrsverbindungen betrachtet. Was für **Festländer** völlig normal ist, nämlich die dauerhafte und regelmäßige Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz, ist für die Helgoländer eben nicht selbstverständlich. Jedes Jahr müssen die Helgoländer von neuem um ihre Verkehrsanbindung bangen. Der **Schiffstransport** von Personen und Gütern zur Insel beruht allein auf der Tradition einer Reederei und ist nicht so abgesichert, wie wir es uns wünschen würden.

Im **Nordfriesischen Wattenmeer** finden wir eine ähnliche Lage wie auf Helgoland vor. Allerdings ist dort der Kreis Nordfriesland an der Bereitstellung von Verkehrsleistungen beteiligt. Trotzdem ist auch dort der Verkehr zu den Inseln und Halligen von der touristischen Nachfrage nach Ausflugs- und Fährfahrten abhängig. Zu den Inseln rechnet sich das ganze noch, aber zu den Halligen treten auch schon erste Probleme auf. Das Land hat hier aber eine besondere Verantwortung.

Wenn wir die **Verkehrsweginfrastruktur** fördern, muss eine solche Infrastrukturförderung auch für die Häfen an der **Westküste** gelten. Hier wird die Gemeinde Helgoland ja auch unterstützt und dies begrüßen wir ausdrücklich. Es ist aber auch notwendig, die Verkehre selbst in einem gewissen Grade zu fördern, weil sie sonst nicht wirtschaftlich darstellbar sind. Hier kommt natürlich der Kreis Pinneberg als zuständiger Kreis ins Spiel, aber auch das Land hat hier eine Verantwortung. Im Schienenpersonennahverkehr ist das Land für die Versorgungsleistung zuständig. Eine ähnliche rechtliche Zuständigkeit gibt es natürlich in der Frage des Schiffsverkehrs nicht.

Trotzdem gibt es eine moralische Verpflichtung. Die Erfüllung dieser Verpflichtung kostet dann auch Geld. Dabei darf die Landesregierung eben nicht nur darauf verweisen, dass eine rechtliche Verpflichtung nicht besteht, sondern es muss klar sein, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Helgoland genauso gute Verbindungen haben müssen, wie wir sie auch für die Bürgerinnen und Bürger auf dem Festland garantieren. Ich weiß, dass das teuer ist.

(Lars Harms)

Die Situation stellt sich jetzt so dar, dass nach und nach die Verkehrsverbindungen Helgolands schlechter werden. Eine Verbindung nach der anderen droht geschlossen zu werden. Wir können immer noch froh und dankbar sein, dass ein Reeder, Cassen Eils, auch eine eigene unternehmerische Verantwortung darin sieht, die Insel vernünftig anzubinden. Aber wie lange kann man sich das noch leisten? Gerade die **Börtebootschiffahrt** hat eine lange Tradition auf Helgoland und sie ist für viele Bewohner neben dem Tourismus eine notwendige Einnahmequelle. Deshalb ist es auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen wichtig, dass dieser Erwerbszweig gestärkt wird. Auf der Insel Helgoland gibt es nicht sehr viele Möglichkeiten, Arbeit zu finden. Jede Möglichkeit, die den Inselbewohnern genommen wird, schadet auch der Wirtschaft auf der Insel. Eine Aufrechterhaltung und Verbesserung der Schiffsverbindung würde also sowohl direkt als auch indirekt dazu beitragen, dass **Arbeitsplätze** und Einkommen für die Insulaner gesichert werden. Diese Insulaner können eben nicht ausweichen, wie wir es auf dem Festland können.

Ich glaube aber auch, dass die Problematik durchaus auch eine regionale Komponente hat. In den Sommermonaten wird die Insel zunehmend von Katamaranen aus Hamburg angesteuert, im Winter beruhen die vier wöchentlichen Verbindungen vornehmlich auf Fahrten, die die Insel mit dem niedersächsischen **Cuxhaven** verbinden. Die **Winterverbindungen** von Schleswig-Holstein aus sind da fast Fehlanzeige. Wenn das Land Schleswig-Holstein im wahrsten Sinne des Wortes die Verbindungen mit seinen Helgoländern aufrechterhalten will, dann muss die Landesregierung dafür sorgen, dass diese Verbindungen auch geschaffen beziehungsweise erhalten werden. Wir haben im Sommer gute Verbindungen von Büsum aus, aber danach sieht es düster aus. Ich könnte mir vorstellen, dass man hier in den Wintermonaten öfter Verbindungen bereitstellt.

Aber auch auf touristischem Gebiet gibt es noch in den Sommermonaten Potenziale, die man einmal anstoßen sollte und die dazu führen könnten, dass die Verbindung der Helgoländer mit uns Festländern in Schleswig-Holstein nicht abreißen. Früher gab es regelmäßige Verbindungen von Husum nach Helgoland, jetzt gibt es nur an seltenen einzelnen Terminen im Sommer die Möglichkeit, die Hochseeinsel von Nordfriesland aus zu besuchen. Ich glaube, es steckt mehr Potenzial in der Verbindung **Husum-Helgoland**, als man möglicherweise annimmt. Bei den Überlegungen für eine ganzjährige und zuverlässige Verkehrsanbindung für Helgoland sollte man diesen Aspekt nicht außer Acht lassen.

Eine **Anschubfinanzierung** - und nur eine Anschubfinanzierung, keine dauerhafte - einer Verbindung von Husum nach Helgoland könnte dazu beitragen, dass hier eine Stecke eingerichtet wird, die sich später auch selbst trägt und die im Rahmen einer Mischfinanzierung dann auch dazu beiträgt, Fahrten in nachfrageschwächeren Zeiten mit zu finanzieren.

Wir sollten uns auf jeden Fall alle Türen offen halten, um zu einer Lösung des Problems zu kommen, und entsprechend mit allen Beteiligten, auch mit den Reedereien, darüber reden, ob und wie die Verbindungen nach Helgoland verbessert werden können. Dabei geht es nicht um eine Dauersubvention von Strecken, sondern vornehmlich um die Ideenfindung, wie man die **Strukturen** so verbessern kann, dass man auch im **eigenwirtschaftlichen Verkehr** gute Verbindungen hinbekommt und diese Verkehre, die im Sommer sehr, sehr viel Geld für die Reedereien bringen, die Verkehre im Winter finanzieren. Das lässt sich vertraglich absichern, wenn man solche Ideen mit Husum und mit der Anschubfinanzierung umsetzt.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter Harms, würden Sie bitte zum Schluss kommen?

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, „ich habe Schluss“.

(Heiterkeit - Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Dafür ist Ihnen das Haus dankbar.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag in Absatz 2 der Drucksache 16/265 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Mit Absatz 1 liegt aber ein Sachantrag vor. Gehe ich recht in der Annahme, dass Absatz 1 dem Wirtschaftsausschuss überwiesen werden soll? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so mit Mehrheit beschlossen. Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne den Landtagspräsidenten der 15. Legislaturperiode, Herrn Heinz-Werner Arens. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

**Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 15a Ziff. 3 Satz 1 Hochschulgesetz Schleswig-Holstein (HSG-SH) zu den Eckwerten für das Anreizbudget im Rahmen der Vergabe eines Anteils der Landesmittel an die Hochschulen in Schleswig-Holstein nach Leistung**

Antrag der Landesregierung  
Drucksache 16/268

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die Landesregierung dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann.

**Dietrich Austermann**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben eben schon einmal über die Themen Wissenschaft, Lehrerbildung und Bachelor- und Master-Studiengänge gesprochen. Dabei wurde übereinstimmend die Auffassung vertreten, dass ein herausragender Rohstoff unseres Landes Forschung und Wissen sowie der Transfer der entsprechenden Erkenntnisse sind.

Der Wandel im deutschen und damit auch im schleswig-holsteinischen Hochschulsystem ist umfassend. Die Herausforderungen sind immens. Ich nenne die Bereiche Wettbewerb um wissenschaftliche Erfolge, bestmögliche Ausbildung und Finanzmittel, weitergehende Übernahme von bisher staatlichen Aufgaben in Eigenverantwortung der Hochschulen, Umstellung auf gestufte Studiengänge - darüber haben wir gesprochen -, Straffung der Entscheidungswege in den Hochschulen sowie Aufbau und Einführung von hochschuladäquatem Qualitätsmanagement.

Wenn man sich diese Ziele anschaut, wird man feststellen, dass es eine erhebliche Aufgabe ist. Jeder der genannten Programmpunkte erfordert Anstrengungen der Hochschulen in der strategischen Planung, der Zielbildung, der Umsetzung und vor allem der Kontrolle, ob das Ganze auch Erfolg hatte.

Neben diesen Anforderungen steht natürlich weiter die Kernaufgabe, Forschung, Lehre und Weiterbildung zu betreiben. An den neun **staatlichen Hochschulen** in Schleswig-Holstein sind über 40.000 Studenten, 3.700 Professorinnen und Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter tätig. Wir geben in diesem Jahr 60 Millionen € für Investitionen und 260 Millionen € für Personal und Sachmittel aus.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Minister, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Ich bin über die überfraktionelle Hilfestellung sehr glücklich, aber das ganze Haus freut sich eigentlich mehr über das, was auf der Regierungsbank geschieht, denn über das, was am Rednerpult stattfindet.

(Heiterkeit und Beifall)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Dietrich Austermann**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin, ich kann Ihnen allerdings bestätigen, dass mich der ehemalige Landtagspräsident genau beobachtet und mir zugehört hat. Wir zwei haben uns gewissermaßen in Zwiesprache unterhalten.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich bin bei dem Antrag, der dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Das **Grundgesetz** garantiert **Freiheit in Forschung und Lehre**, es garantiert nicht die Unantastbarkeit der Mittelvergabe. Die Entscheidung über Umfang, Steuerung und zielorientierte Verwendung liegt deshalb beim Landesparlament. Es ist im Hochschulgesetz festgelegt - es stammt aus der letzten Legislaturperiode -, dass Mittel zumindest in Teilen nach Leistung vergeben werden sollen. Dies ergibt sich auch aus dem Hochschulgesetz § 20. Die Mittelvergabe orientiert sich aber an den in Forschung und Lehre und bei der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses erbrachten Leistungen sowie an Fortschritten bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages.

Es muss also eine klar erkennbare Leistungssteigerung geben, wenn bewertet werden soll, in welchem Umfang **Mittel** tatsächlich gewährt werden. Gleichzeitig bedarf es der Festlegung von **Eckwerten** für die leistungsbezogene Verwendung. Auch dies schreibt das Hochschulgesetz vor. Ich denke, dass wir gemeinsam Mittel und Wege gefunden haben, zumindest mit dem **Wettbewerb bei der Mittelzuweisung** innerhalb der Hochschulen zu beginnen. Aber genau dies wird ein kritischer Punkt. Jeder weiß: Wenn man Wettbewerb hat, wird der eine Gewinner, der andere Zweiter oder Dritter. Dass dies nicht gerade zu Zufriedenheit bei dem führt, der Zweiter oder Dritter ist, ist ziemlich klar. Aber wenn man ein Gesetz macht und erwartet, dass auf Leistung abgestellt wird, dass die Leistungskomponente immer stärker wird, muss man dann auch mit den Konsequenzen leben.

Wie sieht die Situation aus? Der Anteil der nach Leistung zu vergebenden Mittel mit zurzeit schmalen 5 %

**(Minister Dietrich Austermann)**

klings bei erster Betrachtung unbedeutend. Dieser sanfte Einstieg ist wegen der erwünschten Akzeptanz in den Hochschulen gewählt worden. Wenn man sich jetzt die Bilanz ansieht, die erste Bewertung, stellt man fest, dass die **finanziellen Nachteile** bei der **Universität Flensburg** und der **Fachhochschule Flensburg** festzustellen sind, während bei den anderen Hochschulen im Wesentlichen Steigerungen zu verzeichnen sind. Die Leistungsdaten der Universität sind im Grunde nicht signifikant schlechter, die anderen sind aber auf die Parameter bezogen besser. Das heißt, dass sich konkrete Ergebnisse auch in den Finanzen ausdrücken. Ich will das hier ganz konkret zeigen. Die Fachhochschule Flensburg liegt zum Beispiel bei der Absolventenzahl mit 32 % in der Schlussgruppe und unter dem deutschen Mittelwert, die Leistungen bei den Absolventen gehen mit einer Gewichtung von immerhin 40 % ein. Es hat also Auswirkungen, während an anderer Stelle bessere Parameter zu verzeichnen sind.

Wer sich grundsätzlich dazu bekennt, dass wir Leistung entsprechend bewerten, wer die Finanzierung der Hochschulen weiterentwickeln will - das ist erklärter Wille des Landtages, wenn ich richtig verfolgt habe, was sich in der Vergangenheit getan hat -, der muss damit rechnen und muss auch aushalten, dass dabei Ergebnisse herauskommen, die nicht nur Zuwächse bringen.

Die Landesregierung steht politisch zu diesen Ergebnissen, allerdings werden wir die betreffenden Hochschulen mit der Situation nicht allein lassen. Wir werden zusehen, dass wir mit dazu beitragen können, dass die Leistungen verbessert werden. Staatssekretär de Jager hat bereits Gespräche mit den Rektoren der Flensburger Hochschulen geführt. Wir sind uns einig, dass die Ergebnisse der Berechnungen aus dem Anreizbudget Anlass und Auftrag sein müssen, gemeinsam Schwachstellen zu identifizieren und gemeinsam zu sehen, wie man Entwicklungspotenziale in Angriff nehmen kann.

Es geht mir nicht darum - das ist mir wichtig -, einer oder zwei oder drei Hochschulen wegen Minderleistungen Finanzmittel zu entziehen und gewissermaßen zu bestrafen und damit gleichzeitig eine Abwärtsspirale in Gang zu setzen. Das wäre genau das falsche Signal, wenn wir Leistungssteigerung wollen. Es geht vielmehr um Verbesserungen. In diesem Verständnis sind die Ergebnisse aus der Anwendung des **Anreizbudgets** für die Landesregierung wichtige Indikatoren. Sie zeigen, wo genau die strategische Hochschulplanung und Hochschulentwicklung des Landes liegen sollte.

Wir werden in den nächsten Monaten weitere Schritte unternehmen, den Weg weitergehen, das ganze System weiterentwickeln, weitere Budgetanteile in die Vergabe nach Leistungs- und Belastungskriterien einbeziehen. Die Modelle und Ergebnisse werden selbstverständlich mit dem Parlament diskutiert und hier erörtert, natürlich insbesondere in den Ausschüssen. Ich wünsche mir, dass in dem Bereich der leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung jetzt und in Zukunft ein übergreifender Konsens zwischen Landtag, Ministerium und Hochschulen dazu beitragen wird, dass die hohe Kompetenz des Hochschulstandortes Schleswig-Holstein weiter gestärkt und zukunftsfähig ausgebaut wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Wir danken Herrn Minister Austermann. - Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Niclas Herbst.

**Niclas Herbst [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hinter den zwei Dutzend Worten in der Überschrift des Antrages verbirgt sich ein wichtiger Punkt, der manchmal etwas schwierig zu verstehen ist und auch Tücken hat, insbesondere wenn ich die SSW-Pressemitteilung dazu lese, wo davon die Rede ist, dass die **Universität Flensburg** durch die neue Finanzierung 2006 144 Millionen € verlieren soll.

(Holger Astrup [SPD]: Ganz schön viel!)

- Das ist sehr viel. Wenn mich meine rudimentären Mathematikkenntnisse nicht täuschen, die zugegeben nicht die allerbesten waren, sind das über 1.000 % des Anreizbudgets. Das kann ja einmal passieren. Es wäre gut, wenn die Universität so viel Geld hätte. Dann müssten zukünftige Innenminister nicht mehr in Harvard studieren, sondern könnten das in Flensburg machen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die **Fachhochschule Flensburg** soll sogar 252 Millionen € verlieren. Wir hätten wesentlich weniger Probleme in Schleswig-Holstein, wenn das stimmen würde. Aber der Fairness halber zugegeben war das auch in der Vorlage vielleicht ein bisschen missverständlich; wenn wir wirklich dreistellige Milliardensummen hätten, wäre das ja schön.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

(Niclas Herbst)

Hinter dem sperrigen Titel verbirgt sich - wie gesagt - ein wichtiger Punkt, um die **Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit** unserer Hochschulen zu stärken. Um es gleich vorweg zu sagen - das wird Sie nicht überraschen -: Meine Fraktion steht voll hinter dem Ziel der Landesregierung.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl  
[CDU])

Hochschulen sollen zukünftig nicht nur verstärkt nach Leistung, sondern auch - auch das muss betont werden - nach Belastung finanziert werden. Grundsätzlich muss auch völlig klar sein, dass das so genannte Anreizbudget, über das wir reden, natürlich nur ein Einstieg in eine große **Neuordnung der Hochschulfinanzierung** sein kann.

Mit den vorliegenden **Eckwerten** wurden die Leistungsparameter, die zur Berechnung der Budgetanteile führen, reduziert und das Benchmarking stärker am Bundesschnitt orientiert. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg. In einer stärker werdenden internationalen Konkurrenzsituation muss der nächste Schritt natürlich der Schritt an die Bundesspitze sein, während der Eigenvergleich in Schleswig-Holstein an Bedeutung verliert. Ein positiver Nebeneffekt für uns als Parlamentarier ist sicherlich, dass die **Leistungsparameter** übersichtlicher werden. Damit ist das Anreizbudget für uns leichter und verständlicher zu kontrollieren.

Mit den **Zielvereinbarungen** und dem **Hochschulvertrag** kommen wir als Landtag unserer Verantwortung gegenüber den Hochschulen nach. Uns ist klar, dass der Eigenverantwortung der Hochschulen auch Ergebnisverantwortung folgen muss. Zur leistungsbezogenen Mittelvergabe gehören auch Leistungs- und Belastungsparameter und mit dem vorliegenden Antrag stellt die Landesregierung diese Parameter dar.

Für meine Fraktion ist bedeutend, dass dieser Einstieg in eine leistungsbezogene Mittelvergabe als offener Prozess betrachtet wird, den wir natürlich gemeinsam mit den Hochschulen dauerhaft gestalten müssen. Selbstverständlich darf man - der Minister hat es schon gesagt -, wenn man einen Leistungswettbewerb will, nicht Angst vor Veränderungen haben. Wenn wir alles festschreiben wollen, was wir heute haben, dann können wir uns das Ganze sparen.

Es soll das Ziel erreicht werden, Stärken zu stärken, aber gleichzeitig - auch das kann ein wichtiger Punkt sein - Schwächen zu identifizieren, damit sie schlussendlich ausgeglichen werden können. Es geht also auch nach Aussage meiner Fraktion in keinster Weise darum, Hochschulen zu bestrafen oder zu maßregeln. Im Gegenteil: Es geht um die Beseitigung von mögli-

chen Missständen. Gerade die bundesweite Vergleichbarkeit mit Hochschulen, die tatsächlich mit den schleswig-holsteinischen Hochschulen vergleichbar sind - der landesweite Vergleich hinkt oftmals -, bringt uns diesem Ziel deutlich näher.

Unsere schleswig-holsteinischen Hochschulen - davon bin ich überzeugt - sind wettbewerbsfähig. Sie sind gut und leistungsfähig. Sie werden sich gerade durch **Leistungsanreize** im Wettbewerb bewähren. Wir sind da zuversichtlich. Die Landesregierung hat mit der Vorbereitung der Einführung des Anreizbudgets ein wichtiges Instrument geschaffen, das wir gemeinsam mit unseren Hochschulen nutzen werden.

(Beifall bei der CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Niclas Herbst, der unter der von ihm angemeldeten Redezeit geblieben ist. Gleichwohl steht, nachdem die Regierung die angemeldete Redezeit um eine Minute überschritten hat, allen Fraktionen nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung eine Minute zusätzliche Redezeit zu.

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem **Hochschulvertrag**, der vor zwei Jahren zwischen Land und Hochschulen geschlossen wurde, ist der Rahmen dafür geschaffen worden, dass sich unsere Hochschullandschaft leistungsstärker und wettbewerbsfähiger entwickeln kann. Ein wichtiger Bestandteil dabei ist, eine neue Form der Hochschulsteuerung auf den Weg zu bringen. Das, was die Landesregierung mit ihrem Antrag vorlegt, ist eine, allerdings nicht unwichtige konkrete Maßnahme. Das begrüßen wir natürlich.

Mit dem Vorhaben, konkret 5 % des Budgetvolumens für **Leistungsanreize** auszuloben, setzt die Landesregierung das fort, was ihre Vorgänger bereits auf den Weg gebracht haben. Auch das begrüßen wir.

Klar ist, dass eine Umsteuerung im Rahmen des Hochschulvertrages kostenneutral sein muss; das versteht sich von selbst. Insofern könnte man bei der Neuordnung der Finanzströme vermuten, dass es „Gewinner“ und „Verlierer“ gibt. Das kann man natürlich nur dann tun, wenn man die Dinge regional bewertet und nicht die Hochschullandschaft insgesamt im Auge hat. Ich denke, wir müssen im Auge haben, dass die Hochschullandschaft insgesamt leistungsstärker wird, vor allem natürlich im Interesse der Studierenden an unseren Hochschulen.

(Jürgen Weber)

Auch wenn der variable Teil der Finanzierung künftig „nur“ 5 % beträgt, muss man sich der Mühe unterziehen, sich die Parameter im Detail anzusehen. Es gibt natürlich eine ganze Reihe mehr oder weniger rein quantitativer Parameter, aber auch solche, anhand derer man die **Qualität einer Hochschule** messen kann. Da will ich einen Punkt herausgreifen, nämlich die Zahl der Hochschulabsolventen. Das könnte als ein quantitativer Parameter missverstanden werden. In einer Situation, in der wir nicht weniger, sondern mehr Hochschulabsolventen benötigen, ist auch die Zahl der Hochschulabsolventen für mich ein qualitativer Parameter, den wir nicht unterbewerten dürfen.

Natürlich ist das, was die Landesregierung vorgelegt hat - Sie haben das alles gelesen -, ein erster größtenteils Schritt bei der Schaffung von **Parametern** und **Kennziffern**, um die Dinge zu bewerten.

Ich will deutlich sagen: Wir halten die **Gleichgewichtung** von Lehre und Studium auf der einen Seite sowie von Forschung und Wissens- und Technologietransfer auf der anderen Seite für richtig. Wir halten übrigens auch die Berücksichtigung der Leistung bei der Erhöhung der Zahl der Professorinnen an der Gesamtzahl der Professuren für sinnvoll und dringend notwendig. Wir begrüßen es außerordentlich, dass das in die Vorlage der Landesregierung Eingang gefunden hat. Nichtsdestotrotz erlauben Sie mir ein paar Anmerkungen dazu, was unseres Erachtens bei der Umsetzung und bei der Fortschreibung dessen, was wir jetzt auf den Weg gebracht haben, Beachtung finden sollte.

Da ist zunächst die Tatsache zu nennen, dass es durch die Ergebnisse der **Erichsen-Kommission** zu Strukturveränderungen gekommen ist, die noch keineswegs eins zu eins umgesetzt sind. Meiner Ansicht nach müsste der Stand der Umsetzung bei dem Anlegen von Maßzahlen berücksichtigt werden, wenn sie für den Haushalt 2006 relevant sein sollen. Das ist der eine Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten - das sind Details, die wir auch noch im Ausschuss vertiefen können; aber sie sollen hier gesagt werden - haben wir historische Sonderstrukturen. Ich nenne zum Beispiel die Mittelbauschwäche an der **Universität Flensburg**, die ihre Wurzeln in der Geschichte der Pädagogischen Hochschule hat, oder den Promotionsüberhang an der Universität Lübeck, der der Tatsache geschuldet ist, dass dort im Wesentlichen Mediziner ausgebildet werden. Man könnte andere Beispiele nennen. Diese Sonderstrukturen müssten schon Berücksichtigung finden.

Einen letzten Punkt will ich nennen. Ich glaube, dass in der Fortentwicklung der Parameter das Stichwort **Evaluation** von Leistung in der Lehre verstärkt verankert werden muss, wobei ich der Auffassung bin, dass auch die Bewertung durch Studierende Eingang in mittelvergaberelevante Bewertungen finden muss.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Faktor, den wir in einem zweiten Schritt aufnehmen sollten.

Wie gesagt, wir stimmen dem Antrag der Landesregierung als wesentliche Grundlage für den Eingang in ein neues Steuerungssystem im Prinzip zu. Das ist selbstverständlich.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Natürlich muss auch die Bereitschaft zur Diskussion im Detail vorhanden sein.

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Sie haben noch eine Minute Redezeit.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Die brauche ich gar nicht komplett.

(Heiterkeit)

- Es freut mich, dass Sie das erheitert.

Ich will zu der Pressemitteilung des SSW und zu dem, was der Kollege Herbst gesagt hat, schon noch so viel sagen: Natürlich muss man über all diese Dinge noch im Detail diskutieren können. Entscheidend ist, dass die Zielrichtung eine Verbesserung der Struktur der Hochschullandschaft ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man von der anderen Seite diskutiert und sich erst einmal anguckt, was das für eine bestimmte Hochschule bedeutet, dann werden wir diesen Prozess nicht wirklich strukturiert führen können; denn dann diskutieren wir über die Beibehaltung des Status quo. Damit verfehlen wir unser Ziel in der Hochschulentwicklung. Das wollen wir sicherlich alle nicht.

Ich hoffe auf eine weitere spannende Diskussion im Ausschuss und darauf, dass die Landesregierung für ihr Handeln in dieser Frage grünes Licht erhält.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Wir danken dem Kollegen Jürgen Weber. - Ich erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorab ein Wort des Trostes an Frau Ministerin Erdsiek-Rave: Auch der Fraktionsvorsitzende der FDP hat mit so komplizierten Bedienungsanleitungen seine liebe Not.

(Zuruf)

- Wenn nicht einmal das der Fall ist, dann ist da auch keine Hilfe mehr in Sicht.

Nun zu den Anreizbudgets! Das ist wirklich etwas Schönes. Die Begründung für die Einführung solcher Anreizbudgets für Hochschulen ist schon geliefert worden. Allerdings ist bei der Realisierung einiges zu bedenken; auch das ist zum Teil schon angesprochen worden.

Man muss sich darüber im Klaren sein, dass sich **Anreizbudgets** idealerweise für Bundesländer eignen, in denen mehrere Hochschulen mit einer gleichartigen Angebotspalette nebeneinander existieren. Dann kann man nämlich auf diese Weise sehr schön zwischen den Hochschulen ein und desselben Bundeslandes mit ähnlichem Angebotsbereich einen Leistungswettbewerb organisieren. Schwieriger wird es in einem Land wie Schleswig-Holstein mit einer sehr heterogenen Hochschulstruktur, in einem Land, in dem es in den vergangenen Jahren erklärte politische Absicht war, **Doppelangebote** abzubauen oder zumindest einzuschränken, in dem es Hochschulen gibt, die auch von ihrer historischen Entwicklung her sehr unterschiedliche Startbedingungen haben. Das Beispiel der **Uni Flensburg** mit einem weitgehend fehlenden Mittelbau, was es schwierig macht, bundesweit mit Universitäten konkurrieren zu müssen und sich an bundesweiten Durchschnittswerten messen lassen zu sollen, ist schon erwähnt worden. Das ist nicht ganz einfach. Außerdem ergibt sich aus der Systematik dieser Anreizbudgets das Problem, dass sie naturgemäß mehr auf quantitative Kriterien abheben und dass qualitative Kriterien dabei leicht unter die Räder geraten.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

Wenn man zum Beispiel die Zahl der Abschlüsse an einer Hochschule zu einem Kriterium bei der Bemessung von Anreizbudgets macht, dann schafft man möglicherweise für Hochschulen den Anreiz, mög-

lichst viele Studierende bis zu einem Abschluss durchzuschleusen, um damit ihre **Kennziffern** zu erhöhen. Das ist zumindest als Risiko im Blick zu behalten.

Früher, im real existierenden Sozialismus, hat man eine solche Orientierung an quantitativen Kriterien unter dem Begriff der Tonnenideologie abgehandelt. Ich kann mich noch gut an Reisen in die verflornte Sowjetunion erinnern, an Stadtrundfahrten, bei denen die Reiseleiterin reihenweise Meldungen wie diese hatte: Vor der Revolution war diese Straße acht Meter breit; jetzt ist sie zwölf Meter breit. Spätestens beim dritten Beispiel brach die gesamte Busbesatzung in frenetischen Jubel aus, sehr zur Irritation der Reiseleiterin.

Diese Orientierung an **quantitativen Faktoren** ist also nicht ganz unproblematisch. Deshalb und auch wegen der Punkte, die beispielsweise Jürgen Weber vorhin angesprochen hat, möchte ich darum bitten, diesen Antrag noch einmal dem Bildungsausschuss zu überweisen, um einige Probleme, die sich hieraus ergeben, dort zu diskutieren.

(Beifall bei FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über den vorliegenden Antrag aus zweierlei Gründen. Zum einen haben wir uns schon bei der Verabschiedung des Hochschulgesetzes und bei der Verabschiedung der Eckwerte für die Zielvereinbarungen der Hochschulen dafür eingesetzt, dass eine **Leistungskomponente** bei der Hochschulfinanzierung eingeführt wird. Ich freue mich sehr, dass der neue Minister dieses Thema so schnell aufgegriffen hat und uns nun eine entsprechende Vorlage vorliegt.

Zweitens. Ich habe damals auch Wert darauf gelegt, dass diese Eckwerte im Parlament verabschiedet werden. Ich finde es gut, dass man, wenn man schon sehr viel **Autonomie** an die Hochschulen gibt, das Parlament bei der Diskussion um Eckwerte einbindet und dass das Parlament auch tatsächlich einen Beschluss fassen muss. Ich meine, das ist im Rahmen eines parlamentarischen Systems vorbildlich, und ich freue



(Karl-Martin Hentschel)

mich deswegen, dass wir diese Diskussion heute führen.

Zu den einzelnen **Eckwerten**, wie sie vorgelegt worden sind, gibt es sicherlich noch viel zu sagen. Deswegen glaube ich, dass es gut ist, wenn wir die Vorlage im Ausschuss beraten. Vier Punkte möchte ich hier anmerken.

Erstens. Die Drittmittelinwerbung. Dazu ist schon etwas gesagt worden. Natürlich ist die Möglichkeit, **Drittmittel** einzuwerben, sehr fächerspezifisch. Es gibt Fächer, in denen es leichter ist, Drittmittel einzuwerben, zum Beispiel naturwissenschaftliche Fächer. Auch für die Medizin gilt dies. Von daher schlägt meine Fraktion vor, die Einwerbung von Drittmitteln als Kriterium vorzusehen, dieses Kriterium aber an bundesweiten Durchschnittswerten zu messen und es fachspezifisch unterschiedlich zu handhaben.

Zweitens. Regelstudienzeiten. Aus unserer Sicht ist es nicht einsehbar, wieso dieses Kriterium nur für Fachhochschulen gilt. Die Frage der Einhaltung von **Regelstudienzeiten** hängt ganz entschieden mit der Studienorganisation zusammen. Wenn bestimmte Praktika, bestimmte Veranstaltungen in bestimmten Jahren seitens der Hochschulen nicht angeboten werden und dies zu einer Verlängerung der Studienzeiten führt, so liegt dies in der Verantwortung der Hochschule. Ich finde, die Berücksichtigung der Einhaltung von Regelstudienzeiten muss auch ein Kriterium für die Universitäten sein. Dabei kann keine Ausnahme gemacht werden und das darf nicht auf die Fachhochschulen beschränkt bleiben.

Drittens. Wenn wir die Regelstudienzeiten zum Kriterium machen und wenn wir gleichzeitig auf Bachelor- und Master-Abschlüsse umsteigen, dann müssen wir einen zusätzlichen Punkt aufnehmen, nämlich die **Teilzeitstudiengänge**. Mir geht es dabei insbesondere um das, was wir ja alle in den letzten Jahren diskutieren, nämlich darum, dass wir mehr Kinder brauchen in unserer Gesellschaft.

Bekanntlich besteht die Tendenz, dass Akademikerinnen zunehmend keine Kinder mehr bekommen. Die Entscheidung wird häufig bis nach dem Studium aufgeschoben; dann aber kommt der **Eintritt in die Arbeitswelt** und dann wird es noch einmal hinausgeschoben. Mittlerweile gibt es eine breit geführte Diskussion darüber, junge Menschen und gerade Akademikerinnen zu ermutigen, frühzeitiger Kinder zu bekommen. Wenn man das tatsächlich will, dann muss man das gerade bei der Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge berücksichtigen. Sonst bekommen wir die Situation, dass dieses Ziel mit der Straffung und Strukturierung der Studiengänge kon-

terkariert wird. Von daher glaube ich, dass die Frage des Anteils und des Erfolgs von Studentinnen mit Kindern auch ein entscheidendes Kriterium für die Hochschulen sein muss. Sonst erreichen wir mit der Berücksichtigung der Regelstudienzeiten genau das Gegenteil.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem vierten Punkt, den ich nenne, möchte ich mich dem Kollegen Weber anschließen. Es ist völlig richtig, dass bei der **Bewertung von Lehrveranstaltungen** auch die Studenten befragt werden müssen. Dieser Standard, der lange diskutiert worden ist, breitet sich zunehmend aus und ist im Ausland mittlerweile häufig selbstverständlich. Ich verstehe nicht, warum dieser Punkt hier fehlt. Ich glaube, dass dies ein ausgesprochen gutes **Qualitätskriterium** ist, und ich bin auch der Überzeugung, dass die Studenten sehr wohl qualitativ beurteilen werden und die Professoren gut beurteilen, die die entsprechende Qualität bieten, und dass es hierbei nicht nach Opportunitäts Gesichtspunkten geht. Das zeigen auch alle Erfahrungen mit solchen Bewertungen. Deswegen plädiere ich unbedingt dafür, die Bewertung von Lehrveranstaltungen durch Studenten mit in die Kriterien aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich kann mir gut vorstellen, dass wir im Bildungsausschuss nach gemeinsamer Diskussion mit den Hochschulen zu einem breiten Konsens über die Eckwerte für das Anreizbudget kommen können, und beantrage deswegen ebenfalls die Überweisung des vorliegenden Antrages in den Bildungsausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für den SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Herbst, der von Ihnen genannte Fehler ist schon längst in einer neuen Pressemitteilung korrigiert worden.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Wunderbar!)

Doch jetzt zum Antrag, wobei ich in Klammern bemerke, dass ich mich überhaupt nicht daran erinnern kann, dass wir schon jemals einen solchen Regierungsantrag im Landtag debattiert haben. Es ist möglich, aber das ist aus meiner Erfahrung ein Novum.

(Zuruf von Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

**(Anke Spoorendonk)**

- Ja, liebe Frau Ministerin, ich weiß, dass es vorgesehen ist. Dennoch kann ich mich nicht daran erinnern, dass es schon einmal geschehen ist.

Aber das ist jetzt nicht wichtig. Wichtig ist, dass die Landesregierung einen solchen Antrag vorgelegt hat, in dem sie um Zustimmung des Landtages für das **Anreizbudget** der Hochschulen bittet. Ich denke, dass diese Änderung der Hochschulfinanzierung unbedingt nachgebessert werden muss, denn sie ist zum Nachteil der Hochschulen im nördlichen Landesteil.

Dabei möchte ich noch einmal deutlich machen: Regionalpolitik, Hochschulpolitik und Wissenschaftspolitik hängen zusammen. Man kann das nicht aufteilen. Denn durch die Hochschulpolitik und durch die Wissenschaftspolitik wird die Wirtschaftskraft einer Region gestärkt, die Attraktivität gestärkt und das kommt letztlich dem ganzen Land zugute.

Wer die beiden Hochschulen in **Flensburg** kennt, weiß, dass sie in den letzten Jahren enorme Zuwächse bei der Zahl der Studierenden erreicht haben. An der Fachhochschule hat man geradezu auf Wachstum gesetzt, indem die Fachhochschule gezielt attraktiver gemacht worden ist. Das wird jetzt mittels Anreizbudget bestraft. Ähnlich ergeht es der Universität Flensburg, die seit 12 Jahren kontinuierlich 10 % Studierende mehr einschreibt. Sie hat sich dafür eingesetzt, die Absolventenzahlen im zeitlichen Verlauf zu bewerten, das wurde aber nicht berücksichtigt, genauso wie die Kritik der Erichsen-Kommission an der notorischen Unterfinanzierung im Bereich der Grundfinanzierung, was die Universität Flensburg betrifft. Kommt jetzt noch die Streichung von umgerechnet drei Professorenstellen via Leistungsfinanzierung hinzu, ist die Belastungsgrenze wirklich überschritten.

Das, was die Landesregierung vorlegt, ist keine Leistungsfinanzierung, sondern wird nur so genannt. Soll heißen: Das Anreizbudget stellt die Fachhochschule Flensburg und die Universität Flensburg gegenüber den anderen Hochschulen im Land wesentlich schlechter. Dabei hat die Fachhochschule gerade den Maschinenbau von der Fachhochschule in Heide erfolgreich integriert; Herr Kollege Weber sprach es schon indirekt an. Das scheint aber nicht zu zählen.

In der einen Debatte werden die Bemühungen der Universität zur Reform des Lehramtsstudiums gelobt, weil die Uni die Vorgaben aus dem Bologna-Prozess weitgehend umgesetzt hat. In der anderen Debatte - nämlich in dieser - werden wir genau dieselbe Universität, die sich durch ihr Spezialangebot europaweit auszeichnet, bestrafen.

Es geht mir nicht darum, mich nur für einen einzigen Standort auszusprechen, aber die Hochschulen in Flensburg kenne ich nun einmal sehr gut. Wo außerhalb Spaniens kann man Wirtschaftswissenschaften auf Spanisch studieren?

(Lothar Hay [SPD]: Und auf Portugiesisch!)

- Und bald auch auf Portugiesisch, lieber Kollege Hay?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Kopenhagen!)

Das kann man natürlich an der Uni Flensburg.

Und welche Fachhochschule hat als erste die Online-Bewerbung möglich gemacht? - Das war - Sie erraten es schon - die Fachhochschule Flensburg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte die Liste fortführen: grenzüberschreitender Studiengang, Friesisch-Professur, innovative Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und so weiter. Es gibt eine Reihe an Beispielen dafür, dass wir wirklich sehr viel bewegt haben. Diese Tatsachen ignorieren die von der Landesregierung vorgelegten Eckwerte durchweg.

Im Gegenteil, Sie bestrafen sogar die Individualität der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Flensburg, die aufgrund ihrer Ausrichtung niemals so viele Promotionen vorweisen kann wie eine alteingesessene Volluniversität. Aber trotzdem wird die Zahl der Promotionen pro Professor über alle Universitäten mit 10 % gewichtet. Das ist schlichtweg unfair.

Im Haushaltsentwurf muss Flensburg als Hochschulstandort den größten Beitrag zur Kostendämpfung leisten: Insgesamt sind das 285.000 €. An den Hochschulen konnte man mir nicht erklären, wie diese Summen, nämlich 144.000 € für die Uni und 240.000 € - also die faktische Halbierung des Anreizbudgets für die Fachhochschule -, zustande gekommen sind.

Die Kürzungen seien nicht nachvollziehbar, sagen alle, die sich damit befassen haben. Da wird doch nicht etwa langsam - das ist die Frage, die sich uns stellt - eine Umverteilung von den neuen zu den alten Hochschulstandorten betrieben? - Der Verdacht - denke ich - ist nicht von der Hand zu weisen: Denn unter dem Strich wird nur umverteilt; es kommt zu keiner Erhöhung, es ist ein Nullsummenspiel.

Ich kann verstehen, dass große Universitäten, die den Rankingvergleich mit Heidelberg oder München nicht zu scheuen brauchen, adäquat gefördert werden wollen. Das darf aber keinesfalls zulasten der neuen Hochschulen gehen. Dann können wir aufhören, über die Hochschulpolitik überhaupt noch zu debattieren.

**(Anke Spoorendonk)**

Die Verhandlungen mit der Landesregierung haben die Hochschulen noch nicht abgeschlossen; das wurde mir gesagt. Sie wurden aber dennoch von diesem Antrag überrascht und das ist auch nicht in Ordnung.

Nicht nur aus diesem Grund müssen die Eckwerte verhandelt und nachverhandelt werden. Dabei will ich deutlich machen, dass sich der SSW nicht grundsätzlich gegen Budgetierungen ausspricht. Wir müssen aber - -

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kollegin Spoorendonk, selbst mit der einen Minute plus liegen Sie über Ihrer Redezeit.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ich komme zum Schluss.

Frau Präsidentin, ich war am Schluss angelangt. Ich wollte eigentlich nur den letzten Satz formulieren und noch einmal hervorheben, dass es in dem vorliegenden Fall um mehr geht, und darum ist es wichtig, dass

wir das im Bildungsausschuss debattieren und zu anderen Entscheidungen kommen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/268 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass heute kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. Ich verabschiede Sie in die Zeit nach der Plenarsitzung. Wir treffen uns morgen früh zur Fortführung der 6. Tagung um 10 Uhr hier wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:55 Uhr**